



BAYERISCHE GemeindeZeitung

KOMMUNALPOLITIK WIRTSCHAFT RECHT TECHNIK PRAXIS

Bayerischer Landkreistag zur Asyl- und Migrationspolitik:

Kommunen brauchen Luft zum Atmen!

Den Eindruck, dass Brüssel weit weg ist von Bayern, hinterließen bei den bayerischen Landrätinnen und Landräten anlässlich ihrer letztjährigen Tagung in Brüssel die Gespräche zur Asyl- und Migrationspolitik mit Vertretern der EU-Kommission. „Dass die kommunale Flüchtlingsaufnahme in Bayern und der Bundesrepublik Deutschland insgesamt durch den Zustrom von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine einerseits und Asylsuchenden andererseits am Limit ist, schien dort bisher wenig präsent zu sein“, bilanziert der Bayerische Landkreistag.

Die aktuelle Situation sei vergleichbar mit 2015/2016, weshalb der Kommunalverband im Namen seiner 71 Landkreise in einem aktuellen Positionspapier umso dringlicher die Europäische Union und insbesondere die Bundesregierung auffordert, dafür zu sorgen, dass die Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten nach Deutschland auf Dauer stärker und auch begrenzt gesteuert wird.

Wirksamere Sicherung der EU-Außengrenzen

Konkret bedarf es aus Sicht des Verbandes einer wirksameren Sicherung der EU-Außengrenzen, um illegale Einreisen von Flüchtlingen zu begrenzen, die von vornherein keine Bleibeperspektive in der EU haben. Zudem müsse die Rückführung von nicht aufenthaltsberechtigten Ausländern von allen EU-Mitgliedstaaten effektiv vollzogen werden. Die EU müsse dazu auch Möglichkeiten erhalten, fehlendes mitgliedstaatliches Engagement zu sanktionieren.

Im Sinne einer gerechten Lastenverteilung bedürfe es im Rahmen eines neuen Dublin-Verfahrens grundsätzlich verbindlicher Verteilungsquoten auf einzelne EU-Mitgliedstaaten oder, sofern diese Quoten nicht eingehalten werden, wirksamer Ausgleichsmechanismen für untererfüllende EU-Mitgliedstaaten. Auch sei eine EU-Harmonisierung von

Wer mit bayerischer Kommunalpolitik und mit Wirtschafts- und Umweltfragen zu tun hat, braucht die

Bayerische GemeindeZeitung

als umfassende Informationsquelle für kommunale Entscheiderinnen und Entscheider.

Kemnath in der Oberpfalz:

Finanzstärkste Kommune

Die einstige Kreisstadt Kemnath im Landkreis Tirschenreuth ist die mit Abstand finanzstärkste Kommune im Freistaat. Laut neuen Zahlen des Bayerischen Städtetags verfügt die 5.590 Einwohner zählende Kommune über ein stolzes Finanzvolumen von 13.490 Euro je Einwohner. Auf den Plätzen zwei und drei rangieren Grünwald und Gräfenberg mit 10.900 Euro und 7.400 Euro pro Einwohner. Der Gesamtschnitt aller bayerischen Kommunen liegt bei 1.000 Euro.

Ursache der guten Einnahmesituation in Kemnath ist die 2018 erfolgte Ansiedlung eines Siemens-Tochterunternehmens beim bestehenden Siemens-Werk. Da die Firma nun Gewerbesteuer am Ort zahlt, verzeichnete Kemnath 2022 Einnahmen in Höhe von über 100 Millionen Euro. Vor der Ansiedlung hatte der Stadtrat den Gewerbesteuer-Hebesatz auf 230 Punkte, den bayernweit niedrigsten Wert, gesenkt.

Laut Bürgermeister Roman Schäffler hat sich die Ansiedlung als Glücksfall erwiesen. 2018, als er noch als Kämmerer tätig war, sei der Fokus vor allem darauf gerichtet gewesen, das Siemens-Werk selbst und damit 1.200 Arbeitsplätze zu sichern. In Kemnath sei heute auch die Grundsteuer deutlich abgesenkt und die Beiträge für Kindergartenplätze habe man größtenteils abgeschafft. So profitierten die Bürger direkt von den Einnahmen.

Diese Finanzkraft wirkt sich auch auf den Landkreis Tirschenreuth (1.920 Euro je Einwohner) aus: Etwa die Hälfte der Steuereinnahmen reicht Kemnath als Umlage an den Kreis, im vergangenen Jahr rund 53 Millionen Euro. „Ohne die Stadt Kemnath würde der Landkreis nach wie vor auf Schlüsselzuweisungen angewiesen sein“, erläutert Landrat Roland Grillmeier, verweist aber auch auf weitere Kommunen, die sich gut entwickelten und es dem Kreis ermöglichen, mehr freiwillige Leistungen zu übernehmen. Tatsächlich liegen drei der fünf stärksten Gemeinden im nördlichsten Landkreis des Bezirks. Auch dieser profitiert über die Bezirksumlage von der guten Entwicklung. **DK**

Präsidiumssitzung des Deutschen Städtetags:

Neue Wege gehen

„Die Gesundheitsversorgung in Deutschland wird aktuell in weiten Teilen nicht in der erwarteten Qualität sichergestellt. Reformen der Krankenhausfinanzierung sind notwendig und überfällig“, betonte der Vizepräsident des Deutschen Städtetags, Oberbürgermeister Burkhard Jung aus Leipzig, nach den Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss in Chemnitz. Jung warnte vor Krankenhausinsolvenzen in den nächsten Monaten, wenn nicht schnell Hilfen vor Ort ankämen.

Viele Krankenhäuser stehen laut Deutschem Städtetag mit dem Rücken zur Wand. Die höheren Kosten wegen der Inflation, zum Beispiel für Medizinprodukte und die steigenden Energiepreise, können durch Fallpauschalen nicht refinanziert werden. Weil Personal fehlt, werden teilweise Stationen geschlossen und es können weniger Patienten aufgenommen werden. Etliche Krankenhäuser sind derzeit existenziell bedroht, jedes fünfte Haus ist absehbar insolvenzgefährdet. Die Kommunen müssen oft in Windeseile viele Millionen Euro zuschießen, damit die Versorgung der Menschen sichergestellt wird. „Das kann nur eine Notlösung sein. Städte sind keine Ausfallbürgen, weil Bund und Länder ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben und Defizite nicht ausgleichen. Jetzt müssen vor allem die versprochenen 6 Milliarden Euro des Bundes aus dem Härtefallfonds zügig und unbürokratisch vor Ort ankommen“, forderte Verbandsvize Burkhard Jung.

Gemeinsame Krankenhausreform

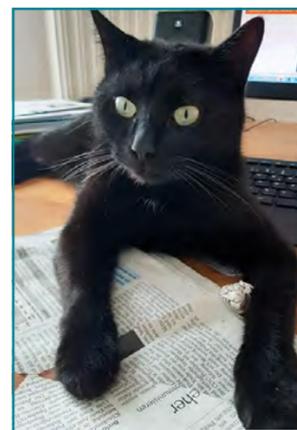
Jung zufolge ist es der richtige Weg, dass Bund und Länder gemeinsam die Krankenhausreform angehen und bis zum Sommer einen Referentenentwurf abliefern wollen. Die Städte erwarten außerdem, dass Bund und Länder sich unverzüglich über ein gemeinsames Konzept für eine funktionierende Krankenhausplanung verständigen.

„Wir brauchen einen Plan, der die Versorgung der Patientinnen und Patienten sicherstellt und die gegebenen Realitäten berücksichtigt, beispielsweise absehbar weniger verfügbare Fachkräfte. Dazu gehört auch frisches Geld im System, denn

eine bloße Umverteilung beseitigt nicht die jahrelange strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser“, unterstrich der Vizepräsident.

Vollständige Refinanzierung von Kostensteigerungen

Konkret fordern die Städte, die Vorhaltekosten mindestens in Höhe von 60 Prozent anzusetzen. Allein das Pflegebudget macht ungefähr 30 Prozent aus. Die empfohlenen 40 Prozent reichten nicht, um strukturelle Unterfinanzierung zu beseitigen. Dazu zähle auch, die vollständige Refinanzierung der künftigen Kostensteigerungen sicherzustellen. Zudem wird für (Fortsetzung auf Seite 4)



Der Rathauskater stellt die provokante Frage, ob seine Kolumne selbst erdacht ist, oder von einem ChatBot stammt. Wer sich's künftig einfach machen möchte beim Entwurf seiner Vorträge und Grußworte, kann sich aus dem www bedienen – Urheberrechtsverletzungen selbstverständlich inbegriffen. **S. 15**

„Aktiv und selbstbestimmt – Seniorenpolitik in Bayern“

Sozialministerin Scharf stellte Leitlinien vor

Im Jahr 2040 werden rund 3,5 Millionen Menschen über 65 Jahre in Bayern leben. Die Senioren werden damit ein Viertel der Gesamtbevölkerung bilden. Daher sei eine starke, aktive Seniorenpolitik unverzichtbar, wie Sozialministerin Ulrike Scharf bei der Präsentation der Leitlinien „Aktiv und selbstbestimmt – Seniorenpolitik in Bayern“ feststellte. Die zehn seniorenpolitischen Leitlinien zeigen neue Wege zum Beispiel in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Engagement und Teilhabe aller Generationen auf. Sie sind eine Bestandsaufnahme des bisher Erreichten und gleichzeitig ein Gerüst für die künftige Seniorenpolitik im Freistaat.

1. Alter(n) ist vielfältig – differenzierte Altersbilder etablieren: Mit der Seniorenakademie und dem Seniorenmitwirkungsgesetz unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Potenziale älterer Menschen und macht deutlich, wie wichtig ihr ehrenamtliches Engagement und Mitwirkung älterer Menschen für die Gesellschaft sind.

2. Alter(n) ist aktiv – Engagement und Teilhabe stärken: Im Jahr 2014 wurde die Seniorenakademie Bayern ins Leben gerufen. Sie wird vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mit jährlich rund 120.000 Euro gefördert. Die Seniorenakademie bietet ein umfassendes Seminarprogramm für ältere bürgerschaftlich engagierte Menschen in ganz Bayern an. Bis 2021 konnten bereits rund 4.200 Teilnehmer fortgebildet werden. Die Weichen für die Teilhabe Älterer am Arbeitsleben wurden in Bayern bereits seit 2012 durch die Initiative „Ältere und Arbeitswelt“ gestellt.

3. Alter(n) ist mobil – Mobilität erhalten: Vielfältig sind die

Bemühungen, in Stadt und Land bedarfsorientierte Mobilitätsangebote auszubauen, um gleichwertige Lebensbedingungen in allen Gegenden Bayerns zu gewährleisten. Diese reichen von Bürgerbussen und Begleitservices mit Haustürabholung über On-Demand-Angebote bis hin zu landkreisweiten Mitfahrzentralen. Auf barrierefreie Bahnhöfe und Haltestellen sowie barrierefreie Fahrzeuge im öffentlichen Personenverkehr wird besonders Wert gelegt. Besonderes Augenmerk wird darauf gerichtet, intelligente Verknüpfungen von Schienenpersonennahverkehr, Busverkehr, flexiblen Bedienformen und Individualverkehr zu erreichen.

4. Alter(n) ist digital – Digitalisierung unterstützen: Mit dem seit 2018 laufenden Modellprogramm „Schulungsangebote für ältere Menschen im Umgang mit digitalen Medien“ wurden bislang in 57 Mehrgenerationenhäusern niedrigschwellige Kursangebote und Mediensprechstunden mit einer Fördersumme von ca. 670.000 Euro unterstützt. Seit Ende 2021

wurde zudem mit staatlicher Förderung eine zentrale Stelle („MuT-Profis – das gfi Netzwerk“) aufgebaut, die die Unterstützung und Professionalisierung von Multiplikatoren in Digitalangeboten für ältere Menschen zur Aufgabe hat. Zudem bietet das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zur Weiterführung seit 2018 in Kooperation mit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien und den bayerischen Verbraucherverbänden, der Verbraucherzentrale Bayern und dem Verbraucher-Service Bayern das Projekt „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag“ an. Dabei handelt es sich um eine Seminarreihe, eigens konzipiert für ältere Onliner, die ihre Medienkompetenz weiter ausbauen wollen.

5. Alter(n) ist miteinander – Dialog der Generationen fördern: Die 88 bayerischen Mehrgenerationenhäuser sind über alle Altersgrenzen hinweg Orte der Begegnung. In den „offenen Treffs“ kommen Menschen zusammen, knüpfen Kontakte und unterstützen sich gegenseitig. Mit der seit 2016 existierenden Wanderausstellung „Mehrgenerationenhäuser in Bayern“ wird umfassend über die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser in Bayern informiert. Um den Zusammenhalt der Generationen zu unterstützen, gibt es seit 2017 die berufsbegleitende Weiterbildung zum „Genera- (Fortsetzung auf Seite 4)

Sie lesen in dieser Ausgabe

| | Seite |
|---|----------------|
| Klausurtagung der CSU-Landtagsfraktion | 2 |
| GZ-Akademie: Neue Termine | 2 |
| Staatsminister Füracker: Für schlüssige Gesamtkonzepte. | 3 |
| GZ-Kolumne Josef Mederer: | |
| Museumsneubau in Krisenzeiten | 3 |
| Winterklausur der FW-Fraktion | 3 |
| Gedenkakt zu Ehren der Opfer des Nationalsozialismus | 4 |
| Kommunale Finanzthemen | 5 - 8 |
| Wasser - Abwasser | 9 - 10 |
| Kommunale Bauthemen | 11 - 13 |
| Aus den bayerischen Kommunen | 14 - 16 |

Klausurtagung der CSU-Landtagsfraktion:

Bayern 2030: Die Zukunft beginnt jetzt!

Unter dem Motto „Bayern 2030: Die Zukunft beginnt jetzt!“ diskutierte die CSU-Landtagsfraktion im Rahmen ihrer traditionellen Winterklausurtagung in Kloster Banz mit hochkarätigen Gästen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft wichtige Zukunftsfragen zu den Themen Energie, Sicherheit, Innovation und Migration. Mit seiner Grundsatzrede stimmte Bayerns Ministerpräsident Dr. Markus Söder die Abgeordneten auf den Landtagswahlkampf ein.

„Wirtschaft, Familie, Sicherheit – Bayern ist in vielen Bereichen die unangefochtene Nummer Eins in Deutschland.“ Basis hierfür sei die erfolgreiche Arbeit der CSU. „Fast alle der mehr als 500 Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag sind umgesetzt oder in Planung“, betonte Söder.

Topthema Bildung

Für die kommenden Monate will der Ministerpräsident den Blick vor allem auf das Thema Bildung lenken. Bayern habe bereits jetzt einen Höchststand bei Lehrerstellen. Bis 2028 sollen insgesamt 6.000 weitere Lehrkräfte hinzukommen, darüber hinaus 2.000 Stellen für Verwaltungskräfte, Schulpädagogen und Schulpsychologen. In der Lehrerbildung erteilte Söder dem Modell „Einheitslehrer“ erneut eine klare Absage. Im Fokus stünden stattdessen mehr Flexibilität und mehr Praxiserfahrung beim Lehramtsstudium. Neben einem Praxis-Semester sollen Studenten auch im Nachmittagsunterricht und für Nachhilfe eingesetzt werden.

Kostenlose Meisterausbildung

Geplant ist auch die Stärkung der beruflichen Bildung. Ebenso wie ein Studium soll ab 2024 die Meisterausbildung im Freistaat kostenlos sein. Hierfür stünden mehr als 100 Millionen Euro bereit. Zudem kündigte Söder für bayerische Studenten und Azubis zum Wintersemester 2023/2024 ein vergünstigtes bundesweites Nahverkehrsticket für 29 Euro an.

Neben einem Sonderprogramm für Kliniken im ländlichen Raum in Höhe von 20 Millionen Euro pro Jahr sprach sich der Ministerpräsident für die Förderung des ÖPNV aus. Da-

zu zählten der Neubau von Radwegen mit einer Länge von insgesamt 1.500 Kilometern bis 2030 und vergünstigte Mitnahmemöglichkeiten für Fahrräder in Zügen.

Finanzielle Solidität

Auch die finanzielle Solidität bleibe weiterhin ein wichtiger Markenkern der CSU. Ange-



Dr. Markus Söder. Bild: Staatskanzlei

sichts der enormen finanziellen Belastungen in Höhe von fast 10 Milliarden Euro pro Jahr kündigte Söder eine Klage gegen den Länderfinanzausgleich an. Mit Blick auf die Landtagswahlen am 8. Oktober 2023 schwor er die Fraktion schließlich auf einen „Marathon mit Volldampf“ ein.

Im Anschluss tauschte sich die Fraktion mit Antoine Barre, Managing Director von Apple Deutschland, Österreich und Schweiz, Stephan Winkelmeier, Vorstandsvorsitzender der Bayerischen Landesbank, sowie Prof. Dr. Siegfried Russwurm, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, über die aktuellen wirtschafts- und

finanzpolitischen Herausforderungen aus und würdigte die Entwicklung des Wirtschafts- und Innovationsstandortes Bayern zum „Silicon Valley Europas“ durch Investitionsentscheidungen von IT-Giganten wie Apple, Google und Microsoft. In der Resolution „Bayern 2030. Innovation ist jetzt!“ bekannten sich die Abgeordneten zu einer Fortsetzung der seit Jahrzehnten gezielten Innovations- und Strukturpolitik im Freistaat, um Bayerns Spitzenposition im globalen Standortwettbewerb weiter auszubauen.

Über aktuelle außenpolitische Bewährungsproben diskutierten die Abgeordneten mit Botschafter Dr. Christoph Heusgen, Vorsitzender der Münchner Sicherheitskonferenz. Im Rahmen der Resolution „Gemeinsam sicher“ würdigte die CSU-Fraktion anschließend Bayerns Rolle als Sicherheitsland Nummer eins in Deutschland und beschloss Maßnahmen, diese Position auch künftig einnehmen zu können. „Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, die Außen-Sicherheitsarchitektur im Rahmen einer eng koordinierten Europäischen Verteidigungspolitik zu reformieren und die Bundeswehr konsequent auf Landes- und Bündnisverteidigung auszurichten“, heißt es in der Resolution.

Im Ernstfall vernetzt agieren

Zudem hätten Corona-Pandemie und Katastrophen gezeigt, „dass wir im Ernstfall vernetzt agieren und konzentriert vorgehen müssen. Dieses Miteinander wollen wir stärken. Daher werden wir den Katastrophenschutz in Bayern fortentwickeln und die Krisenfähigkeit unseres Landes nachhaltig stärken.“ Der Grundsatz der „Verantwortung vor Ort“ solle bleiben, „jedoch werden wir die überregionalen Einsatzstrukturen weiterentwickeln“. Durch die Einrichtung zentraler staatlicher Katastrophenschutzlager, in denen Engpassressourcen bereitgestellt werden, werde die örtliche Katastrophenschutzunterstützung.

Die Mitglieder der „Letzten Generation“ verfolgten zwar ein legitimes Ziel, doch berechtige dies nicht zum Aufruf zu Straftaten, macht die CSU-Fraktion weiter deutlich. Der Staat müsse entschlossen gegen strafbares Handeln von Aktivisten vorgehen und dieses unterbinden.

Datenschutz ist nicht Täterschutz

Sorge bereitet den Abgeordneten im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen der Verbrechensbekämpfung, dass die Möglichkeiten moderner Technik hierzu nicht in dem Umfang genutzt werden können, wie es erforderlich und möglich wäre. „Unter strikter Beachtung der Verfassung, sowie internationaler und nationaler Rechtsakte müssen Wege gefunden werden, präventive und repressive Polizeiarbeit auf dem jeweils aktuellen Stand der Technik zu ermöglichen. Dabei geht es beispielsweise darum, dass die Ermittlungsbehörden im Kampf gegen Kindesmissbrauch die erforderlichen Instrumente wie eine Speicherpflicht und den entsprechenden Zugriff auf IP-Daten zur Hand haben und effiziente KI-Lösungen zur schnellen Auswertung und Analyse von umfangreichem Daten- und Bildmaterial einsetzen können“, so die Fraktion. Die Bundesregierung müs-

se hier endlich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen tätig werden. Mehr denn je gelte, den Datenschutz nicht zum Täterschutz werden zu lassen.

Energie-Perspektiven

Im Rahmen des Austauschs mit Leonhard Birnbaum, Vorstandsvorsitzender der E.ON SE, diskutierte die Fraktion über die aktuellen Herausforderungen Deutschlands für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung und mögliche Hemmnisse für die Energiewende durch die Ausgestaltung der Energiepreismenge.

Im Expertenpanel mit Wolfgang Geisinger, Geschäftsführer der Geothermie Unterhaching GmbH & Co KG, Karl Heinz Gruber, Geschäftsführer und Vorstand der VERBUND-Wasserkraftgesellschaften in Österreich und Deutschland, sowie Marco Krasser, Geschäftsführer der SWW Wunsiedel GmbH, informierten sich die Abgeordneten konkret zum Thema „Erdwärme, Wasserkraft, Wasserstoff – Perspektiven für die Zukunft“.

Die Ampel in der Pflicht

In der Resolution „Für eine bezahlbare, nachhaltige und sichere Energieversorgung in Bayern“ wurde die Ampel aufgerufen, ihren energiepolitischen Kurs zu ändern und die Rahmenbedingungen deutlich zu verbessern. Vordringlich sei zunächst die wirtschaftspolitische Verantwortung beim Umbau der Energieversorgung. Überdies müssten alle Energien gleichwertig ins Visier genommen und der Umbau der Energieversorgung intelligent und innovationsoffen gestaltet werden.

Wasserkraft, Biogas und Bioenergie

„Den Ausbau von Wasserkraft, Biogas und Bioenergie in Deutschland muss der Bund als sehr wichtige regionale, grundlastfähige und nachhaltige Energieträger weiter beschleunigen und durch eigene Förderprogramme stärken“, lautet eine weitere Forderung. „Das riesige Potenzial der Geothermie machen wir durch eine umfassende Unterstützungsstruktur für Kommunen, Energieversorger und Projektierer bei der Planung und Genehmigung nutzbar, jüngst z.B. durch eine personelle Verstärkung der Genehmigungsbehörden und eine Erhöhung der finanziellen Mittel für die Geothermieforschung. Von der Ampel fordern wir auch die deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel in der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze und die schnelle Umsetzung der im Koalitionsvertrag angekündigten Fündigkeitsversicherung.“

Regionale Modellprojekte

Erneuerbar erzeugte Energie vor Ort effizient für Strom, Verkehr und Wärme zu nutzen und intelligent mit Speichern zu kombinieren, bundesweit in regionale Modellprojekte zu investieren und damit die Kommunen bei ihren Energieplänen zu unterstützen, sei eine nationale Herausforderung. Problematisch ist laut CSU-Fraktion, dass die Ampel durch die Ausgestaltung der Erlösabschöpfung Investitionen in innovative regionale Energieprojekte massiv erschwert hat. Deutschland brauche dringend ein neues Strommarktdesign, mit dem der Ausbau der erneuerbaren Energien vorangebracht werden kann.

Zuwanderung steuern

Angesichts der enormen Fluchtbewegungen erörterten die Abgeordneten auch die da-

GZ

Akademie

GZ

Unser Online-Seminar-Angebot wird stetig ausgebaut. Unsere nächsten Termine stehen fest. Buchen Sie Ihr Ticket und seien Sie online live dabei!

Medientraining: Grundkenntnisse

7. Februar 2023, 14:00 - 16:30 Uhr

Sie haben etwas zu sagen! Klar, denn Sie arbeiten als Pressereferenten, in der Öffentlichkeitsarbeit oder als "Entscheider" für Ihre Heimat. Doch wie vermitteln Sie am besten Ihre Inhalte? Wie springen die Medien auf Ihre Bekundungen an? Und wie ticken Journalisten eigentlich? All das erfahren Sie in diesem Seminar. Für Sie wird es ab sofort kein Problem sein, mit der Presse zu agieren, denn mit diesem Kurs sind Sie auch in der Präsentation und Ihrer Rhetorik gewappnet und wissen, wie man sich, seine Schutzbefohlen und die Heimat in der Öffentlichkeit präsentiert.

Inhalt: Wie ticken Journalisten? Wie präsentiere ich am besten? Welche Situationen gibt es? Rhetorik, Tipps & Tricks

Referent: Maximilian von Rossek, Politikjournalist

Anmeldung: www.bayerisches-infrastrukturforum.de

Teilnahmegebühr: 145,- € zzgl. MwSt.

Große Projekte kommunizieren

28. Februar 2023, 14:00 - 16:30 Uhr

Es gibt Projekte, die eine Menge Geld kosten, die der Bürger aber gar nicht wirklich wahrnimmt. Der Tiefbau kann ein Lied davon singen. Wenn hier gearbeitet wird, dann erkennt der Bürger das am besten daran, dass seine Mobilität in irgendeiner Form gehemmt wird. Außerdem kostet das Ganze hohe Summen, die aus Sicht der Bürger „versickern“. Die wenigsten wissen, was eine funktionierende Infrastruktur wert ist. Also sollte man solche Projekte besonders gut kommunizieren. Der Vortrag gibt Hinweise, wie das gelingt und zeigt auch ein paar Beispiele zu diesem Thema.

Referent: Gisela Goblirsch, PR-Competence

Anmeldung: www.bayerisches-infrastrukturforum.de

Teilnahmegebühr: 145,- € zzgl. MwSt.

Rechtssicheres Gemeinde- oder Stadtblatt

14. März 2023, 14:00 - 16:00 Uhr

Gemeindeblätter sind nach dem Urteil zum Stadtblatt in Crailsheim inhaltlich und im Layout eingeschränkt. Vieles darf nicht mehr mitgeteilt werden - vieles, was gerade das Zwischenmenschliche in einer Kommune ausmacht. Das hat seine Berechtigung. Aber was bleibt dann noch für die Gemeindeblätter übrig? Wie realisiert man ein attraktives Blatt mit eingeschränkten Inhalten? Der Vortrag zeigt Wege für ein qualitativvolles Blatt, das nicht in Konkurrenz zur freien Presse tritt.

Referent: Gisela Goblirsch, PR-Competence

Anmeldung: www.bayerisches-infrastrukturforum.de

Teilnahmegebühr: 145,- € zzgl. MwSt.

Rentabler Umbau von Kläranlagen – Ein Best-Practise-Beispiel

15. März 2023, 10:00 - 11:30 Uhr

Kläranlagen sind die größten Energiefresser in den Kommunen. Das kostet zunehmend mehr Geld und verursacht beachtlichen Co2-Ausstoß. Sowohl die finanzielle Seite als auch der Umweltschutzgedanke sind gute Gründe, sich mit einem möglichen Umbau der Kläranlagen zu beschäftigen. Die Stadt Bad Kissingen hat eine Lösung gefunden, die zwar zunächst einige Investitionen nötig macht, dafür aber auf lange Zeit gesehen Planungssicherheit, Kostensicherheit und eine vollständige Dekarbonisierung ermöglicht.

Referent: Thomas Hornung ist der Leiter des Tiefbaureferats der Stadt und hat diese raffinierte Lösung gefunden. Er stellt in seinem Vortrag vor, wie sein rentables Energiewende-Projekt realisiert werden kann. Gerne beantwortet er im Anschluss Fragen aus dem Zuhörerkreis.

Anmeldung: www.bayerisches-infrastrukturforum.de

Teilnahmegebühr: kostenlos

Social Media für Kommunen

9. Mai 2023, 14:00 - 16:30 Uhr

Über die Nutzung von Sozialen Netzwerken wird viel diskutiert. Was ist für Bürgermeister*innen sinnvoll zu nutzen? Wovon hängt es ab, wie Informationen an die Öffentlichkeit getragen werden? Und wie sollen Politiker und Verwaltungen agieren? Der Vortrag öffnet Gedanken und Wege der Social Media-Nutzung und der sinnvollen Alternativen. Diskutieren Sie mit!

Referent: Gisela Goblirsch, PR-Competence

Anmeldung: www.bayerisches-infrastrukturforum.de

Teilnahmegebühr: 145,- € zzgl. MwSt.

Bildrechte und DSGVO

Teil 1: 13. Juni 2023, 14:00 - 16:30 Uhr

Teil 2: 11. Juli 2023, 14:00 - 16:30 Uhr

Die Menschen lieben Bilder. Bilder können besser verstanden werden als Texte. Deshalb können weder Politik noch Verwaltung auf Bilder verzichten. Doch was muss man wissen, um nicht in die Fallen der Betrüger und die Mühlen der Justiz zu geraten. Das Ganze ist nicht so einfach, wie man glaubt – aber auch nicht so schwierig, wie befürchtet. Aber es braucht Zeit, um Sicherheit zu gewinnen. Deshalb wird dieser Vortrag zweigeteilt. Ihre Fragen dazu sind herzlich willkommen.

Referent: Gisela Goblirsch, PR-Competence

Anmeldung: www.bayerisches-infrastrukturforum.de

Teilnahmegebühr: 290,- € zzgl. MwSt.

mit verbundenen Herausforderungen und verabschiedeten eine Resolution, die noch einmal die Position der CSU-Fraktion zusammenfasst: Zuwanderung steuern. Ordnung gewährleisten. Integration fördern.

„Die Bundesregierung muss endlich die angekündigte ‚Rückführungsoffensive‘ starten“, heißt es darin. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zurecht, dass es zur konsequenten Rückführung abgelehnter Asylbewerber kommt und vor allem schwere Straftäter und Gefährder abgeschoben werden.

Wer über seine Identität täuscht oder diese verschleiert, müsse stärker als bisher bestraft werden. Des Weiteren sei die Liste der sicheren Herkunftsländer auszuweiten. Zwar benötige Deutschland die Zuwanderung von qualifizierten Fach- und Arbeitskräften, jedoch lehnt die Fraktion eine Zuwanderung, die ungesteuert bleibt, an die zu wenig Anforderungen gestellt werden, die aufgrund zu wenig eingeforderter Integration zu Parallelgesellschaften führt und dauerhaft unsere Sozialsysteme belastet, strikt ab. Aufgabe der Bundesregierung sei es, diesen Respekt durch Leistung zum Tragen zu bringen und migrationspolitische Weichen im Sinne Deutschlands zu setzen. „Dies bleibt die derzeitige Bundesregierung leider schuldig“, so die abschließende Botschaft. **DK**

Wir gratulieren

ZUM 65. GEBURTSTAG

Bürgermeister Helmut Dietz
96190 Untermerzbach
am 04.02.

Bürgermeister Manfred Schuster
91793 Alesheim
am 08.02.

Bürgermeister
Dieter Springmann
91465 Ergersheim
am 10.02.

Bürgermeister Peter Imminger
82496 Oberau
am 11.02.

ZUM 60. GEBURTSTAG

Bürgermeister
Thomas Stadelmann
97475 Zeil am Main
am 02.02.

Bürgermeisterin
Gabriele Wohlhöfer
86488 Breitenenthal
am 03.02.

Bürgermeister
Claus Schwarzmann
91330 Eggolsheim
am 10.02.

Bürgermeister
Thomas Totzauer
82296 Schöngesing
am 12.02.

Bürgermeister Willy Lehmeier
86637 Wertingen
am 13.02.

ZUM 55. GEBURTSTAG

Bürgermeisterin Anna Meier
84565 Oberneukirchen
am 05.02.

Bürgermeister Christian Kiendl
84069 Schierling
am 09.02.

ZUM 50. GEBURTSTAG

Landrat Thorsten Freudenberger
89231 Neu-Ulm
am 12.02.

ZUM 45. GEBURTSTAG

Bürgermeister Timo Ehrhardt
96337 Ludwigsstadt
am 08.02.

Bürgermeister
Martin Bernreuther
95349 Thurnau
am 11.02.

Bürgermeister Jürgen Schnabel
95194 Regnitzlosau
am 14.02.

ZUM 30. GEBURTSTAG

Bürgermeister Philip Laaber
95358 Guttenberg
am 12.02.

Hinweis in eigener Sache

Trotz aller Bemühungen sind unsere Daten nicht vollständig. Wir bitten deshalb um rechtzeitige Bekanntgabe der bevorstehenden runden Geburtstage.

Staatsminister Füracker:

Für schlüssige Gesamtkonzepte

Bayerns Finanzminister Albert Füracker hat sich erneut für eine Neuordnung der Bund-Länder-Finzen ausgesprochen. „Er hoffe, dass möglichst noch in diesem Jahr eine neue Föderalismuskommission einberufen werde, sagte er der Zeitung „Welt“. Das Gremium könnte dann sowohl die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Land als auch den Finanzkraftausgleich zwischen den Ländern neu regeln.

Füracker zufolge wird die bereits angekündigte Klage Bayerns gegen den Finanzkraftausgleich noch im ersten Halbjahr beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht. Mit der Klage erhofft sich der Freistaat unter anderem Klarheit in der Frage, wie viel seiner Einnahmen er an andere Bundesländer abgeben muss. Nach Berechnungen des bayerischen Finanzministeriums hatte Bayern im vergangenen Jahr fast zehn Milliarden Euro in den Finanzkraftausgleich der Länder und damit erneut weit mehr als die Hälfte eingezahlt.

Gegen verpflichtende Bargeld-Obergrenze

Ablehnend steht Füracker der geplanten EU-Einführung einer verpflichtenden Bargeld-Obergrenze von 10.000 Euro gegenüber. „Bargeld ist geprägte Freiheit: Es ist schnell, direkt und greifbar, schützt die Privatsphäre und ist unabhängig von technischer Infrastruktur. Unsere Bürgerinnen und Bürger müssen weiter die Wahlfreiheit haben, wie sie bezahlen möchten. Die Regelungswut der EU nimmt immer absurde Züge an“, machte der Finanzminister deutlich.

Vermutlich sei eine Bargeld-Obergrenze nur der erste Schritt und damit der Einstieg in eine schleichende Abschaffung des Bargelds, so Füracker. Vor allem für Privatpersonen würden sich dabei künftig Schwierigkeiten er-

geben, wie zum Beispiel beim sicheren Abwickeln eines privaten Gebrauchtwagenverkaufs. Für den Minister steht außer Frage:



Albert Füracker. Bild: Eleana Hegerich

„Der Staat muss zielgerichtet gegen Geldwäsche vorgehen. Die bestehenden Instrumente nach dem Geldwäschegesetz müssen entschieden durchgesetzt und die Kooperation der Ermittlungsbehörden weiter intensiviert werden. Digitales Bezahlen verhindert aber nicht zwingend oder automatisch kriminelles Handeln. Gerade die zunehmende Cyberkriminalität zeigt, wie vielfältig die Möglichkeiten für kriminelles Handeln gänzlich ohne Bargeld sind.“

Darüber hinaus rief Füracker dazu auf, Unternehmen bei Klima-Investitionen endlich aktiv zu unterstützen. Das Steuer-

recht könne hier wichtige Anreize schaffen und die Investitionskraft der hiesigen Wirtschaft stärken. Die USA, so der Minister, seien hier Vorreiter: Mit dem „Inflation Reduction Act“ förderten sie ihre Wirtschaft mittels Steuervorteilen bei Investitionen in erneuerbare Energien bereits massiv.

„Die Ampel jedoch unterstützt unsere Unternehmen beim klimaneutralen Umbau kaum – insbesondere die im Koalitionsvertrag angekündigte ‚Superabschreibung‘ für Investitionen in den Klimaschutz lässt weiter auf sich warten. Es darf nicht sein, dass Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern hier immer weiter ins Hintertreffen gerät. Wir müssen mit gezielten steuerlichen Maßnahmen Investitionen fürs Klima aktiv anschieben und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen sichern“, betonte Füracker.

Belohnung für energetische Gebäudeertüchtigung

Wenn Unternehmen ihre Gebäude energetisch ertüchtigen, sollten sie diese Investition stets sofort als Betriebsausgabe abziehen können. Zusätzlich würden verbesserte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für Investitionen in den Klimaschutz den Unternehmen mehr Liquidität verschaffen und so den notwendigen Umbau der Wirtschaft vorantreiben. „Darüber hinaus brauchen wir eine umfassende Unternehmenssteuerreform. „Der Wirtschaftsstandort Deutschland und damit auch Bayern darf im internationalen Wettbewerb nicht weiter zurückfallen – der Bund muss das endlich aktiv angehen“, forderte Füracker. **DK**

Winterklausur der FW-Fraktion:

Bayern krisensicher aufstellen

Versorgungssicherheit, erneuerbare Energien, Steuerpolitik und Ehrenamt: Bei ihrer Winterklausur in Chieming hat sich die FW-Landtagsfraktion mit der aktuellen Krisensituation befasst und Maßnahmen gegen Energieknappheit und Inflation diskutiert. Bei einer Pressekonferenz am 13. Januar zogen der Fraktionsvorsitzende Florian Streibl, Wirtschaftsminister und stellvertretender Ministerpräsident Hubert Aiwanger, der Landtagsvizepräsident und asypolitische Fraktionssprecher Alexander Hold, die Ehrenamtsbeauftragte der Staatsregierung Eva Gottstein, der Heimatabgeordnete Nikolaus Kraus sowie der Parlamentarische Geschäftsführer Dr. Fabian Mehring eine Bilanz der Beratungen.

Fraktionsvorsitzender Florian Streibl zeigte sich mit den Ergebnissen des Austauschs zufrieden: „Wir haben klare Vorstellungen davon, wie Bayern krisensicher und zukunftsfest aufgestellt werden kann.“ Dazu zählten allen voran spürbare und leistungsgerechte Steuerentlastungen. Von letzteren müssten insbesondere Mittelschicht und untere Lohngrup-

pen profitieren. „Wir wollen als Gegenmodell zum Bürgergeld starke Anreize für Erwerbstätigkeit setzen und fordern von Berlin unter anderem, 2.000 Euro Verdienst pro Monat steuerfrei zu stellen.“

Erbchaftsteuer abschaffen

Um Anreize für den eigengenutzten Immobilienerwerb zu

schaffen, fordert die Freie Wähler-Landtagsfraktion außerdem die vollständige Abschaffung der Erbschaftsteuer, denn infolge des massiven Anstiegs der Grundstückspreise verschieben sich die Einkommensstruk-

Hubert Aiwanger. **DK**

tur zunehmend. Familienbesitz wandere dadurch zunehmend in die Hände von Investoren und in den Städten würden die Mieten nach oben getrieben. Zudem sei es höchste Zeit, Wohnen auch in den eigenen vier Wänden wieder bezahlbarer zu machen, unter anderem mit einer Bayerischen Wohnraummilliarde für Ersteigentümer.

Laut Parteivorsitzendem Hubert Aiwanger sind die FW ein Garant für ein stabiles Bayern: „Ob Energiewende, Stärkung des Wohnungsmarktes oder Resilienz der bayerischen Wirtschaft: Wir haben die Ideen, um Bayern zukunftsfest aufzustellen.“ Der Freistaat sei Spitzenreiter bei der Wasserstoffproduktion, Vorreiter bei Photovoltaik und auf einem gu-

Liebe Leserinnen und Leser,

wer heute über die Errichtung neuer Kultureinrichtungen nachdenkt, ist schnell mit einer Reihe an Bedenken konfrontiert: Muss das gerade jetzt sein? Wir müssen sparen. Die Energiekrise. Die Inflation. Und noch dazu erscheinen uns andere Dinge oft dringlicher zu sein als Kultur. Da kann ich verstehen, dass die Planung eines neuen Museums nicht überall auf Verständnis stößt.

Und dennoch hat sich der Bezirk Oberbayern dafür entschieden, in der Stadt Dachau ein Arbeiter- und Industriekulturmuseum zu etablieren. Für den Bezirk sind das wichtige Themen, die er schon lange verfolgt: So setzt sich beispielsweise unsere Wanderausstellung „Hartes Brot-Gutes Leben?“ mit den Arbeitswelten in Oberbayern von 1830 bis in die Moderne

Museumsneubau in Krisenzeiten

auseinander. Vielleicht war die Ausstellung bereits in Ihrer Gemeinde zu Gast? Aber auch die Denkmalpflegeförderung des Bezirks widmet sich bewusst den gebauten Zeugnissen der Industriegeschichte Oberbayerns und kommt keineswegs nur Schlössern, Kirchen, Stadt- oder Bauernhäusern zugute.

Doch es bleibt die Frage: Wie schaffen wir es, gerade jetzt einen Schritt weiterzugehen und der Arbeiter- und Industriekultur Oberbayerns ihrer Bedeutung entsprechend mehr Raum zu geben – nämlich als Museum? Wir haben es so gemacht, wie es auch im Kreis von Verwandten und Freunden üblich ist, wenn jemand ein größeres Vorhaben plant, das mit Verbündeten besser zu stemmen ist: Man schaut und hört sich um, ob was „am geht“.

Fündig geworden sind wir in der kommunalen Familie: Gemeinsam mit dem Landkreis und der Stadt Dachau möchte der Bezirk Oberbayern nun sogar ein größeres Vorhaben angehen – das Museumsforum Dachau, das eines Tages Strahlkraft für ganz Oberbayern und darüber hinaus entfalten soll. Auf dem Gelände der ehemaligen Papierfabrik sollen damit unter einem Dach gleich mehrere Kultureinrichtungen einziehen, so haben wir es im Herbst gemeinsam entschieden.

Das Museumsforum soll in Dachau bereits bestehenden Institutionen eine neue, zeitgemäße Heimat geben: der Gemäldegalerie, der Neuen Galerie und dem Bezirksmuseum, die ebenfalls Teil des Museumsforums werden. Perspektivisch wird überlegt, weitere Institutionen einzugliedern, zum Beispiel die Druckwerkstatt der Künstlervereinigung Dachau oder das Papiermuseum. Als neue Einrichtung soll das Arbeiter- und Industriekulturmuseum entstehen, nicht als Museum des Bezirks, sondern als eine von mehreren Institutionen, die im Museumsforum unter einem Dach vereint sind. Eine Win-win-Situation auch

ten Weg, auch der Windkraft im Freistaat neuen Schwung zu verleihen.

Kritik an gesellschaftlichen Fehlentwicklungen

„Wir wollen die vernünftige Mehrheit der Gesellschaft zusammenhalten“, so der Parteichef. Das bedeute für seine Fraktion auch, dass sie sich traue, gesellschaftliche Fehlentwicklungen zu kritisieren. Wohnen sei kaum noch bezahlbar, Energiepreise auf einem Rekordhoch, die Inflation immer noch auf sehr hohem Niveau. All das sei das Ergebnis einer vermeintlich sozialen rot-grünen Politik. „Krisensicherheit heißt für uns vor allem: starke Wirtschaft, stabile Landwirtschaft und sichere, günstige Energie.“

Lösungen für die Migration

Angesichts der steigenden Zuwanderung in den Freistaat halten es die FW für wichtig, vernünftig und ideologiefrei nach

KOLUMNE
Josef Mederer

für die beiden anderen Partner, sind doch beispielsweise die Immobilien der schon vorhandenen Museen in die Jahre gekommen und müssten mit gewaltigen Finanzaufwand saniert werden.

Als Behörden, die sich über Steuergelder finanzieren, und verantwortungsvoll mit diesen umgehen, haben wir uns bewusst für diesen Weg entschieden. Wir sehen darin den großen Vorteil, dass wir alle von den Synergien profitieren, die das Museumsforum bietet. So wird es beispielsweise einen gemeinsamen Eingangsbereich geben und ein gemeinsames Depot. Letzteres ist auch für die schon bestehenden Dachauer Museen wichtig, die dafür aktuell Lagerflächen anmieten müssen. Und nicht zuletzt hat „eine“ Museumsdirektion das Gesamtkonzept Blick.

Das Museumsforum wird nicht neu gebaut, sondern in die vorhandenen denkmalgeschützten Gebäude der ehemaligen Papierfabrik einziehen, die dafür ertüchtigt werden. Bereits 2016 haben alle drei kommunalen Träger – also Bezirk, Landkreis und Stadt Dachau – eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die in den Folgejahren aktualisiert und durch eine museologische Fachstudie ergänzt wurde. Ziel war es, die Machbarkeit des Projekts besser einschätzen zu können. Das Ergebnis war positiv: Die zu erwartende Zahl an Museumsbesuchen ist vielversprechend, und das Alleinstellungsmerkmal der Einrichtung ist gegeben.

Im nächsten Schritt möchte der Bezirk dem bereits bestehenden Zweckverband Dachauer Galerien und Museen beitreten. Dafür hat der Bezirkstag von Oberbayern Ende 2022 in seiner Plenarsitzung grünes Licht gegeben. Aktuell wird eine neue, gemeinsame Satzung erstellt, die die Konzeption des Museumsforums inklusive des Arbeiter- und Industriekulturmuseums berücksichtigt. Eine Gründungsdirektion wird auch zügig gesucht werden müssen. Die mit dieser Aufgabe betraute Person soll in den nächsten fünf Jahren die Geschäftsstelle des dann vergrößerten Zweckverbands leiten und innerhalb dieser Zeit eine wissenschaftliche und organisatorische Konzeption vorlegen – für das Museumsforum im Ganzen und das Arbeiter- und Industriekulturmuseum im Besonderen. Dazu gehören neben inhaltlichen Ideen auch Dinge wie die Baugenehmigung und der Architekturwettbewerb, die Personalstruktur, steuerliche Aspekte und die Akquise von Fördermitteln.

Meine große Hoffnung ist, dass das gelingt und wir nach spätestens fünf Jahren mit der Umsetzung des gemeinsamen Konzepts beginnen können. Und wenn alles gut läuft, steht dann in einer Reihe von Jahren das neu eröffnete Museumsforum Dachau vielleicht auf der Liste der Ausflüge, die Sie zusammen mit der Familie und Freunden planen.

Auch wenn bis dahin noch viel Arbeit vor uns liegt: Meine langjährige Erfahrung als Kommunalpolitiker sagt mir, dass es sich immer lohnt, nach vorn zu schauen, Neues zu wagen und einen langen Atem zu bewahren. Nicht nur in Krisenzeiten ist das leichter, wenn Kommunen dabei eng zusammenarbeiten und Synergien nutzen.

Ihr Josef Mederer

Bezirkstagspräsident von Oberbayern

Infrastruktur für das Ehrenamt

Mit Blick auf das Thema Ehrenamt gelte es zunächst, die Infrastruktur auszubauen. „Ehrenamt braucht Hauptamt!“ Außerdem seien flächendeckende hauptamtliche Ansprechpartner für die Vereine in allen Landesteilen Bayerns erforderlich. „Ziel muss sein, dass künftig in jedem Landkreis ein Ansprechpartner zur Verfügung steht“, betonte Aiwanger. Außerdem wollen die Freien Wähler die Jugend frühzeitig an das Ehrenamt heranführen. Und zu guter Letzt sei eine neue Anerkennungskultur wichtig: „Wir wollen es nicht bei Ehrungen und Auszeichnungen für verdiente Ehrenamtliche bewenden lassen, sondern unsere Wertschätzung auch monetär zum Ausdruck bringen – etwa durch eine Anpassung der Freibeträge.“ **DK**

Veranstaltungshinweis:

18. Müller-BBM Fachgespräche

Erfahrungsaustausch zwischen Behörden, Kommunen, Betreibern und Beratern am 15./16. März 2023 in München

Über 1.000 Teilnehmer/-innen haben seit 2016 an den Müller-BBM Fachgesprächen teilgenommen und die Tagungen mit Diskussionsbeiträgen aktiv mitgestaltet. Der Erfahrungsaustausch zwischen Vertretern/-innen von Behörden, Kommunen, Betreibern und Beratern hat sich zwischenzeitlich in der Fachwelt als feste Größe im Bereich Bauleitplanung, Lärmimmissionsschutz und Luftreinhaltung etabliert. Auch 2023 berichten hochkarätige Referentinnen und Referenten aus der Verwaltung, der Industrie und der Beratung von ihrem Arbeitsalltag und über aktuelle Praxisbeispiele.

Die »Müller-BBM Fachgespräche« fördern den Erfahrungsaustausch, vermitteln aktuelles Wissen und unterstützen die Teilnehmenden so bei der täglichen Arbeit. Der Kontakt zu Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Branchen, der Austausch mit Vollzugsbehörden und die Nähe zu Expertinnen und Experten ist wesentlicher Bestandteil dieser Fachtagungsreihe. Bedienstete von Behörden erhalten einen Rabatt von 50 %. Informationen und Anmeldung unter www.MuellerBBM.de **DK**

Gedenkakt zu Ehren der Opfer des Nationalsozialismus

Landtagspräsidentin Aigner: „Die Verteidigung der Demokratie beginnt mit einem guten Gedächtnis“

Der Bayerische Landtag und die Stiftung Bayerische Gedenkstätten haben in einem gemeinsamen Gedenkakt an die Opfer des Nationalsozialismus erinnert. Im Mittelpunkt standen in diesem Jahr Friedhöfe als Gedenk- und Erinnerungsorte sowie die große Zahl an polnischen Opfern des Nationalsozialismus.

Neben Landtagspräsidentin Ilse Aigner und Stiftungsdirektor Karl Freller sprachen bei der Veranstaltung auch Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter sowie Magdalena Wężyk, die Urenkelin des am Friedhof am Perlacher Forst begrabenen polnischen Ermordeten Julian Bartys. Am Gedenkakt nahmen auch die Überlebenden und Zeitzeugen Abba Naor und Ernst Grube teil.

Wappnen gegen Ungeheuerlichkeiten

Die Landtagspräsidentin unterstrich in ihren Gedenkworten: „Die Verteidigung der Demokratie beginnt mit einem guten Gedächtnis. Auch deshalb setze ich mich für ein nachhaltiges, aufrichtiges, empathisches Gedenken ein, weil ich überzeugt bin: Die Erinnerung an die Vergangenheit macht uns nicht schwächer – sie macht uns stärker. Wer verstanden hat, wozu Menschen imstande sind, ver-

Kommunen brauchen ...

(Fortsetzung vo Seite 1) effektive und praktikabel ausgestaltete Rückübernahmeabkommen mit den Herkunftsländern, insbesondere denjenigen, die sich der Aufnahme ihrer Staatsbürger hartnäckig verschließen, unabdingbar“, lautet eine weitere Forderung. Zügige Verfahren und ein konsequenter Vollzug der Ausreisepflicht sendete das klare Signal, dass von Anfang aussichtslose Asylanträge auch nicht durch bloßen Zeitablauf in ein Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik münden.

„Ohne eine spürbare Begrenzung des ungesteuerten Zugangs vor Ort wird die Integration auf kommunaler Ebene scheitern“, ist der Bayerische Landkreistag überzeugt. Die Kapazitäten für die Unterbringung von Geflüchteten in geeignetem Wohnraum, die Ressourcen für die soziale Betreuung sowie die notwendigen Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schule seien in den bayerischen Kommunen nahezu erschöpft. Helferkreise stünden nicht mehr in der Menge und Einsatzbereitschaft wie in der ersten Flüchtlingskrise zur Verfügung und die Mitarbeiter der Landratsämter seien durch die Dauerkrisenbewältigung ausgebrannt. Auch die Stimmung in der Bevölkerung sei nach den vielen Krisen und Problemen nicht mehr so aufgeschlossen wie bisher.

Begrenzung des ungesteuerten Zugangs

„Um den uns wirtschaftlich schwächenden Fachkräftemangel in Europa zu überwinden“, gilt es laut Bayerischem Landkreistag überdies, auch Formen der legalen (Erwerbs-)Migration aus Drittstaaten zu stärken. Die Vorschläge der EU-Kommission zur legalen Migration aus dem vergangenen Jahr, wie etwa die Reduzierung des Verwaltungsaufwands und die Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte mittels einer EU-Blue Card fanden in ihren Grundsätzen die Unterstützung der bayerischen Kommunen. Dabei sollten bereits im Heimatland erste deutsche Sprachkenntnisse vermittelt werden. Bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen sowohl im akademischen Bereich wie auch sonst seien weitere Erleichterungen bei Drittstaatsangehörigen und vor allem auch Unionsbürgern wünschenswert. „Dieser Appell richtet sich an EU, Bund und Freistaat Bayern.“

EU-Blue Card

„Auf nationaler Ebene benötigen wir schnelle Entscheidungen über Asylanträge und in Asylgerichtsverfahren genauso wie die konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Rahmen einer gezielten Rückführungsoffensive. Hierfür sind

Mehrbelastungen müssen ausgeglichen werden

Der Kommunalverband fordert vehement, dass die flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft vollständig ausgeglichen werden. Dies gelte auch für die weiteren flüchtlingsbedingten Kosten, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung und der Schulen sowie im Bereich der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sowie den Krankenhilfen nach SGB XII. „Den Kommunen darf nicht die finanzielle Luft zum Atmen genommen werden“, lautet die abschließende Botschaft. DK

wortung und bekräftigen unsere Bereitschaft für heute und die Zukunft, derartiges Unrecht nie wieder zuzulassen.“

Oberbürgermeister Dieter Reiter sagte in seiner Rede: „Wir werden auch niemals müde werden, an die Opfer der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft zu erinnern und für Toleranz und Weltoffenheit einzutreten. Und für eine lebendige und wehrhafte demokratische Stadtgesellschaft, für Freiheitsrechte, für die Rechte von Minderheiten und Andersgläubigen. Und all denjenigen, die an diesen Grundfesten des friedlichen, solidarischen und mitmenschlichen Zusammenlebens rütteln, sei gesagt, dass wir sie niemals gewähren lassen. Das sage ich hier und heute vor dem Hintergrund unse-

Neue Wege ...

(Fortsetzung vo Seite 1) fentliche Räume, mehr Grün und Wasser in der Stadt sind dafür zentral. Die Menschen wünschen sich Orte zum Ausrufen und Verweilen. Mehr grüne und blaue Infrastruktur zahlt zugleich auf den Umbau zur klimagerechten Stadt ein. Damit das gelingen kann, fordern wir Bund und Länder auf, ihre Innenstadt-Programme darauf auszurichten.“

Trotz vieler Bemühungen der Städte verlören viele Innenstädte aktuell weiter an Attraktivität. Läden und ganze Gebäude stünden teilweise leer. Studien, wie die Deutschlandstudie Innenstadt 2022 der CIMA GmbH zeigten: Die Bedeutung des Einkaufens schwindet, besonders für die unter 30-Jährigen, unterstrich Kufen.

Magdalena Wężyk, die Urenkelin des am Friedhof am Perlacher Forst begrabenen, polnischen Ermordeten Julian Bartys, hob hervor: „Für mich und meine Familie ist dies ein besonderer Ort und er hat eine große emotionale Bedeutung. Als ich erfahren habe, wo die Urne meines Urgroßvaters bestattet ist, war ich fassungslos vor Freude. Jetzt können wir ihn besuchen, eine Kerze in den Grablampen anzünden.“

Vor dem Gedenkakt legten Landtagspräsidentin Ilse Aigner, Stiftungsdirektor Karl Freller, Oberbürgermeister Dieter Reiter, der Generalkonsul der Republik Polen Jan Maciej Malkiewicz sowie Magdalena Wężyk am Ehrenhain I Kränze nieder. Zahlreiche Persönlichkeiten aus Gesellschaft, Politik und Kirche nahmen an dem Gedenken teil. □

Verlust zentraler Ankerpunkte Er wies darauf hin, dass die möglichen weiteren Schließungen von Filialen von Galeria Karstadt Kaufhof die Innenstädte vor Ort hart treffen werden, denn die Filialen seien zentrale Ankerpunkte. „Viele Städte bangen und kämpfen um den Erhalt ihrer Kaufhäuser. Nicht überall wird es gelingen. Städte, die davon getroffen werden, brauchen deshalb schnelle und gezielte Hilfe, um Alternativen zu entwickeln.“

In etlichen Städten gebe es bereits konkrete Ideen, Pläne oder bereits umgesetzte Projekte, wie ehemalige Kaufhäuser wieder mit Leben gefüllt werden können: als Universitätsstandort oder Schule, mit Start-ups, Kultur oder Bürgerservice, als Mehr- Generationenhaus oder Wohn-Areal.

Der Deutsche Städtetag sprach sich dafür aus, dass die von Galeria Karstadt Kaufhof-Schließungen betroffenen Städte auch nachträglich noch Förderanträge für das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ einreichen können. Außerdem solle der Bund unbedingt prüfen, ob der Zwischenwerb von Großimmobilien in Einzelfällen förderfähig werden kann. Überdies fordern die Städte den Bund auf, die fast ein Jahr verspätet bereitgestellten Mittel des Bundesprogramms in Höhe von 250 Millionen Euro über 2023 hinaus zur Verfügung zu stellen. „Denn immer noch gibt es Lieferschwierigkeiten und mangelt es teilweise an Material und Personal. Das wird einen fristgerechten Abruf der Mittel erheblich erschweren oder womöglich sogar unmöglich machen“, erläuterte Kufen. DK

Innenstädte und Ortskerne

Sorge bereitet dem Deutschen Städtetag auch die schwierige Situation in vielen Innenstädten und Ortskernen. Wie das Präsidiumsmitglied, Oberbürgermeister Thomas Kufen aus Essen, deutlich machte, „folgen hohe Energiepreise und der Einbruch der Kaufkraft durch Inflation auf Corona-Schließungen. Und der Online-Handel wächst weiter. Früher erfolgreiche Konzepte haben heute keine Überlebenschance. Unsere Innenstädte müssen sich deshalb neu erfinden. Wir wollen mehr Möglichkeiten für Begegnung und Erlebnis bieten, mit einer höheren Aufenthaltsqualität. Nutzungsvielfalt, saubere, einladende öf-

Familienministerin Ulrike Scharf:

Bayern finanziert Sprach-Kitas künftig mit Landesmitteln

„Bayern ist Familienland und springt für den Bund ein“
Förderversprechen für den Ganztagsausbau bekräftigt

Die bayerische Familienministerin Ulrike Scharf verkündet, das erfolgreiche Programm „Sprach-Kitas“ auch ohne Bundesmittel weiterführen zu wollen: „Die Ampel duckt sich weg, aber Bayern steht fest an der Seite der Kinder, Familien und Kita-Fachkräfte! Wenn der Bund Mitte des Jahres 2023 die Förderungen der Sprach-Kitas auslaufen lässt, springt Bayern ein und finanziert das Programm in den Jahren 2023 und 2024 weiter!“

Scharf betont: „Die Qualität in der frühkindlichen Bildung und sprachliche Förderung unserer Kleinsten haben für den Freistaat Bayern oberste Priorität. Qualifiziertes Kita-Personal engagiert sich mit viel Herz und wird als Dank vom Bund im Regem stehen gelassen. Das kann ich nicht akzeptieren. Wir lassen die Kinder, die Familien und unsere Fachkräfte nicht alleine. Das Sprach-Kita Programm wird im Freistaat fortgesetzt. Es ist ein Skandal, dass die Ampel dieses für die Integration so fundamentale Programm auslaufen lässt.“

Zudem bekräftigte Scharf das Förderversprechen für den Ganztagsausbau: „Wir ermöglichen die Schaffung von 130.000 neuen Ganztagsplätzen bis 2028. Der Ganztagsausbau dient den Fami-

lien in Bayern – sie brauchen eine verlässliche Kinderbetreuung! Das ist die familien- und sozialpolitische Verantwortung unserer herausfordernden Zeit, der wir uns aktiv stellen. Wir setzen mit dem Ganztagsausbau ein wichtiges Signal für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Ganztagsversprechen zur Förderung der Kommunen wird zum Markenkern unserer bayerischen Familienpolitik – im Dienste der Eltern und Kinder im Freistaat.“

Erneut versicherte Scharf, dass das Förder-Versprechen für die Kommunen gilt: Für jeden Ganztagsplatz für Grundschulkind, den die Kommunen bis zum Jahr 2029 schaffen, garantiert der Freistaat eine finanzielle Unterstützung bei den Investitionskosten. □

Aktiv und selbst ...

(Fortsetzung vo Seite 1)

6. Alter(n) ist Zu Hause – Wohnen zu Hause erhalten: Seit 2006 ist die staatlich finanzierte Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ mit Sitz in München als kompetente Ansprechpartnerin für Kommunen, Initiativen sowie Bürger in Bayern aktiv. Bereits 1984 wurde die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer mit Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung eingerichtet. Seit ihrer Gründung wird sie vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Kooperationspartner sind die derzeit rund 90 Wohnberatungsstellen in Bayern. Überdies wurden beim Projekt „Revitalisierung von Einfamilienhausgebieten“ für die Modellkommunen Marktrodach (Landkreis Kronach), Karlstadt (Landkreis Main-Spessart) und Langenneufnach (Landkreis Augsburg) geeignete Lösungsansätze erarbeitet, die es insbesondere älteren Menschen ermöglichen sollen, in vertrauter Umgebung wohnen bleiben zu können. Außerdem bietet die Koordinationsstelle Pflege und Wohnen mit Sitz in München seit 2020 ein umfangreiches Informations-, Beratungs- und Serviceangebot.

7. Alter(n) ist auch Neues wagen – Alternative Wohnformen schaffen: Mit dem Förderprogramm „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ fördert das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter. Darüber hinaus bietet die staatlich finanzierte Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ Initiatoren alternativer Wohnprojekte kostenfreie Beratung und Begleitung beim Aufbau neuer Projekte. Für pflegebedürftige Menschen unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch eine Investitionskostenförderung die Entstehung ambulant betreuter Wohngemeinschaften.

8. Alter(n) ist Mitgestalten – Partizipation und Mitwirkungsmöglichkeiten älterer Menschen stärken: Um die politi-

sche Mitwirkung älterer Menschen in Bayern auf örtlicher und überörtlicher Ebene noch weiter zu verbessern, hat die Bayerische Staatsregierung ein Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg gebracht. Damit sollen die Gemeinden angehalten werden, eine ehrenamtliche Seniorenvertretung einzurichten. Als Arbeitshilfe für die Gemeinden wird das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales einen Orientierungsleitfaden erstellen. So werden bereits gewachsene und bewährte kommunale Beteiligungsstrukturen gestärkt.

9. Alter(n) ist Sicherheit – Finanzielle Absicherung gewährleisten: Mit der Anerkennung weiterer Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder (Mütterrente I und II), der besseren Anerkennung von Zeiten der Pflege Angehöriger und Verbesserungen bei Erwerbsminderungsrenten wurden bereits wichtige Schritte umgesetzt. Das Flexi-Rentengesetz erleichtert es seit 2017, neben dem Bezug von Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten rentensteigernd hinzuverdienen und dadurch den Übergang vom Erwerbsleben in die Rente selbstbestimmter zu gestalten. Für eine Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge wurden mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz 2017 und dem Grundrentengesetz 2020 bereits Weichen für eine höhere Verbreitung gestellt.

10. Alter(n) ist lokal – Sorge und Mitverantwortung in der Kommune ausbauen: Veränderte familiäre Strukturen und die Zunahme der Anzahl älterer Menschen erfordern es zunehmend, in Ergänzung zu den vorhandenen innerfamiliären Strukturen außerfamiliäre Netze aufzubauen, die älteren Menschen Sicherheit geben sowie Teilhabe und Engagement ermöglichen. 2018 wurde das Modellprogramm „Aktive generationenfreundliche Gemeinde“ aufgelegt. Ein erfolgreiches und umfassendes Konzept für eine seniorengerechte Gemeinde stellen die sog. seniorengerechten Quartierskonzepte dar. Damit schaffen die Gemeinden Rahmenbedingungen dafür, dass ältere Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt in der vertrauten Umgebung leben können. DK

Aktualisierte BdSt-Broschüre „Kommunalkompass“:

Tipps zum Sparen in der Kommune

Kapitel 3: Schule und Kultur

Die Politik ist dazu aufgerufen, die öffentlichen Haushalte nachhaltig zu sichern – nicht nur in Bund und Ländern, sondern auch bis hinein in die Kommunen. In diesem Sinne wurden in der aktualisierten BdSt-Broschüre „Kommunalkompass – Tipps zum Sparen in der Kommune“ Vorschläge, die sich bei der Haushaltskonsolidierung bewährt haben, grundlegend überarbeitet.

Für die Städte und Gemeinden werden die Aufgaben als Schulträger zu einer immer größeren Herausforderung. Nicht nur die weiter zunehmende Digitalisierung von Unterricht und Verwaltung führt zu notwendigen Investitionen, sondern auch neue pädagogische Konzepte mit kleineren Lerngruppen (Kursysteme, Binnendifferenzierung) erzeugen Anpassungsbedarf bei den Schulgebäuden. Hinzu kommen die Ganztagsbetreuung mit Mittagverpflegung und Schulgebäude mit hohen Sanierungsrückständen. Die Summe der bestehenden Probleme ist in manchen Kommunen so groß, dass über eine grundlegende Neuplanung des Schulkonzepts nachgedacht werden muss.

Durchgängig zweizügig

Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler ist insbesondere aus pädagogischen Gründen die romantische Vorstellung von wohnortnahen Klein- und Kleinstschulen abzulehnen. Für die Vorhaltung von Fachräumen und -sammlungen sowie für einen qualifizierten Fachunterricht mit entsprechender Vertretung im Krankheitsfall sollte eine Schule durchgängig mindestens zweizügig sein.

Feste Schuleinzugsbereiche erleichtern die Bedarfsplanung

und seien die Voraussetzung für eine leistungsfähige Schülerbeförderung. Um gegenseitige Synergieeffekte zu nutzen, sollten Schülerbeförderung und öffentlicher Nahverkehr möglichst integriert werden. Eine flexible Anpassung der Stundenplanzeiten könne auch örtliche Verkehrsprobleme entzerren.

Gesamtkonzept erarbeiten

Vor energetischen Einzelmaßnahmen sollte laut BdSt ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, das insbesondere auch eine digitale Regelung der Gebäudetechnik beinhaltet. Sinnvoll sei dies auch vor Nachbesserungen bei Brandschutzmaßnahmen.

Umfassende Digitalisierungskonzepte erforderten eine hohe Planungskompetenz, die in der Regel nur durch externe Berater sichergestellt werden kann. Dabei sei darauf zu achten, dass die Beratung produkt- und anbieterneutral erfolgt. Für einen hohen Grad der Digitalisierung sei ein entsprechender Administrationsaufwand unverzichtbar. „Dieser kann und sollte nicht durch die Lehrkräfte geleistet werden, weil sich diese auf den Unterricht konzentrieren müssen“, heißt es.

Bei Schulgebäuden mit hohem Sanierungsrückstand und keiner anforderungsgerechten Raum-

ausstattung gelte es überdies zu prüfen, ob ein Neubau die wirtschaftlichere Alternative darstellt. Für die Finanzierung gebe es unterschiedliche Konsolidierungsvorschläge für den kommunalen Haushalt, die teilweise auch private Investoren mit einbeziehen. „Für die notwendigen Wirtschaftlichkeitsvergleiche sollte sich die Kommune anbieterneutral beraten lassen. Bei einem Schulneubau sollte auf eine möglichst multifunktionale Nutzung geachtet werden, um die Räume außerhalb des Unterrichts für Veranstaltungen, Volkshochschulen und andere Einrichtungen nutzen zu können.“

Kultur und Bildung

Ohne Frage haben Kommunen auch einen Kultur- und Bildungsauftrag. Gleichzeitig unterliegen diese sogenannten freiwilligen Leistungen einem permanenten Einsparungsdruck. Dieser Zwiespalt hat dazu geführt, dass viele Kommunen zwar zahlreiche Kultur und Bildungsmaßnahmen (mit) finanzieren, sich jede einzelne Einrichtung aber nicht ausreichend ausgestattet empfindet, um ihren Auftrag in der gewünschten Qualität erfüllen zu können. „Darum gilt hier das Motto: Weniger ist mehr! Die Kommunen sollten sich im Kultur- und Bildungsbereich auf wenige Maßnahmen konzentrieren, die dann aber auch eine besondere Strahlkraft erzielen“, betont der Bund der Steuerzahler.

Mehrspartentheater sind nach seinen Angaben sehr teuer, weil

neben den künstlerischen Ensembles auch eine große Zahl von technischen, kaufmännischen und sonstigen Mitarbeitern mit hohen tariflichen Eingruppierungen zu finanzieren sind. Für benachbarte Kommunen böten sich Theaterverbände an, die mit ihren Produktionen mehrere Bühnen bespielen. Ensembles, Werkstätten und Leitung könnten zusammengelegt werden. Durch die Übernahme von Inszenierungen anderer Häuser sei es möglich, das Repertoire kostengünstig zu erwerben.

Eine Verlängerung der Spielzeit (zum Beispiel als Sommertheater) ermögliche die Erhöhung der Besucherzahlen, heißt es weiter. In spielfreien Zeiten sollten die Bühnen und Häuser auch für andere kulturelle Zwecke zur Verfügung stehen. Museen und Galerien sollten nur dann in kommunaler Trägerschaft betrieben werden, wenn sie tatsächlich eine überregionale Bedeutung aufweisen. Für die Durchführung von Kulturveranstaltungen jeglicher Art sei es sinnvoll, nach Möglichkeit (dauerhafte) Sponsoren zu finden.

Stadtbibliotheken und Volkshochschulen

Die Kostenbelastung durch Museen und Galerien könne ebenso wie die von Stadtbibliotheken deutlich gesenkt werden, wenn die Öffnung auf Zeiten hoher Besucherzahlen konzentriert wird, weil das Aufsichts- und Kasenpersonal dann besser ausgelastet ist. Für besondere Besuchergruppen sei es ratsam, flexible Führungstermine zu vereinbaren.

Insbesondere für kommunale Archive, Musik und Volkshochschulen biete sich „eine gemeinsame Trägerschaft durch benach-

Genossenschaftsverband Bayern (GVB):

Dr. Gerhard Walther neuer ehrenamtlicher Verbandspräsident

Mit Dr. Gerhard Walther, Vorsitzender des Vorstands der VR-Bank Mittelfranken Mitte, übernimmt einer der bisherigen Stellvertreter von Wolfgang Altmüller den Vorsitz des Verbandsrats des GVB.

Der Verbandsrat hat ähnliche Aufgaben wie ein Aufsichtsrat in Unternehmen. Die Wahl von Walther ist ein klares Zeichen, dass die Arbeit des Rats mit Kontinuität fortgeführt wird. Die Staffelübergabe von Altmüller, der das Amt seit 2016 innehatte, an Walther findet zum Verbandstag des GVB am 13. Juli 2023 statt. Altmüller, Vorstandsvorsitzender der ‚meine Volksbank Raiffeisenbank‘ in Rosenheim, ist seit November 2022 Verbandsratsvorsitzender des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR). Er bleibt weiterhin Mitglied im GVB-Verbandsrat. Albert Griebel, Vorstandssprecher der VR-Bank Rottal-Inn, übernimmt das frei gewordene Mandat des Stellvertreters von Walther.

Das genossenschaftliche Urgestein Walther startete seine berufliche Karriere mit einer Bankausbildung bei der ehemaligen Volksbank Rothenburg ob der Tauber. Nach mehreren Fusionen ist er heute Vorstandsvorsitzender der VR-Bank Mittelfranken Mitte. Mit einer Bilanzsumme von ca. 4 Mrd. Euro gehört sie zu den zehn größten Volks- und Raiffeisenbanken in Bayern. Walther wurde 2021 in den Verbandsrat des GVB gewählt und ist seitdem Mitglied des Präsidiums und Stellvertretender Vorsitzender. Er ist in der genossenschaftlichen Finanzgruppe gut vernetzt und fungiert unter anderem als Mitglied des DZ-Bank-Verwaltungsrats sowie des BVR-Verbandsrats. □

barte Gemeinden“ an. Beim Betrieb kommunaler Musikschulen sei zu beachten, dass es freiberuflich tätige Musiklehrer und freie Musikschulen gibt. Eine Konkurrenz durch subventionierte kommunale Angebote müsse vermieden werden.

Volkshochschulen sollten sich auf ihren Bildungsauftrag konzentrieren, so der BdSt. „Kurse, die der Freizeitgestaltung dienen, sollten nur dann angeboten werden, wenn sie eine volle Kostendeckung erzielen.“ Zudem sollten sich Stadtbüchereien mit digitalen Medien und Fernleiheangeboten an den aktuellen Bedarf

anpassen. Sie böten sich auch als geeignete Orte für kulturelle Veranstaltungen sowie Kurse der Musik und Volkshochschulen an.

Ein weiterer Ratschlag: „Dorf-gemeinschaftshäuser sollten in die Trägerschaft privater Vereine und Organisationen übergehen.“

Außerdem sei bei der Suche von Sponsoren für Kultur- und Bildungsaufgaben darauf zu achten, dass es sich tatsächlich um privatwirtschaftliche Gelder handelt und nicht der Gebührenhaushalt von öffentlichen Einrichtungen (zum Beispiel der eigenen Stadtwerke) belastet wird. **DK**

bayern.vr.de

Für Kunden da sein heißt auch dort sein.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir nutzen unser innovativstes Tool schon seit über 170 Jahren: echte Nähe. Denn nichts geht über persönlichen Kontakt vor Ort. Okay, wir bieten natürlich auch Online- und Mobile Banking, Apps sowie mobiles Bezahlen mit unseren Digitalen Karten. Wir sind ja nicht von gestern.

Volksbanken Raiffeisenbanken

Stadtfinanzen 2022

Schlaglichter des Deutschen Städtetags

Zu den aktuell größten Herausforderungen der kommunalen Haushalte gehören die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Das Augenmerk der Publikation „Stadtfinanzen 2022 – Schlaglichter des Deutschen Städtetags“ richtet sich daher auf die vielfältigen Folgen der Krise: auf die zunehmende Zahl an Geflüchteten, die steigenden Energiepreise, die Inflationsentwicklung und die Auswirkungen des Rückgangs der Wirtschaftsleistung auf die kommunalen Haushalte. Daneben werden aber auch die finanzrelevanten Themen jenseits der Ukraine-Krise überblicksmäßig dargestellt.

Auch wenn die Halbwertszeit der verschiedensten Finanzprognosen in einem atemberaubenden Maß abnimmt, so sind die Schlussfolgerungen dennoch beständig. „Aufgabenausweitung oder Mindereinnahmen sind für die Kommunen so oder so nicht verkraftbar“, heißt es. Bund und Länder sind laut Deutschem Städtetag gefordert, Risiken zu minimieren oder zu übernehmen und sich an Mehrbelastungen zu beteiligen.

Spannend gestaltet sich hier der Kampf gegen Gewerbesteuererlöse. Die Erfolge des Bundes im Kampf gegen ausländische

Steueroasen gehen mit einem Anstieg eines nicht nur für die Kommunen schädlichen Steuerwettbewerbs im Inland einher. Eine kleine Anzahl von Gewerbesteuererlösen gefährdet hier zunehmend das Gewerbesteueraufkommen aller Kommunen und die Funktionsfähigkeit des gemeindlichen Hebesatzrechts. „Bund und Länder müssen daher jetzt zusätzlich auch die unfairen Wettbewerbspraktiken inländischer Gewerbesteuererlöse entschlossen bekämpfen“, fordert der Kommunalverband.

Am gemeindlichen Hebesatzrecht bei der Gewerbesteuer sei

dabei festzuhalten. Städte und Gemeinden seien in einigen Fällen schon heute nicht mehr in der Lage, ein für die Zwecke der Infrastrukturfinanzierung auskömmliches Hebesatzniveau zu wählen, weil andernfalls Gewinnverlagerungen in Gewerbesteuererlösen drohen. Diese betrieben keinen Steuerwettbewerb im erwünschten Sinn; ihre unsolidarische Strategie zielt allein darauf ab, ortsfremde Unternehmen zu bloßen Gewinnverlagerungen in die eigene Gemeinde zu bewegen. Der Ort der wirtschaftlichen Aktivität und der Ort der steuerlichen Gewinnermittlung fielen dann auseinander.

Das originäre Besteuerungsrecht der Betriebsstätten-Gemeinden bei der Gewerbesteuer werde unterlaufen. Zugleich setzten die Gewerbesteuererlöse damit einen ruinösen Steuersenkungswettbewerb in Gang. Längerfristig werde dadurch das Gewerbesteueraufkommen aller Kommunen gefährdet und die Funk-

tionsfähigkeit des gemeindlichen Hebesatzrechts ausgehöhlt.

Gemeindlicher Steuer- und Standortwettbewerb

Vor diesem Hintergrund hat der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages im vergangenen Jahr nachstehende Eckpunkte für ein Maßnahmenpaket gegen unfaire Praktiken im Hebesatzwettbewerb beschlossen:

- Anhebung des Gewerbesteuer-Mindesthebesatzes von 200 auf 320 Prozent
- Anhebung des gewerbesteuerlichen Hinzurechnungssatzes von 25 auf 30 Prozent.
- Rückführung des Hinzurechnungsfreibetrags von 200.000 auf 100.000 Euro.
- Einführung eines vollständigen Betriebsausgabenabzugsverbots für Zahlungen an ver-

bundene inländische Domizilgesellschaften.

- Einführung einer Pflicht zur Mitteilung von gemeindegebietsüberschreitenden Steuer-gestaltungen bei der Gewerbesteuer an die betroffenen Gemeinden in Anlehnung an die §§ 138d bis 138h der Abgabenordnung.
- Erweiterung des § 21 Absatz 3 Finanzverwaltungsgesetz durch ein eigenständiges Recht der Gemeinden zur Durchführung von Gewerbesteuer-Sonderprüfungen in Verbindung mit einem Remonstrationsrecht gegenüber dem zuständigen Finanzamt, soweit Gewerbesteuerpflichtige eine Betriebsstätte in der Gemeinde unterhalten oder in den letzten drei Jahren unterhalten haben.

Der Bund sei aufgefordert, diese Vorschläge umzusetzen, wer-

de sich doch mit diesen Maßnahmen wieder mehr Fairness im gemeindlichen Steuer- und Standortwettbewerb einstellen.

Auswahlverfahren für den Verwaltungsrat

Mit Blick auf die Umsetzung von Basel III, in dessen Rahmen EU-Parlament und die Mitgliedstaaten u.a. um die zentrale Frage „Wie stark können bei der Transformation der internationalen Vorschriften Besonderheiten der europäischen Wirtschaft und der europäischen Banken berücksichtigt werden?“, ringen, berühren die Vorschläge der EU-Kommission zunächst die Thematik der Mindestkapitalanforderungen. Aber auch die Governance von Leitungs- und Aufsichtsorganen soll neugestaltet werden. Die Anforderungen an Aufsichtsgremien und ihre Mitglieder werden unter dem Schlagwort „Fit & Proper“ zusammengefasst. Die Vorschläge sehen unter anderem vor, dass eine Eignungsbeurteilung von Mitgliedern der Aufsichtsgremien bereits im Vorfeld ihrer Benennung vorgenommen wird.

Mit den Vorschlägen zum europäischen Bankenpaket 2021 soll laut Deutschem Städtetag nun ein erheblicher Eingriff in die ausgewogene und gut funktionierende kommunale Aufbauorganisation lokal tätiger Sparkassen erfolgen. Eine vorab vorgenommene Eignungsbeurteilung von Mitgliedern der Aufsichtsgremien von Sparkassen widerspreche nicht nur wichtigen Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung und der EU-Verträge, sondern sei zudem praktisch nicht umsetzbar. Allein die gewählte Vertretung des kommunalen Trägers dürfe für die Besetzung der Verwaltungsratsmitglieder verantwortlich sein. Diese demokratisch legitimierte Entscheidung dürften auch die Sparkassen durch eine eigene (institutsinterne) Bewertung der Kandidaten nicht in Frage stellen.

Kommunen und Sparkassen erwarten, dass die „Fit and Proper“-Vorschläge im Bankenpaket 2021 angepasst werden: „Das bestehende demokratische mit der kommunalen Trägerschaft verbundene Auswahlverfahren für Mitglieder von Verwaltungsräten in kommunalen Sparkassen darf in keiner Weise beeinträchtigt werden“, heißt es im Bericht.

„Wer bestellt, bezahlt.“

Dank aktueller Rechtsprechung gibt es bei der Wirkung des Konnexitätsprinzips Positives zu melden – „auch wenn der Weg noch lang ist, bis wirklich gilt: Wer bestellt, bezahlt.“ Positiv ist aus Sicht des Deutschen Städtetags, dass der Grundgedanke der Konnexität mittlerweile in die Verfassungen aller Flächenländer Eingang gefunden hat – auch wenn die Ausgestaltung unterschiedlich ist.

Das Konnexitätsprinzip stärke grundsätzlich die Position der Kommunen gegenüber dem Land. Dennoch weise es Regelungslücken auf. Je nach landesrechtlicher Ausgestaltung seien diese von erheblichem Gewicht. Beispielhaft gewähre das nordrhein-westfälische Konnexitätsprinzip keinen Schutz, wenn der Bund Aufgabenerweiterungen vornimmt, aber auf Landesebene eine Aufgabenzuweisung an die Kommune bereits besteht. Besondere Bedeutung erhalte dieser Umstand in der Sozialgesetzgebung. Auch die Frage, wie die Kostenfolgen neuer Gesetze zu bemessen seien, werde regelmäßig aufgeworfen.

Die Problematiken zeigten sich auch in anderen Bundesländern. Der Kommunalverband geht davon aus, dass sich die Diskussion um eine Evaluation und Weiterentwicklung des Konnexitätsprinzips in den Ländern in den nächsten Jahren mehren wird. **DK**

Leiser Abschied vom Geldautomaten

Ein Gastbeitrag von Dr. Jürgen Gros

Werden Geldautomaten zum Auslaufmodell? Laut Erkenntnissen der Bundesbank vom Jahresende 2022 wohl kaum. Die Bargeldversorgung scheint flächendeckend gesichert und die Abdeckung mit Geldautomaten gut. „Eine Unterversorgung speziell von ländlichen Gebieten ist nicht zu beobachten“, schreibt die Bundesbank in ihrem Monatsbericht vom Dezember. Frei von Sorge ist die Bundesbank freilich nicht und lässt aufhorchen. Denn würde die Bargeldinfrastruktur ausgedünnt, dann könnte das „der Beginn einer Abwärtsspirale sein, in der eine schlechtere Bargeldversorgung zu einer geringeren Nutzung von Bargeld führt und umgekehrt,“ hält die Bundesbank mahnd fest.

Die Befürchtung der Frankfurter Notenbanker ist nicht aus der Luft gegriffen. Denn aktuelle Entwicklungen im Finanzbereich sprechen eher für das schlechtere Aus des Geldautomaten. Noch stehen rund 7.000 Bankautomaten im Freistaat. Den weit überwiegenden Anteil stellen Sparkassen und Genossenschaftsbanken mit knapp 6.600 Geräten. Allerdings haben allein die beiden Verbundgruppen im laufenden Jahrzehnt bereits mehr als 700 Geldmaschinen für immer ausgeschaltet. Die Tendenz wird anhalten, wie Branchenexperten hinter vorgehaltener Hand bestätigen.

Kauf- und Zahlungsverhalten der Bundesbürger ändern sich. Das zeigt eine wissenschaftliche Studie der Bundesbank vom Sommer 2022 zum baren und unbaren Zahlungsverkehr. Die Bevölkerung in Deutschland kauft nicht nur zunehmend gerne im Internet, was entsprechende unbare Bezahlmethoden zur Folge hat. Darüber hinaus zahlen Kunden auch im stationären Handel immer öfter mit Zahlungskarten, Smartphone oder anderen digitalen Endgeräten.

Akzeptanz von Karten- und Smartphonezahlungen

Corona hat die Akzeptanz von Karten- und Smartphonezahlungen in Geschäften befördert, aber der Trend besteht schon länger, wie Zahlen der Bundesbank vom Juli 2022 zeigen. Wurden 2017 noch 74,3 Prozent aller alltäglichen Zahlungen in bar getätigt, so waren es 2021 mit 58 Prozent schon deutlich weniger. Es finden sich auch abseits der Metropolen zunehmend mehr Händler, Cafés, Bäckereien und Metzger, die bereits auf der Ladentür darauf hinweisen, dass (ausschließlich) Kartenzahlung erwünscht ist. Und selbst auf Parkplätzen in Städten, zunehmend aber auch an Ausflugszielen im ländlichen Raum, kann nur zu oft lediglich mit Karte oder Bezahlapp das notwendige Ticket gelöst werden. Wenn

aber zunehmend Karten und digitale Bezahlförmeln zum Einsatz kommen, dann braucht es immer weniger Bargeld und damit Automaten, die es verfügbar machen.

20.000 Euro Betriebskosten für einen Automaten

Das kommt den Banken entgegen. Insbesondere in Zeiten steigender Energiekosten. Höherer Stromkosten und Energiekosten rund um die Befüllung der Automaten mit Bargeld schlagen sich spürbar in den Betriebskosten nieder. Sie lagen schon vor der Energiekrise oft deutlich jenseits der 20.000 Euro pro annum für einen Automaten. Abgesehen von hochfrequentierten Standorten werden Bankomaten so zunehmend zum Zuschussgeschäft für Kreditinstitute.

Das kann sich aber kaum noch ein Kreditinstitut leisten. Zumal viele Banken nach wie vor unter Druck stehen, was die Reduzierung der Kosten angeht. Die Bilanzkonferenzen im Frühjahr werden zudem zeigen, dass eine Reihe von Banken mit sinkenden Erträgen zu kämpfen hat. Bisherige Ertragsquellen wie das Baufinanzierungsgeschäft lahmen, die turbulente Börsen- und Zinsentwicklung im letzten Jahr ist an vielen Kreditinstituten nicht spurlos vorgegangen, steigende Lohnkosten drücken aufs Ergebnis. In Summe werden die Sparbemühungen der Banken weiter steigen. Manches der bisherigen Bankeninfrastruktur wird dann zur Debatte stehen – und damit eben auch die Geldautomaten.

Geldautomatensprengungen mehr als verdoppelt

Wenig förderlich sind für dessen Zukunft die zahlreichen kostenintensiven Regulierungsanforderungen, was den Betrieb von Geldausgabemaschinen angeht. So dürfen Kreditinstitute nur dann Banknoten wieder ausgeben, wenn sie zuvor auf Echtheit und Umlauffähigkeit geprüft sind. Ein regulatorischer Nachteil

gegenüber Abhebungen an einer Ladenkasse, denn dort „wird das für die Auszahlung verwendete Bargeld zuvor nicht maschinell auf Echtheit geprüft“, wie die Bundesbank in ihrem Dezember-Bericht festhält. Zur echten Kostenbelastung wird für Banken aber die zunehmende Häufigkeit von Geldautomatensprengungen. Binnen Jahresfrist hat sich die Zahl der gesprengten Geldautomaten im Freistaat laut LKA auf 37 mehr als verdoppelt. Der angerichtete Sachschaden und die Gefährdung von Leib und Leben der im Umfeld von Geldautomaten wohnenden Menschen sind mittlerweile erheblich. Die besorgniserregende Entwicklung hat die Politik alarmiert. Unter dem Vorsitz von Bundesinnenministerin Nancy Faeser fand Anfang November 2022 in Berlin ein Runder Tisch „Geldautomatensprengung“ statt. Die teilnehmenden Versicherungs- wie Bankenvertreter verabschiedeten einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Schadenprävention. Die wird für die Kreditinstitute gleichwohl nicht zum Nulltarif zu haben sein, wie Brancheninsider anführen. Es sei nicht auszuschließen, dass es zu dem im Papier genannten „Ultima Ratio“ komme, nämlich den Abbau von Standorten.

Dass aber noch nicht aller Tage Abend ist, was den Geldautomaten angeht, zeigt das Beispiel der Raiffeisen-Volksbank Bad Staffelstein. Auch sie ist ein Kreditinstitut, das zwei Automaten durch Sprengung verloren hat. „Wir haben nach der Sprengung entschieden, die Filiale nicht zu schließen und den Geldautomaten nicht abzubauen“, sagt Vorstand Norbert Gellert. Und so steht in der oberfränkischen Marktgemeinde Ebenfeld zwischenzeitlich einer der modernsten Geldautomaten Bayerns. Aber wie Gellert dann doch selbst einräumt, „ist das vielleicht gegen den Trend.“

Über unseren Autor

Der an der Ludwig-Maximilians-Universität in München promovierte Politikwissenschaftler Jürgen Gros (53) war zwei Jahrzehnte im Management verschiedener bayerischer Verbände tätig, zuletzt als Präsident des Genossenschaftsverbands Bayern. Schwerpunktmäßig beschäftigt er sich mit finanzwirtschaftlichen und mittelstandspolitischen Themen. **□**

LfA-Förderbilanz 2022:

Mittelstand investiert trotz Krisenstimmung

2022 war für die LfA Förderbank Bayern eines der erfolgreichsten Förderjahre. Mit einem Kreditvolumen von rund 2,6 Milliarden Euro für die bayerischen Unternehmen und Kommunen wurde erneut ein Spitzenwert erzielt. Davon wurden etwas mehr als 2,1 Milliarden Euro im Rahmen programmgebundener Förderkredite vergeben. Trotz der zahlreichen Unsicherheiten wie der Energiekrise lagen die Förderzahlen damit in etwa wieder auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Insgesamt nutzten rund 4.500 Unternehmen und Kommunen die Angebote der LfA.

Besonders hohe Nachfrage gab es im vergangenen Jahr nach den Förderangeboten der LfA für Gründungs- und Wachstumsvorhaben. In diesen beiden Förderfeldern wurden Kredite von mehr als 1,6 Milliarden Euro zugesagt. Allein beim Startkredit für Gründungen und Unternehmensnachfolgen stiegen die Darlehenszusagen um über 12 Pro-

zent auf nun knapp 528 Millionen Euro. Fast die Hälfte davon wurde für – die für den langfristigen Erfolg des Wirtschaftsstandorts wichtigen – Unternehmensübergaben eingesetzt. Beim Investivkredit für Erweiterungs- und Modernisierungsvorhaben speziell von kleinen und mittleren Betrieben nahm das Zusagevolumen um über 11 Prozent auf rund 384 Millionen Euro zu.



Dr. Bernhard Schwab.

Bild: LfA

zent auf nun knapp 528 Millionen Euro. Fast die Hälfte davon wurde für – die für den langfristigen Erfolg des Wirtschaftsstandorts wichtigen – Unternehmensübergaben eingesetzt. Beim Investivkredit für Erweiterungs- und Modernisierungsvorhaben speziell von kleinen und mittleren Betrieben nahm das Zusagevolumen um über 11 Prozent auf rund 384 Millionen Euro zu.

Energiekredit Regenerativ

Auch der seit Mai vergangenen Jahres verfügbare Energiekredit Regenerativ, mit dem die LfA Investitionen zur Strom-, Wärme- und Kälteerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien fördert, stieß auf großes Interesse: Bis Ende 2022 wurden Kredite in Höhe von 79 Millionen Euro zugesagt, besonders zum Ende des Jahres zog die Nachfrage deutlich an. Mit dem neuen Förderangebot trägt die LfA dazu bei, die Abhängigkeit der Betriebe von der Entwicklung der Energiepreise zu reduzieren.

Energieliquiditätskredit

Um Unternehmen, die aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise von Liquiditätsschwierigkeiten betroffen sind, zu entlasten, hat die LfA Anfang Dezember den „Energieliquiditätskredit“ eingeführt. Unterneh-

men mit einem Jahresumsatz bis zu 500 Millionen Euro können das eigenständige bayerische Förderprogramm unbürokratisch über die Hausbanken beantragen.

Die im Frühjahr 2020 rasch nach Beginn der Pandemie eingeführten Corona-Sonderprogramme sind Mitte 2022 ausgelaufen.

Wirtschaftsminister und LfA-Verwaltungsratsvorsitzender Hubert Aiwanger erklärt: „Förderung und Investition sind bei Unternehmensübergaben und Neugründungen das entscheidende Fundament, um die Weichen auf Erfolg zu stellen. Die LfA ist mit ihrem attraktiven und umfassenden Förderangebot für Zukunftsinvestitionen ein wichtiger Partner. Gerade der Mittelstand und das Handwerk müssen in den nächsten Jahren die Transformation genauso meistern wie eine große Zahl an Unternehmensübergaben. Bayern ist ein Gründerland. München ist die führende Start-Up-Hauptstadt in Deutschland. Die Wirtschaftspolitik kann hier mit einer auf die Zukunft ausgerichteten Agenda unterstützen: So müssen die Unternehmenssteuern gesenkt, die Erbschaftsteuer abgeschafft und die bürokratischen Hürden beim Schritt in die Selbstständigkeit abgebaut werden. Des Weiteren müssen die Fördermöglichkeiten weiter verbessert werden, damit Betriebsnachfolgen, Neugründungen und die Transformation hin zu einer nachhaltigen und digitalen Wirtschaft gelingen können. Das Förderangebot der LfA für diese Bereiche bildet einen wesentlichen Baustein für eine nachhaltige Zukunft der bayerischen Wirtschaft. Zudem stabilisiert die LfA mit ihrem Engagement die Betriebe in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten.“

„Die LfA konnte auch 2022 den bayerischen Mittelstand mit passgenauen Förderangeboten wirksam unterstützen. Es stimmt zuversichtlich, dass die Unternehmen trotz der vielfältigen Herausforderungen und der lange Zeit eingetribenen Stimmungslage in diesem Umfang in ihre Zukunftsfähigkeit investiert haben. Die LfA wird den bayerischen Betrieben auch weiterhin mit bedarfsgerechten Förderangeboten insbesondere in Zukunftsfeldern wie Innovation und Digitalisierung, erneuerbare Energien und Energieeffizienz tatkräftig zur Seite stehen“, erläutert Dr. Bernhard Schwab, Vorstandsvorsitzender der LfA Förderbank Bayern. **□**

Die neuen Möglichkeiten einer vereinfachten Beschaffung für Kommunen in Bayern

Von Julian Pfeuffer, LL.M., Oberverwaltungsrat, München*

Problemaufriss: Kommunen kommt seit Beginn der Corona-Krise im ersten Quartal im Jahr 2021 eine wesentliche Rolle zu. Die Umsetzung der von Bund und Ländern vorgesehenen Corona-Schutzmaßnahmen ist vom ersten Tag an auch auf der kommunalen Ebene erfolgt. Besonders der Aufgabenbereich der kommunalen Ordnungsbehörden wurde durch die Pflicht zur Kontrolle von Impf- und Genesenennachweisen sowie der Einhaltung der Verhaltensvorschriften der diversen Corona-Verordnungen erweitert. Auch als Schulaufwandsträger waren die Kommunen bei der Beschaffung von Luftreinigern (mit finanzieller Unterstützung durch die Länder und den Bund) gefordert.

Mit dem russischen Überfall auf die Ukraine vom 24. Februar 2022, wurden die Kommunen zudem mit den Auswirkungen eines Krieges in Europa konfrontiert. Dies betrifft einerseits die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine und den damit einhergehenden Rechtsfolgen. Andererseits sind die Kommunen, wie auch die Verbraucher, den durch den Krieg weiterhin hohen Preissteigerungen am Markt ausgesetzt und müssen diese, anders als Unternehmen und private Haushalte, unter Berücksichtigung des Haushaltsrechts (Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verwaltung) sowie des Vergaberechts berücksichtigen. Auch hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Nichtwohngebäuden per Verordnung aufgestellt. Überdies ist die Sanktionsverordnung (EU) 2022/576 umzusetzen. Insbesondere Art. 5k enthält ein Zuschlagsverbot sowie ein Vertragserfüllungsverbot bei der Vergabe und Durchführung öffentlicher Aufträge und Konzessionen zulasten von Personen, Einrichtungen und Organisationen mit Bezug zu Russland. Während überschwellige Vergabeverfahren aufgrund des Zuschlagsverbots durch Prüfung einer Eigenerklärung der Bieter verkompliziert werden, müssen auch sämtliche ursprünglich überschwellig ausgeschriebenen bestehenden Verträge auf einen Russlandbezug überprüft werden. Die Erfüllung dieser Verträge ist ab dem 11. Oktober 2022 verboten. Nicht zuletzt warnt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) auch aus Sicherheitsaspekten seit dem 15. März 2022 vor dem Einsatz der Virenschutzsoftware des russischen Herstellers Kaspersky und empfiehlt den Ersatz durch alternative Produkte.

Vor diesem Hintergrund kommen nachfolgend beschriebene Erleichterungen im Hinblick auf die Beschaffung speziell den Kommunen in Bayern sehr entgegen.



Julian Pfeuffer, LL.M., Oberverwaltungsrat, München. □

Erleichterungen in Bayern:

1. Vergabeerleichterungen nach Nr. 1.2.11 der IMBek über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich

Die bayerische Staatsregierung hat am 06.09.2022 beschlossen, den Anwendungsbereich der wegen der Corona-Pandemie und den Ukraine-Flüchtlingen befristet erhöhten Wertgrenzen für Vergabeverfahren staatlicher und kommunaler Auftraggeber inhaltlich auszudehnen und die Geltungsdauer der Erleichterungen zu verlängern. Zur Bewältigung der Herausforderungen während der aktuellen, wirtschaftlich herausfordernden Krisensituation sollen damit Vergaben im Unterschwellenbereich beschleunigt und für die Vergabestellen flexibler gestaltbar werden.

Folgende Erleichterungen gelten ab dem 17.09.2022:

- alle Beschaffungen (Bau-, Liefer- und Dienstleistungen) bis zu einem voraussichtlichen Netto-Auftragswert von 25.000 Euro können durch Direktauftrag vergeben werden.
- alle Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem voraussichtlichen Netto-Auftragswert unterhalb des jeweiligen EU-Schwellenwertes nach §

106 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 GWB können durch eine Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb oder durch eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden.

- Die Geltungsdauer der obigen genannten Erleichterungen wird bis zum 31.12.2023 verlängert.

Flexible Beschaffung möglich

Speziell die Erhöhung des Netto-Auftragswerts für den Direktauftrag ermöglicht den Kommunen eine notwendige flexible Beschaffung. Für die Praxis bedeutet dies, dass kein formales Vergabeverfahren mehr notwendig ist und damit keine e-Vergabe genutzt werden muss (vgl. § 14 UVgO). Durch die systematische Stellung des Direktauftrags am Ende des Unterabschnitts 1 der UVgO und dadurch, dass er nicht im Katalog des § 8 Absatz 1 UVgO erwähnt wird, wird nämlich deutlich, dass es sich beim Direktauftrag gerade nicht um ein Vergabeverfahren handelt. Es ist lediglich der Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aus Art. 61 Gemeindeordnung Bayern zu beachten. Dies kann dadurch geschehen, dass der Marktpreis bekannt ist und (kurz) dokumentiert wird (z.B.: bei gängigen Produkten wie FFP-Masken, Verpflegungsleistungen etc.) oder eine kurze (Internet-)Recherche das wirtschaftlichste Angebot belegt. In unklaren Fällen sind formlos drei Angebote einzuholen. Aus Gründen der Gleichbehandlung (Art. 3 GG, Art. 118 Abs. 1 Bayerische Verfassung) soll der öffentliche Auftraggeber zudem zwischen den beauftragten Unternehmen wechseln.

2. Wegfall der Schriftform aus Art. 38 Abs. 2 GO durch das Bayerische Digitalgesetz (BayDiG) bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Durch das Bayerische Digitalgesetz wurde dem Art. 38 Abs. 2 Gemeindeordnung Bayern ab dem 01.08.2022 folgender Satz 4 angefügt: „Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen genügt die Textform, soweit eine andere Rechtsvor-

schrift nichts Abweichendes bestimmt.“ Ausreichend zur Wahrung des Textformerfordernisses ist damit eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist und die auf einem zur dauerhaften Wiedergabe der Erklärung geeigneten Datenträger abgegeben wird (vgl. die Legaldefinition in § 126b BGB).

Eine eigenhändige Unterschrift des Erklärenden oder eine qualifizierte elektronische Signatur sind damit nicht mehr erforderlich. Dem Textformerfordernis kann daher beispielsweise auch durch Erklärung mittels Fax oder E-Mail genügt werden.

Elektronische Abwicklung ohne Medienbruch

Noch interessanter ist es jedoch, dass diese Änderung es den Gemeinden erleichtert, öffentliche Aufträge und Konzessionen nunmehr ohne Medienbruch vollumfänglich elektronisch abzuwickeln. Vor Einführung des neuen Satz 4 musste der Zuschlag gem. §§ 127, 168 Abs. 2 Satz 1 GWB in Verbindung mit § 58 VgV bzw. § 43 UVgO nach Art. 38 Abs. 2 S. 1 GO grundsätzlich schriftlich erteilt werden.

Dies führte in der Praxis zu einem Medienbruch innerhalb eines Vergabeverfahrens. In überschwellig Verfahren sind für öffentliche Auftraggeber und Unternehmen gem. § 97 Abs. 5 GWB und § 9 Abs. 1 VgV für das Senden, Empfangen, Weiterleiten und Speichern von Daten grundsätzlich die Nutzung von Geräten und Programmen für die elektronische Datenübermittlung (elektronische Mittel) verpflichtend. Für sog. überschwellige Vergaben gibt es eine gleichlautende Regelung in § 7 UVgO. § 38 Abs. 1 und Abs. 3 UVgO stellen dabei ausdrücklich klar, dass die elektronische Form den Anforderungen an die Textform genügt. Aufgrund dieser Vorgaben haben sich viele öffentliche Auftraggeber für die Einführung einer sog. e-Vergabe Software entschieden, welche den Anforderungen an die elektronische Datenübermittlung sowie der notwendigen Dokumentation gem. § 8 VgV bzw. § 6 UVgO gerecht wird. Während das gesamte formale Vergabeverfahren innerhalb der sog. e-Vergabe abgewickelt werden konnte, musste das Zuschlagsschreiben aufgrund der Vorgabe der Schriftform aus Art. 38 Abs. 2 GO stets schriftlich (d.h.: mit eigenhändiger Unterschrift) erfolgen und dieses Zuschlagsschreiben musste postalisch bzw. per Fax verschickt werden.

Der Verzicht auf die Schriftform gem. § 126 BGB bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionen harmonisiert nunmehr die Gemeindeordnung mit den vergaberechtlichen Bestimmungen und löst das bis dato bestehende Spannungsverhältnis zwischen dem Vergabe- und dem Kommunalrecht.

Insofern kann künftig über die e-Vergabe der Zuschlag erteilt werden. Hier ist darauf zu achten, dass eine anonymisierte Form der Unterzeichnung nicht opportun ist (nicht möglich ist z.B.: Mit freundlichen Grüßen, Ihre Vergabestelle). Auch wenn oftmals im Rahmen von Vergabeverfahren keine Namen von Sachbearbeitern genannt werden, um unerwünschte Kontaktaufnahmen durch Bieter zu vermeiden, so muss zumindest das Zuschlagsschreiben die natürliche Person des Erklärenden unter Angabe der Amtsbezeichnung

benennen, um klarzustellen, dass die Erklärung in amtlicher Eigenschaft, also namens der Gemeinde, abgegeben wurde. Weiterhin muss die Person des Erklärenden gem. Art. 38 Abs. 2 Satz 3 GO innerhalb der Kommune die schriftliche Verpflichtungsermächtigung (insbesondere hinsichtlich der Höhe des Vertrages) haben.

Fazit

Das Vergaberecht selbst hat bereits Regelungen implementiert, welche den Umgang mit Krisen meistern. Diese Regelungen sehen jedoch stets eine Prüfung des Einzelfalls vor, welche dringend benötigte Verwaltungskapazitäten bindet. Mit den in diesem Beitrag vorgestellten Änderungen wird die Verwaltung der bayerischen Kommunen langfristig (bis 31.12.2023!) entlastet und kann sich den bestehenden Aufgaben widmen. Letztlich darf die wesentliche Funktion des Vergaberechts nicht vergessen werden: Vergaberecht existiert nicht um seiner selbst willen, sondern ist primär die sächliche und logistische Grundlage für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

*Unser Autor Julian Pfeuffer, LL.M. ist Jurist in der Vergabestelle 1 der Landeshauptstadt München. Er betreut unter anderem die stadtweite Beschaffung von Bürobedarf, Drucksachen, Umzügen, strategischen Dienstleistungen, Fahrzeugen, Gebäude- sowie Sicherheitsdienstleistungen. Der Aufsatz gibt ausschließlich seine persönliche Meinung wieder.

Den Text inklusive Fußnoten finden Sie online in Ausgabe 3/2023 unter www.gemeindezeitung.de/jump-page. □

100 Jahre Sparkasse Wallersdorf:

Verlässlichkeit als höchstes Gut

„Auch nach hundert Jahren ist die Sparkasse Wallersdorf fest verankert“, unterstrich Walter Strohmaier, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Niederbayern-Mitte und Bundesobmann der deutschen Sparkassen, im Rahmen einer Feierstunde in der Sparkassengeschäftsstelle Wallersdorf (Landkreis Dingolfing-Landau). Dies liege am Vertrauen, das die Kunden der Sparkasse nach wie vor schenken. Dafür sei er sehr dankbar, bekräftigte Strohmaier.

Weil die „Ware Geld“ in Sekundenbruchteilen um die Welt gesendet werden kann, kämen auf Kreditinstitute große Veränderungen zu, betonte Strohmaier. Wichtig sei, dass die Sparkasse sich dem Wandel anpasst, um attraktiv zu bleiben: „Wir werden diesen Weg weiterhin behutsam, aber konsequent gehen und uns den vielfältigen Herausforderungen von der Digitalisierung bis zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen stellen.“ Strohmaier gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Sparkasse auch künftig das Vertrauen der Bürger – auch im Interesse der ländlichen Region und Struktur – geschenkt werde.

Dienstleister für die Menschen

Landrat Werner Bumeder zeigte sich stolz darauf, dass die Sparkasse Wallersdorf bereits seit so langer Zeit für die Menschen als Dienstleister agiert. Zur Gründungszeit der Sparkassen wurden als Ziele festgeschrieben, den Spargedanken zu fördern, Armut zu beseitigen, bzw. allen Bürgern den Zugang zu Bankgeschäften möglich zu machen. Vieles habe sich seit dieser Zeit verändert: Der

Zugang zu Bankgeschäften werde, wenn auch mittlerweile auf zahlreichen digitalen Wegen, nach wie vor angeboten, jedoch hätten sich die Themen und Inhalte zum Teil grundlegend geändert. Heute seien großes Fachwissen und Spezialisierung erforderlich, das die Sparkasse auch in der Region anbiete. Aufgrund ihrer Verlässlichkeit genieße sie das Vertrauen der Bevölkerung, hob Bumeder hervor.

Die Sparkasse ist verlässlicher Partner vor Ort

Bürgermeister Franz Aster stellte das Motto des Gewerbevereins „Fahr nicht fort – kauf am Ort“ in den Mittelpunkt seines Grußwortes. Denn wie für alle Gewerbetreibenden sei es auch für die Sparkasse unerlässlich, dass die Menschen weiterhin die Leistungen vor Ort in Anspruch nehmen. Aster dankte dafür, dass die Sparkasse für die Bürger, die Unternehmen und auch für die Kommunen da ist. „Bei Bankgeschäften sowie, aber auch als Spender und Sponsor für Vereine, Schulen sowie soziale und caritative Zwecke“, machte der Rathauschef deutlich. □

Bestens abgesichert.
Frühzeitig vorsorgen mit der PlusPunktRente!

www.pluspunktrente.de

Mit der PlusPunktRente der BVK Zusatzversorgung bestens abgesichert im Alter, zusätzlich zu Ihrer Betriebsrente:

- ▶ staatliche Förderung
- ▶ keine Vermittlungsprovision
- ▶ keine Abschlussgebühr
- ▶ flexible Beitragsgestaltung
- ▶ sichere Versorgung aus einer Hand



Jetzt informieren und beraten lassen!

Einfach QR-Code scannen und Beratungstermin vereinbaren.

Folgen Sie uns auf Social Media:
BVK Kommunales Versorgungswesen

BVK Bayerische Versorgungskammer
ZUSATZVERSORGUNG

Aktuelles DLT-Positionspapier:

Anforderungen an eine eigenständige Kindergrundsicherung

In einem aktuellen Positionspapier befasst sich der Deutsche Landkreistag (DLT) mit „Anforderungen an eine eigenständige Kindergrundsicherung“. Beschrieben werden die maßgeblichen Ansatzpunkte aus Sicht der Landkreise, die eine Vielzahl kind- und familienbezogener Leistungen verantworten. Im Zentrum steht dabei der Personenkreis der bedürftigen Kinder. Um Doppelstrukturen und neue Schnittstellen zu vermeiden, spricht sich der Kommunalverband im Ergebnis für eine differenzierte Zuständigkeit aus.

Vor dem Hintergrund der zu gewährleistenden Ortsnähe für persönliche Beratung und der direkten Verknüpfung mit weiteren kommunalen Unterstützungsleistungen sollte die Leistungsgewährung laut DLT am besten auf der kommunalen Ebene angesiedelt werden. Dabei müssten auch die zahlreichen Sach- und Dienstleistungen in den Blick genom-

men werden, nicht zuletzt die Bedarfe für Bildung und Teilhabe.

Garantiebetrag und Zusatzbetrag

Zu überlegen sei schließlich eine Differenzierung zwischen Garantiebetrag und Zusatzbetrag. Der Garantiebetrag, in dem das heutige Kindergeld aufgehen und

der für alle Kinder und Jugendlichen gleich hoch sein soll, käme ca. 16 Millionen Kindern zugute. Der Zusatzbetrag dagegen solle bedürftigkeitsabhängig und gestaffelt gewährt werden, dies würde nur ca. 2 Millionen Kinder betreffen, macht der Deutsche Landkreistag deutlich. Daher könnte der Garantiebetrag wie bislang das Kindergeld von der Familienkasse gewährt werden, der die Daten der kindergeldberechtigten Kinder bereits vorliegen. Für den Personenkreis der bedürftigen Kinder, die zusätzlich den Zusatzbetrag erhalten sollen, kamen wie bislang die für die Regelleistung zuständigen Behörden oder die kommunale Ebe-

ne in Betracht. Dies würde Doppelstrukturen und Schnittstellen zu den bestehenden Leistungen vermeiden.

Eine Bündelung der gesamten eigenständigen Kindergrundsicherung bei der Familienkasse lehnt der DLT dagegen ab. „Sie würde des Aufbaus eines neuen Behördenstranges etc., parallel zu den bestehenden Leistungsträgern bedürfen, die weiterhin die erforderlichen Leistungen für die Eltern sowie aufstockende oder individualisierte Leistungen für die Kinder bei überschießenden Bedarfen gewähren“, heißt es. Dies würde die Parallelstrukturen, zusätzlichen Schnittstellen und die Unübersichtlichkeit für alle Beteiligten weiter erhöhen.

Die Übertragung der Aufgabe an die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit wäre zudem verfassungswidrig, da Bundesgesetz nach dem Grundgesetz grundsätzlich von den Ländern auszuführen sind. Die engen Voraussetzungen des Art. 87 Abs. 3 GG, der es dem Bund ausnahmsweise ermöglicht, neue Leistungen mit eigenen Mittel- und Unterbehörden auszuführen, seien nicht gegeben.

Schnittstellen abbauen

Alternativ zur Schaffung einer neuen eigenständigen Kindergrundsicherung könnten die vielfältigen Schnittstellen zwischen den bestehenden Transferleistungen weiter abgebaut werden. Auch hierbei wird laut DLT darauf zu achten sein, dass es nicht zu Verwerfungen bei den leistungsberechtigten Personenkreisen oder den Leistungen im Vergleich zum heutigen System kommt.

Insbesondere sollten die Schnittstellen zum Unterhaltsvorschuss vereinfacht werden: „Es ist eine langjährige kommunale Forderung, die unnötige Doppelbürokratie beim Zusammenspiel von Unterhaltsvorschussgesetz und SGB II/SGB XII abzuschaffen, indem leistungsberechtigte nach dem SGB II/SGB XII keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvor-

Owner Alliance (NZA OA) werden ab dem Geschäftsjahr 2023 Detailziele und Umsetzungsschritte festgelegt. So wird bis 2030 bei Aktien und gelisteten Unternehmensanleihen eine CO₂-Reduktion um 50 Prozent angestrebt und bis 2050 die vollständige Treibhausgasneutralität der Kapitalanlagen.

Gesellschaftliche Verantwortung

Der Konzern Versicherungskammer übernimmt seit jeher gesellschaftliche Verantwortung und leistet für eine Reihe unterschiedlicher Initiativen finanzielle Unterstützung. Vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine wurde ein zusätzlicher Betrag für entsprechende Projekte zur Verfügung gestellt.

FlexEnergy ist das Motto, mit dem der Konzern im Zuge eines eigenen Energiesparprogramms ebenfalls gesellschaftliche Verantwortung übernimmt. Anfang Dezember 2022 wurden mehrere Verwaltungsgebäude, zunächst für einen Zeitraum von fünf Monaten, in den energetischen Winterschlaf versetzt, womit den inflationsbedingt steigenden Energiekosten entgegengewirkt wird.

Die gesellschaftliche Verantwortung zeigt sich auch in den originären Aufgaben des Geschäftsbetriebs. Bei der Kapitalanlage und Produktentwicklung werden die Bedürfnisse der Regionen mitberücksichtigt, z.B. bei der Finanzierung von Infrastrukturprojekten, durch spezifische Produkte (Ernteschutzversicherung, Pflegeplattform) und durch die Unterstützung und enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und Hilfsorganisationen. □

schussgesetz geltend machen müssen. Dies würde an den Leistungen für die Kinder nichts ändern, aber den Aufwand für alle Beteiligten deutlich verringern.“

Ebenso verbessert werden sollte der Umgang mit dem Kinderzuschlag bei schwankenden Einkommen. Weil der Kinderzuschlag nicht mehr auf den monatlichen Bedarf ausgerichtet

ist, führten Änderungen in den Einkommensverhältnissen dazu, dass in einzelnen Monaten ergänzend zum Kinderzuschlag SGB 11-Leistungen gewährt werden müssen. Damit erhielten die Kinder gleichzeitig Kinderzuschlag von der Familienkasse und SGB 11-Leistungen vom Jobcenter. Dies gelte es zu bereinigen. □

S-Management Services:

2023 mehr Nutzung und Kooperationen erwartet

Die zur DSV-Gruppe gehörende S-Management Services, Dienstleister für Formulardesign, sieht für 2023 eine Weiterentwicklung im E-Government hin zu verstärkter Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien. Der Ausbau von Online-Verwaltungsleistungen wird auch nach dem OZG-Fristende im Vordergrund stehen.

Das OZG-Jahr 2022 endet und absehbar ist, dass das gesetzte Ziel, flächendeckend 575 OZG-Leistungsbündel online zur Verfügung zu stellen, nicht erreicht wird. Dennoch geht Peter Höcherl, Abteilungsleiter Forms Development Public der S-Management Services, davon aus, dass der deutliche Ausbau digitaler Verwaltungsleistungen bei den Kommunen weiter im Vordergrund stehen wird: „Mit dem OZG-Fristende mag zwar der Druck wegfallen, aber die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger bleibt. Denn sie wollen immer mehr Leistungen online abwickeln können – so wie sie es aus der Privatwirtschaft gewohnt sind.“

Externe Anbieter lindern Personalnot

Dabei stoßen die Verwaltungen jedoch nach wie vor an Grenzen. Höcherl geht für 2023 von einer zunehmenden Personalnot in den Kommunen aus, was die Umsetzung von IT-Vorhaben weiterhin erschwert. Ein Lösungsweeg, der die Verwaltungen aus diesem Dilemma führen könnte: mehr Standardisierung und Automatisierung, wie sie eine Auslagerung auch von fachlichen Services bietet. Kümmern sich externe Anbieter wie die S-Management Services um das konkrete fortwährende Bereitstellen von Online-Formularen und übernehmen auch deren Anpassung etwa bei Gesetzesänderungen, entlastet das insbesondere kleinere Kommunen, die neben dem Tagesgeschäft kaum die Digitalisierung ihrer Verwaltungsleistungen stemmen können.

Starker Fokus auf fachlichen Services

Die technischen Möglichkeiten für breites E-Government sind in der Regel gegeben. Die großen

IT-Dienstleister für die öffentliche Verwaltung haben erkannt, dass die Zukunft in ausgelagerten fachlichen Services liegt. Um ihr technisches Angebot fachlich ergänzen zu können, suchen sie deshalb zunehmend nach Kooperationspartnern. So hat beispielsweise die AKDB das Formularangebot der S-Management Services in ihr Leistungsportfolio aufgenommen.

Medienbruchfreie Angebote

Der aktuelle eGovernment Monitor 2022 bestätigt, dass das Problem der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung nicht nur an der fehlenden Umsetzung liegt, sondern auch an der tatsächlichen Nutzung der angebotenen Online-Dienste – beschrieben als „digitale Nutzungslücke“. Trotz „Online-Verfügbarkeit“ werden die meisten der betrachteten Behördenleistungen von weniger als der Hälfte der Menschen online genutzt. Ursächlich dafür sind zum einen die fehlende Bekanntheit und zum anderen die mangelnde Nutzungsfreundlichkeit der digitalen Services durch fehlende Durchgängigkeit. Wer einen Verwaltungsvorgang nicht vollständig online abschließen kann, etwa weil Gebühren nicht online beglichen werden können oder Anträge final manuell zu unterschreiben sind, wird lieber gleich zum Amt gehen. Deshalb hat die S-Management Services eine Integration für E-Payment mit der S-Public Services und für Terminmanagement mit FrontDesk bereits etabliert.

• Weitere Informationen zum Full-Service für Online-Formulare: <https://www.s-management-services.de/onlineforms>
• Zur Demo einer modernen Formularanwendung aus dem OZG-Katalog: <https://www.s-management-services.de/demo> □

Versicherungskammer Bayern:

Erfolgreich und für die Zukunft gut gerüstet

Der Konzern Versicherungskammer bleibt auch in unsicheren Zeiten ein sicherer Partner und hat sich 2022 in einem anspruchsvollen Marktumfeld erneut gut positioniert. „Wir verzeichnen mit einem Anstieg von rund 3 Prozent im laufenden Beitrag über alle Geschäftsfelder und Kundengruppen ein ertrageiches Wachstum“, sagte Frank Walthes, Vorsitzender des Vorstands. Die gesamten Beitragseinnahmen des Konzerns Versicherungskammer liegen bei knapp 9 (9,28) Mrd. Euro. Hier zeigt sich der marktweit zu beobachtende Rückgang im Einmalbeitragsgeschäft. Im 10-Jahresvergleich liegt die Versicherungskammer beim durchschnittlichen laufenden Beitragswachstum mit rund 2,7 Prozent pro Jahr weiterhin deutlich über Markt (rd. 2,1 Prozent).

Schaden- und Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung wird ein Wachstum der laufenden Beiträge von voraussichtlich 3,5 Prozent im selbst abgeschlossenen Geschäft und damit Beitragseinnahmen von gut 2,9 Mrd. Euro erzielt. Besonders zum Beitragswachstum beigetragen haben die Sachversicherungen. Das Geschäftsjahr wies einen planmäßigen Schadenverlauf auf. Geringere Aufwendungen für Schäden aus Naturereignissen wurden durch inflationsbedingt höhere Schadendurchschnitte in der Kraftfahrt- und Sachversicherung nahezu kompensiert. Die vereinfachte Schaden-Kostenquote (brutto) liegt, nach den vorläufigen Zahlen, bei rund 92 (98,7) Prozent.

Kranken- und Pflegeversicherung

Die beiden Kranken- und Pflegeversicherer, die Bayerische Beamtenkrankenkasse und die bundesweit tätige Union Krankenversicherung, erzielten nach den vorläufigen Geschäftszahlen 2022 Prämieinnahmen in Höhe von rund 3 Mrd. Euro. Das entspricht einem Anstieg der laufenden Beiträge von rund 3,5 Prozent. Besonders gut hat sich das Geschäft in der Zusatzvorsorge im betrieblichen Bereich entwickelt. Die beiden Krankenversicherer der S-Finanzgruppe entwickeln sich, als drittgrößte private Krankenversicherungsgruppe in Deutschland, zu einem umfassenden Partner in der Gesundheits- und Pflegevorsorge ihrer rund 3,3 Millionen Kunden.

Lebensversicherung

In der Lebensversicherung konnte, bei Betrachtung der vorläufigen Zahlen, bei den laufenden Beiträgen ein Wachstum von 0,6 Prozent erreicht werden. Bei den Einmalbeiträgen ergab sich, wie im Markt, ein im zweistelligen Prozentbereich liegender Rückgang. Der Konzern Versicherungskammer geht hier mittelfristig wieder von einer Stabilisierung aus.

Durch die auf Rendite und Sicherheit ausgelegte kollektive Kapitalanlage und weiterer Vorteile gegenüber anderen Finanzprodukten sind Lebens- und Rentenversicherungen weiterhin von zentraler Bedeutung für die Altersvorsorge. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus konnte die Gesamtverzinsung inklusive Schlussüberschüsse um 0,75 Prozentpunkte auf 2,75 Prozent bei den Einmalbeiträgen bzw. 2,8 Prozent bei den laufenden Beiträgen angehoben werden.

Kapitalanlage

Im Konzern Versicherungskammer wird ein Volumen von rund 73 Mrd. Euro an Kapitalanlagen (inkl. Drittgeschäft) gemanagt. Das Kapitalanlageergebnis zeigte sich 2022, trotz der hohen Volatilitäten an den Finanzmärkten, mit einer Nettoverzinsung von rund 1,9 Prozent erfreulich resistent. Dies ist der Verdienst eines umsichtigen Kapitalanlagenmanagements mit einer vorausschauenden und ausgewogenen Steuerung von Rendite und Sicherheit.

Jahresergebnis

Als ganz besonders erfreulich bezeichnet Walthes die Entwicklung des Jahresergebnisses. Dazu hat vor allen Dingen die positive Entwicklung der Versicherungstechnik in der Schaden- und Unfallversicherung beigetragen. Positiv auf das Ergebnis ausgewirkt haben sich zudem marktbedingt geringere Zinsanforderungen der Passivseite. Durch den Zinsanstieg ergeben sich ein deutlich verminderter Zuführungsbedarf bei den Pensionsrückstellungen und Entlastungen bei der Zinszusatzreserve. In der Krankenversicherung nutzt der Konzern die Ergebnisse zur Aufstockung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, wovon insbesondere die Kunden profitieren.

Aufgrund der genannten Effekte wird das Konzernergebnis vor Steuern voraussichtlich bei 400 Mio. Euro und damit deutlich über Vorjahr (305 Mio. Euro) liegen.

Fitch bestätigt Finanzstärke AA-

Die Ratingagentur Fitch bestätigt dem Konzern Versicherungskammer in dem aktuellen Rating vom Dezember 2022 die Finanzstärke AA-. Der Ausblick ist unverändert stabil. Hervorgehoben werden das starke Unternehmensprofil und die sehr starke Kapitalausstattung. Zudem bezeichnet Fitch die Versicherungskammer als integralen Bestandteil der Sparkassen-Finanzgruppe.

„In Zeiten zunehmender Unsicherheit und Komplexität unterstreicht das Rating unsere verantwortungsvolle Fokussierung auf Privatkunden, kleine und mittlere Unternehmen sowie den öffentlichen Sektor“, so Walthes.

Mitarbeitende werden Unternehmer

Mehr denn je achtet der Konzern Versicherungskammer bei allen Produkt- und Serviceentwicklungen von Beginn an auf den Kundennutzen und steht dafür vermehrt mit den Kunden im direkten Austausch. Die Digitalisierung und die Diversifizierung der Vertriebswege sind dafür wesentliche Bausteine. Mit dem, auch mit dem Digitalen Leuchtturm ausgezeichneten, Projekt „IntraPrint“ existiert im Unternehmen ein konzerninternes Entrepreneur-Programm für zukunftsweisende Themen, die im Rahmen eines New Work-Formats von Mitarbeitenden der Versicherungskammer weiterentwickelt werden. „Ich danke unseren Mitarbeitenden und unseren Vertriebspartnern außerordentlich für ihr Engagement im Rahmen dieses Projektes, ganz besonders aber auch für die gesamten Leistungen, die zu unserem guten Ergebnis 2022 beigetragen haben“, sagt Walthes.

Klima und Nachhaltigkeit

Der Konzern plant bis 2025 in Geschäftsprozessen, Infrastruktur und Bürogebäuden klimaneutral zu sein. Dazu werden CO₂ Emissionen reduziert und die Energieeffizienz erhöht. Die Engagements in erneuerbare Energien haben bei der Versicherungskammer schon geraume Zeit erhebliche Bedeutung. Bis heute konnten, nach Aussage des Konzerns, mit den Investitionen über 3,6 Mio. Tonnen an CO₂ eingespart und über 560 Tausend Haushalte mit regenerativem Strom versorgt werden.

Im Zuge des im Dezember 2022 erfolgten Beitritts der Versicherungskammer zur Net Zero Asset

Münchener Hypothekenbank:

Starke Investorennachfrage nach Jumbo-Hypothekendarlehen

Die erste großvolumige Pfandbriefemission der Münchener Hypothekenbank 2023 wurde stark nachgefragt. Der Hypothekendarlehen im Jumboformat von 1 Mrd. Euro war kurz nach Öffnung des Orderbuchs überzeichnet. Nach rund 1,5 Stunden wurde das Buch bei einem Volumen von 3,5 Mrd. Euro geschlossen.

Die starke Nachfrage spiegelt sich auch im Spread wider. So erfolgte die Emission final zu minus 9 Basispunkten unter Swap-Mitte. Die Laufzeit des Pfandbriefs ist 2 Jahre und 8 Monate. Der Kupon beträgt 2,75 Prozent.

Höchstnote AAA

„Das enorme Investoreninteresse und der sehr gute Preis unterstreichen das Standing der Pfandbriefe der Münchener Hypothekenbank am Markt und unseren Qualitätsanspruch als Emitent“, sagte Dr. Holger Horn, Vorsitzender des Vorstands der Münchener Hypothekenbank. Insgesamt wurden 135 Orders aus 15 Staaten abgegeben. Regionaler Schwerpunkt mit 75 Prozent des Emissionsvolumens war Deutschland, gefolgt von Investoren aus Südeuropa (7 Prozent) und Benelux (6 Prozent). Größte Investorengruppen waren Banken mit 52 Prozent des Emissionsvolumens sowie Asset Manager mit 26 Prozent und Zentralbanken mit 19 Prozent. Die Transaktion begleiteten Barclays, Crédit Agricole, DekaBank, DZ BANK, LBBW, und UniCredit. Die Ratingagentur Moody's bewertet Hypothekendarlehen der Münchener Hypothekenbank mit der Höchstnote AAA. □

Kanalbau in Deutschland:

Langfristig sparen mit Qualität

Drastisch gestiegene Baupreise, höhere Zinsen, Materialknappheit und enorme Energiekosten machen der Branche zurzeit das Leben schwer: Viele Tiefbauunternehmen sehen sich in der Schraubzwinge zwischen schwieriger Preiskalkulation für die Angebotserstellung und einem stärker werdenden Spardruck auf Seiten der Kommunen als Hauptauftraggeber. Dabei liegt die Notwendigkeit von Infrastrukturerweiterungen und -instandsetzungen als wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge auf der Hand. Besonders in Zeiten angespannter Haushalte sollte ein Grundsatz dabei aber nicht vergessen werden: Nur wer auf Qualität achtet, spart langfristig.

Die deutsche Wirtschaft erlebt stürmische Zeiten. Explodierende Energiekosten, Materialengpässe, steigende Zinsen und rasant nach oben kletternde Erzeugerpreise sorgen derzeit für immer neue Schlagzeilen. Für den Herbst 2022 rechneten Experten mit einer zweistelligen Inflationsrate; Fachleute der Bundesbank prognostizieren, dass die deutsche Wirtschaft in eine Rezession rutscht: Der Ukraine-Krieg und die Wirtschaftssanktionen gegen Russland sorgen für hohe Gaspreise, gestörte internationale Lieferketten und militärisches Eskalationspotenzial. Auf die Baukonjunktur in Deutschland hat dies massive Auswirkungen, wie Umfragen des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e.V. im Jahr 2022 unter seinen Mitgliedsunternehmen zeigen. Demnach geben neun von zehn Firmen an, die Folgen des Krieges in der Ukraine auf ihr Unternehmen zu spüren. Hauptsächlich liegen die Probleme in der mangel-

nden Verfügbarkeit und den starken Preissteigerungen bei diversen Baumaterialien sowie beim Bruch von Logistikketten. Und vieles weist darauf hin, dass sich die wirtschaftliche Situation in Deutschland 2023 weiter verschlechtern wird.

Kanalbau betroffen

Davon wird voraussichtlich auch die Auftragslage im Kanalbau betroffen sein. Grund hierfür ist der mangelnde finanzielle Spielraum, den die Kommunen als Hauptauftraggeber haben. Zwischen dem Höhepunkt der Corona-Pandemie und dem Beginn des Ukraine-Krieges konnten die kommunalen Haushalte nicht ausreichend stabilisiert werden. Angesichts steigender Energiepreise und vermehrter Ausgaben im sozialen Bereich ist die Lage der Kommunen zusätzlich besonders angespannt – ohne dass das genaue Ausmaß der künftigen kommunalen Belastungen absehbar wäre. So ist zum Beispiel unklar, wie sich die

Inflation auswirken wird und wie viele Kriegsflüchtlinge wie lange Hilfe benötigen. Die Prognosen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes jedenfalls sind zurückhaltend: Mitte August 2022 meldeten die kommunalen Spitzenverbände, dass sie für 2022 mit einem Defizit von 5,8 Milliarden Euro rechneten und auch für 2023 keine Besserung in Sicht sei. Um Defizite in den Haushalten zu begrenzen, seien viele Kommunen in den kommenden Jahren gezwungen, Investitionen einzuschränken.

Für den Zustand der unterirdischen Infrastruktur bedeutet das nichts Gutes – zumal die Baupreissteigerungen den realen Umfang der Maßnahmen ohnehin schmelzen lassen. Neben den stark gestiegenen Kosten für die Baumaterialien sind dafür auch die hohen Dieselpreise verantwortlich – schließlich ist Diesel die Hauptenergiequelle für Baumaschinen. Die Unternehmen der Kanalbaubranche teilen die derzeitige Unsicherheit der Kommunen. So erschwert die Baukostenentwicklung Preiskalkulationen und damit die Angebotserstellung.

Qualität im Blick

Somit stehen sowohl Kommunen als auch Unternehmen der Kanalbaubranche vor großen Herausforderungen. Die Notwendigkeit von Investitionen in die unterirdische Infrastruktur aber ist ihr Handlungsspielraum eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund ist die Erkenntnis umso wichtiger, im selben Boot zu sitzen. In Zeiten finanziell angespannter Haushalte ist die Qualität der ausgeführten Arbeiten umso entscheidender. Nur mit einwandfreier Ausführung nach dem aktuellen Stand der Technik können alsbaldige Reparaturen vermieden und eine intakte Infrastruktur für die nächsten Generationen sichergestellt werden. Kommunen sind deshalb gut beraten, wenn sie bei der Herstellung und Instandhaltung ihrer Netze auf kompetente, zuverlässige und leistungsstarke Baupartner vertrauen, die bei der Ausführung

die geforderten Qualitätsstandards berücksichtigen. Das Gütezeichen Kanalbau RAL-GZ 961 hilft Auftraggebern dabei, die Spreu vom Weizen zu trennen.

Anforderungen zur Bauausführung

Neben der Prüfung von Antragstellern und Gütezeicheninhabern auf Erfüllung der Güte- und Prüfbestimmungen sowie der Verleihung des Gütezeichens zählt die Erarbeitung eines zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmten Anforderungsprofils zur Bewertung der Bieterleistung zu den Aufgaben der Gütegemeinschaft Kanalbau. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie an die Dokumentation der Eigenüberwachung. Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation mit einem Gütezeichen zu einer oder mehreren Beurteilungsgruppen. Deren Zahl ist mittlerweile auf mehr als 2.600 gestiegen.

Investition in die Zukunft

Die Themen zeigen, dass die Branche vor herausfordernden Zeiten steht. Wichtig ist umso mehr, dass sich Auftraggeber und Bauunternehmen als Partner verstehen. Von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit profitieren schließlich beide – genau wie von der Qualität in der Ausführung. Gleichzeitig wird die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion, Reinigung und Dichtungsprüfung erfüllt werden. Arbeiten an der unterirdischen Infrastruktur haben daher hohe Bedeutung. Die qualitätsgerechte Ausführung wird mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass Kanäle über den geplanten Abschreibungszeitraum genutzt werden können. Ein vorzeitiges Versagen der Bauwerke würde eine zusätzliche finanzielle Belastung der Kommunen zur Folge haben. Kurzum – die Qualität bei Ausschreibung, Ausführung und Bauüberwachung ist maßgebend für die Wirtschaftlichkeit entsprechender Investitionen und die Reichweite unserer begrenzten Ressourcen. □

Bayerisches Umweltministerium:

Wasserpakt und neues Förderprogramm

Gemeinsamer Einsatz für mehr Wasserschutz: Der vor fünf Jahren geschlossene Wasserpakt wird erweitert und setzt mit zusätzlichen Partnern seine erfolgreiche Arbeit fort. Hierzu haben Umweltminister Thorsten Glauber und Hubert Bittlmayer, Amtschef des bayerischen Landwirtschaftsministeriums, mit Vertretern von 15 verschiedenen Verbänden aus den Bereichen Landwirtschaft, Kommunen, Umwelt und Wasserwirtschaft die erneuerte Vereinbarung unterzeichnet. Ziel des Wasserpakts ist es, alle Kräfte zu bündeln und damit auf freiwilliger Basis, ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben, den Zustand der bayerischen Gewässer und den Landschaftswasserhaushalt weiter zu verbessern.

Ziele und Maßnahmen des Wasserpakts stehen in Einklang mit der bayerischen Gesamtstrategie „Wasserzukunft Bayern 2050“. Inhaltlich wird der Wasserpakt insbesondere um die Themen „Verbesserung der Infiltrations- und Wasserspeicherfähigkeit der Böden“ und „Realisierung einer klimaangepassten Flurgestaltung“ erweitert. Dies stellt den Pakt auf eine breitere Basis und trägt den Herausforderungen des Klimawandels mit flächiger Austrocknung der Landschaft – wie in diesem Jahr vielerorts in Franken – und gleichzeitiger Zunahme von Starkregenereignissen Rechnung.

Mit der Erweiterung des Paktes um die neuen Partner – den Bayerischen Gemeindetag, den Verband der kommunalen Unternehmen, Landesgruppe Bayern (VKU), den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches, Landesgruppe Bayern (DVGW) und die Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall, Landesverband Bayern (DWA) – gewinnt der Wasserpakt Minister Glauber zufolge eine neue Stärke.

Bereits in den vergangenen Jahren habe der Pakt verschiedene Projekte auf den Weg gebracht. So wurden beispielsweise die staatliche Gewässerschutzberatung flächendeckend ausgebaut, das Demonstrationsnetzwerk Gewässerschutz etabliert und die Themen Wasser, Boden- und Klimaschutz in der landwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung massiv gestärkt. Die Initiative „bodenständig“ der Verwaltung für Ländliche Entwicklung wird in über 100 Projektgebieten mit regionalen Projektpartnern umgesetzt.

Mit einem neuen Förderprogramm will der Freistaat zudem Kommunen beim Ausbau ihrer Abwasserinfrastruktur unterstützen. Konkret soll damit der Bau der vierten Reinigungsstufe auf kommunalen Kläranlagen gefördert werden, um die Abwasserreinigung noch effektiver zu machen, unterstrich Umweltminister Glauber in München. „Bayern setzt auf die stufenweise Erforschung und Einführung neuer Techniken, um die Reinigung des Abwassers stetig zu verbessern“, erklärte Glauber. Den bereits umgesetzten drei Reinigungsstufen in Bayern würden deshalb nach und nach vier Reinigungsstufen hinzugefügt. In einem ersten Schritt wurde eine Pilotanlage auf der Kläranlage Weißenburg nachgerüstet. Nun soll den Betreibern von 13 weiteren wichtigen Kläranlagen die Möglichkeit eröffnet werden, Fördermittel für die freiwillige Nachrüstung mit einer vierten Reinigungsstufe zu beantragen. Das Bayerische Umweltministerium fördert in diesem Programm den Bau der vierten Reinigungsstufe mit einem Zuwendungssatz von 50 Prozent; bei Inbetriebnahme bis Ende 2024 sogar bis zu 70 Prozent. Für die nächsten vier Jahre ist ein Fördervolumen von 16 Millionen Euro vorgesehen. In Bayern gibt es etwa 2.400 kommunale Kläranlagen. Das Abwasser wird dort in drei Stufen durch mechanische, biologische und chemische Verfahren gereinigt. Danach enthält es aber noch verschiedene Spurenstoffe, die beispielsweise als Arzneimitteln, Kosmetika oder Reinigungsmitteln stammen. Die Reinigungsleistung für solche Stoffe kann durch eine zusätzliche vierte Reinigungsstufe weiter verbessert werden. Dafür besteht derzeit zwar keine rechtliche Verpflichtung, ein vorsorglicher Ausbau von ausgewählten Kläranlagen ist jedoch eine sinnvolle Zukunftsaufgabe. □

Innovationspreis für „Abwasserdienstleistung Donau-Wald“

Für sein wegweisendes, interkommunales Projekt wurde das gemeinsame Kommunalunternehmen (gKU) „Abwasserdienstleistung Donau-Wald“ mit dem Abwasser-Innovationspreis 2022 des Bayerischen Umweltministeriums ausgezeichnet.

Damit ist eine Zusage für eine finanzielle Förderung des Projekts in Höhe von bis zu 400.000 Euro verbunden. Laut Umweltminister Thorsten Glauber ist das interkommunale Projekt „innovativ, bündelt Know-how und Ressourcen und soll zur Nachahmung einladen. Gemeindeübergreifende Kooperationen können ein Königsweg sein.“

Im Juli 2021 haben 17 Gemeinden aus den Landkreisen Straubing-Bogen und Deggendorf das preisgekrönte Kommunalunternehmen gegründet. Das gKU bietet den beteiligten Gemeinden

Dienstleistungen im Bereich des Kanalbetriebs an und betreut ein Kanalnetz von rund 700 Kilometern Länge für etwa 48.000 Einwohner. Nach dem Baukastenprinzip stellt das gKU den Gemeinden die Leistungen Betrieb und Unterhalt der Kanalnetze, Unterlagen zum Wasserrecht, Bauleitplanung, Starkregen- und Hochwasserrisikomanagement zur Verfügung. Den Schwerpunkt der Unterstützung bilden die ressourcenschonende Kanal-Reinigung, Inspektion und Sanierung mit Hilfe eines speziellen Reinigungs- und TV-Befahrungsfahrzeugs. □

Renexpo Interhydro:

Fachmesse für Wasserkraft

Am 30. und 31. März wird das Messezentrum Salzburg mit der Renexpo Interhydro zum Branchentreffpunkt der Wasserkraft. Die Fachmesse bietet an zwei Tagen ein volles Programm für unterschiedlichste Zielgruppen, die aktiv oder passiv mit der Energiegewinnung aus Wasser in Berührung kommen.

Informationsplattform für Anbieter und Kunden

Sie sind am aktuellsten Stand der Technik, neuen Entwicklungen, sowie an Wirtschaftlichkeit und ökologischen Aspekten

Wasserkraft interessiert? Dann sind Sie hier richtig.

Planer, Betreiber, Hersteller, Investoren und Energieversorger nutzen die einmalige Gelegenheit für einen fachlichen Austausch und neue Geschäftskont-

takte. Die Anwesenheit verschiedener Verbände und Behörden bietet die Chance auf Informationen aus erster Hand, wenn es um Rahmenbedingungen im Allgemeinen, aber auch in rechtlicher, wirtschaftlicher und umweltverträglicher Sicht geht.

Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Forschung diskutieren über Produkte, Dienstleistungen und Lösungen und schaffen einen professionellen Rahmen für zukunftssträchtige, nachhaltige Gespräche in Bezug auf die saubere Energiequelle.

Programmhilights runden den Messebesuch ab

Selbstredend, dass Wasser an den beiden Messetagen die Hauptrolle spielt. Der nachhaltigen Energiequelle wird aber auch wortwörtlich eine Bühne geboten. Im Hydro-Forum finden verschiedene Vorträge, Keynotes und Podiumsdiskussionen von Ausstellern und externen Experten statt. Hydro-Profis aus aller Welt kommen zusammen und geben ihr Fachwissen zum Besten.

Bereits der Energietalk „Versorgungssicher und unabhängig durch Wasserkraft! Was muss jetzt geschehen?“ am Donnerstag, 30. März, verspricht einen aktuellen Einstieg in die Thematik.

Ebenfalls am ersten Messetag lockt die Podiumsdiskussion „Ein Jahr Energiekrise: Wie steht es um die Wasserkraft?“, auf der Vertreter aus Deutschland, Italien und Österreich Bilanz ziehen und Zukunftsperspektiven diskutieren.

Am Freitag, 31. März sprechen Dr. Ulrich Streibl (Vorstandssprecher Ökostrom AG), DI Mag. (FH) Gerhard Christner (Vorstand APG) und DI Mag. Michael Streibl (Vorsitzender der Geschäftsführung Wien Energie) zum Thema „Die Energiekrise ist sichtbar! Akzeptanzschaffung als Herausforderung.“ Moderiert von Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber (Vorstandsvorsitzender a.D. Verbund AG).

Planer- und Betreiberitage Wasserkraft

Parallel zum Messegesehen werden in Kooperation mit dem Verein Kleinwasserkraft Österreich und dem Land Salzburg die Planer- und Betreiberitage zum Thema „Förderung Wasserkraft“ realisiert. Fördermöglichkeiten aus den Bereichen Klima- und Energiefonds, dem EAG – Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (Neuer Richtung und Erweiterung von Wasserkraftanlagen, Revitalisierung bestehender Anlagen), dem UFG – Umweltförderungsgesetz (Errichtung ökologischer Maß-



Energiequelle Wasser.

Bild: MZS Habring

nahmen) und auf Landesebene in Österreich und Deutschland werden vorgestellt.

Was eine Fruchtfliege mit Wasserkraft zu tun hat

Eine unkonventionelle Herangehensweise an das Thema Energiekrise und -wende verspricht die Keynote von Science Buster Martin Moder am Donnerstag, 30. März. Als Mitglied einer Wissenschaftskabarettgruppe hat er sich nicht nur der Aufklärung von Wissenschaftsmythen verschrieben, sondern ist dem ein oder anderen aus diversen prämierten Auftritten auch als „Drosophila melanogaster“ (umgangs-

sprachlich auch Fruchtfliege genannt) bekannt. Auf der Renexpo Interhydro nutzt er die Bühne für „Klimakrise endlich gelöst. Können wir den Menschen genetisch an den Klimawandel anpassen? Oder wird die Krise doch eher durch Känguru-Kot-Transplante gelöst? Vielleicht ist nicht jeder Punkt des Talks sofort umsetzbar, dafür wissen die ZuhörerInnen danach, weshalb kleine dicke Sautrotteln so klimagünstig sind.“

Es erwarten Sie zwei vielversprechende, zukunftssträchtige Tage Ende März in Salzburg. Tickets sowie Informationen zu Ausstellern und Programm finden Sie unter www.renexpo-interhydro.eu. □



Fachgespräche auf der Renexpo Interhydro.

Bild: MZS Habring

Rentables Kommunalprojekt

Wie die Stadt Bad Kissingen stabile Abwassergebühren samt Energie-Autarkie und vollständiger Dekarbonisierung ihrer Kläranlage erreichen will

„Es ist eine Multi-Win-Situation“, sagt Thomas Hornung, der das Referat Tiefbau der Stadt Bad Kissingen leitet. „In kurzen Worten: unser Stadtrat hat einstimmig beschlossen bis zum Jahr 2026 unsere Kläranlage so umzugestalten, dass wir vollkommen CO₂-neutral arbeiten können, von Fremdenergie weitgehend unabhängig werden und gleichzeitig eine Stabilisierung der Kosten für die kommenden 20 Jahre erreichen.“

Bad Kissingen geht damit ein Vorzeigeprojekt an, das sich als bahnbrechend für viele Kläranlagen in Deutschland erweisen könnte. Viele Anlagen haben aktuell erhöhten Sanierungsbedarf und überall schlagen die Energiepreise ein tiefes Loch in die Haushaltskassen. Wie sich die Energiepreise weiterhin entwickeln, ist völlig unvorhersehbar. Dies und die Vorbildfunktion der Stadt auf dem Weg des Klimaschutzes waren der Grund, weshalb Bad Kissingen eine ganz neue Ausrichtung ihres Kläranlagenbetriebs suchte. Drei mögliche Einsparungs-Bereiche hat das Referat Tiefbau herausgearbeitet.

Kluge Investitionen

Erstens will die Stadt nun die Wärme des Abwassers durch Wärmepumpen nutzen und mit einem Stromeinsatz von ca. 54.000 kWh pro Jahr einen vierfachen Output an Wärmeerzeugung von 215.000 kWh pro Jahr liefern. Dadurch spart die Kläranlage rund 364 Tonnen CO₂ ein.

Zweitens baut die Stadt in der Kläranlage eine Photovoltaik-Anlage samt Batteriespeicher, die jährlich mindestens 620.000 kWh Strom erzeugt und auch dem Bedarf entsprechend speichern bzw. abgeben kann. Hier fallen weitere 160 Tonnen CO₂-Emissionen ersatzlos weg.

Drittens ergibt sich die Möglichkeit, Primärenergie (Strom) einzusparen, indem vorhandene Prozesse systematisch angeglichen werden und der Bestand energiereduzierend saniert wird. Das geschieht über Dämmung des Faulbehälters und eine effizientere Maschinentechnik im Rechengebäude. So kommen diese Sanierungen zwar nur auf fünf bis zehn Prozent Energiegewinn – immerhin aber eine Reduktion der CO₂-Emission von 17 Tonnen pro Jahr beim Faulbehälter und weitere 25 Tonnen CO₂-Einsparung für das Rechengebäude und die Antriebstechnik.

Zusammen mit einigen kleineren Sanierungsmaßnahmen summiert sich die CO₂-Einsparung auf insgesamt 550 Tonnen – und

dabei sind die Gesamt-Treibhausgaswirkungen aus der Vorkette „Erdgasbereitstellung“ noch nicht einmal vollständig berücksichtigt. „Wir sind tatsächlich mit den geplanten Maßnahmen bei einer vollständigen Dekarbo-

dem Netz in die Anlage fließt (sh. Bild Betriebsmodell Bestand.)

Bei dieser Konstellation gibt es allerdings Überschussproduktion, die einerseits in einen Notkühler des BHKW fließen muss und andererseits im Stromkreislauf mit ca. 128 MWh in das öffentliche Netz zurückgespeist wird. Diese Überschüsse sollen durch die neue Anlage optimiert werden. Der Notkühler wird zukünftig nicht mehr nötig sein und die Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz soll um ein Drit-

tel erhöht werden. Außerdem soll der Bezug aus dem Gasnetz vollständig entfallen.

Zukunft

Damit das möglich ist, muss die Energieerzeugung und -speicherung aus erneuerbaren Quellen deutlich gesteigert werden. Das sieht dann folgendermaßen aus:

Die Kreisläufe werden dabei etwas komplizierter, jedoch viel effizienter und steuerbarer. Drei wesentliche Veränderungen sind zu beachten: Der Verzicht auf Erdgas wird auf der „Stromseite“ kompensiert, in dem die Photovoltaik jährlich 620 MWh Strom

in den Kreislauf einbringt. Auf der „Wärmeseite“ wird mit der Restwärme des gereinigten Abwassers über die Wärmepumpe mit nur 54 MWh Strom die Prozess- und Gebäudewärme zur Verfügung gestellt. Durch die Energiespeicherung (Batterie und Faulgasbehälter) und die Entkopplung der Wärme- und Stromerzeugung (Photovoltaik, Wärmepumpe, Blockheizkraftwerk) kann die Energieerzeugung dem Energiebedarf sehr genau angepasst werden (sh. Bild Betriebsmodell Zukunft.).

Tatsächlich sinkt der Bezug von Strom aus dem öffentlichen Netz um ein Viertel, während gleichzeitig 33 Prozent mehr

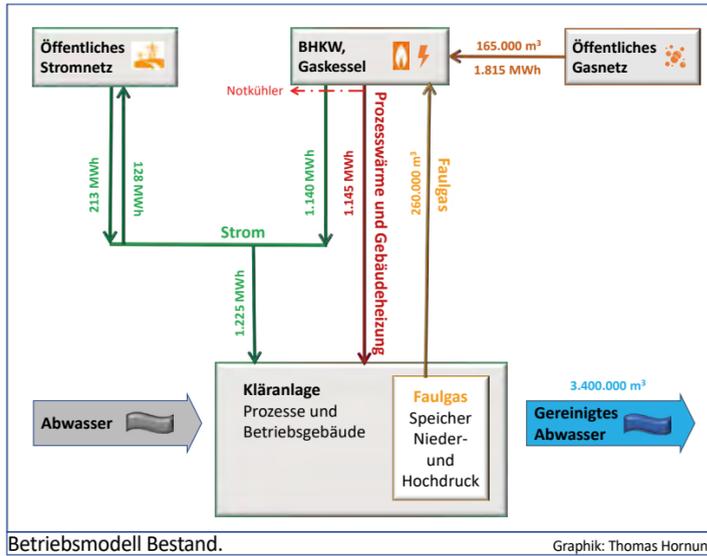
Strom als bisher dorthin eingespeist wird.

Die Jahresbilanzen sind eindeutig.

- Der Energiebedarf sinkt im Vergleich um über ein Drittel
- Der CO₂-Ausstoß wird sogar „negativ“, da zusätzlich zum Null-Emissionsbetrieb eine Verringerung des Strombezugs aus dem öffentlichen Netz erreicht wird
- Die Kosten reduzieren sich um fast die Hälfte, während gleichzeitig die Einnahmen durch Stromnetzeinspeisung deutlich steigen

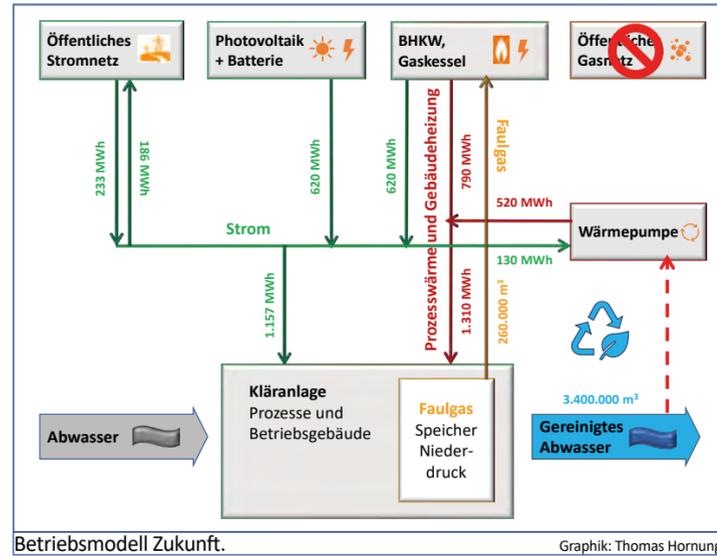
„Das ‘Perpetuum Mobile’ ist uns zwar nicht gelungen, aber wir sind sehr nahe dran“, meint Oberbürgermeister Dirk Vogel.

„Und wir sind wirklich überzeugt von dieser Lösung, denn der laufende Betrieb der Klärprozesse wird während der Umbaumaßnahmen nicht gestört. Letztendlich führt der Umbau unserer Kläranlage nicht nur zu einer vollständigen Dekarbonisierung. Wir haben aufgrund des Verzichtes auf Erdgas zusätzlich eine erhöhte Planungssicherheit bezüglich des Energiepreises für die kommenden 20 Jahre. Dies wiederum stabilisiert die Abwassergebühren, was allen Bürgern zugutekommt.“ ggb



Betriebsmodell Bestand.

Graphik: Thomas Hornung



Betriebsmodell Zukunft.

Graphik: Thomas Hornung

VKU zu „Null-Schadstoff-Paket“ der EU:

Ersehnter Paradigmenwechsel

Die EU-Kommission hat ihre Vorschläge für eine Überarbeitung der Kommunalabwasserrichtlinie und der Schadstofflisten für Oberflächenwasser und Grundwasser als Teil des „Null-Schadstoff-Paketes“ veröffentlicht. Neu ist, dass die erweiterte Herstellerverantwortung verankert wird. Erstmals sollen Hersteller von Arzneimitteln und Chemikalien, deren Produkte die Gewässer verunreinigen, in die Pflicht genommen werden. Insgesamt umfasst das Paket ein Bündel Maßnahmen, um den gleichnamigen Aktionsplan zum besseren Schutz der Umwelt- und Gewässerschutz umzusetzen. Im nächsten Schritt werden das Europäische Parlament und der Ministerrat ihre Positionen zu den Vorschlägen erarbeiten.

Im Paket enthalten ist insbesondere eine umfassende Überarbeitung der Kommunalabwasserrichtlinie und eine weitreichende Ausweitung des Anwendungsbereichs. Die Zielsetzung soll vom Umweltschutz auf Gesundheitsschutz, Reduktion von Treibhausgasemissionen, Verbesserung von Governance und Transparenz des Sektors, den besseren Zugang zu sanitären Anlagen und regelmäßiges Monitoring von für die öffentliche Gesundheit relevanten Parametern erweitert werden.

Geplant ist, die Nährstoffeinträge in Gewässer über verschärfte Grenzwerte für Stickstoff und Phosphor am Ablauf

der Kläranlage weiter zu reduzieren. Neu eingeführt werden sollen Grenzwerte für Mikroschadstoffe und damit verbunden neue Vorgaben für die erweiterte (vierte) Reinigungsstufe auf Kläranlagen. Die Kommission möchte die vierte Reinigungsstufe bis 31.12.2035 verpflichtend für alle Kläranlagen größer oder gleich 100.000 Einwohner einführen. Gleichzeitig soll bis zum 31.12.2040 die vierte Reinigungsstufe ebenfalls für Siedlungsgebiete zwischen 10.000 und 100.000 Einwohnern überall dort eingeführt werden, wo höhere Mikroschadstoffkonzentrationen ein Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellen.

Klare Kriterien

Aus VKU-Sicht ist bei den erhöhten Anforderungen an Kläranlagen ein genauer Blick notwendig: Welche Anlagen konkret für eine wirksame Spurenstoffreduzierung im Sinne von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit geeignet sind, muss sorgfältig geprüft werden. Dazu braucht es klare Kriterien, die auch die Situation vor Ort berücksichtigen und den Betreibern die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit geben.

Energie-Audits

Der Entwurf sieht vierjährige Energie-Audits für Kläranlagen ab 100.000 EW bis Ende 2025 sowie für Kläranlagen ab 10.000 EW bis Ende 2030 vor. Darüber hinaus soll die gesamte jährlich produzierte Energiemenge aus Erneuerbaren Energien, die auf Kläranlagen größer oder gleich

10.000 Einwohner erzeugt wird, bis Ende 2030 50 % des Energiebedarfs dieser Kläranlagen decken. Bis Ende 2040 soll sich dieser Anteil dann auf 100 % erhöhen.

Besonders begrüßenswert ist laut VKU, dass die EU-Kommission ihre Forderung aufgegriffen und die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung vorgeschlagen hat. Dass die EU-Kommission die Hersteller von Schadstoffen stärker in die Pflicht nimmt, hat der Verband kommunaler Unternehmen als zentrale und überfällige Weiterentwicklung und als Meilenstein europäischer Umweltpolitik unterstützt. Das vorgeschlagene System soll auf Arzneimittel und Körperpflegeprodukte abzielen und zum einen zusätzliche Kosten für die vierte Reinigungsstufe abdecken und zum anderen einen Anreiz bieten, dass weniger schädliche Produkte auf den europäischen Markt in Verkehr gebracht werden.

In Bezug auf Niederschlagswasser sollen die Mitgliedstaaten laut Entwurf integrierte Wassermanagementpläne in allen großen Kläranlagen und denjenigen über 10.000 Einwohner, bei denen ein Umweltisiko besteht, umsetzen. Präventive Maßnahmen inklusive der Einrichtung grüner Infrastrukturen und einer Verbesserung bestehender Sammlungs- und Behandlungssysteme sei Vorrang einzuräumen. Bis 2040 soll dann ein indikatives EU-Ziel für alle Anlagen über 10.000 Einwohner folgen.

Klimaneutralität und Energieeffizienz

Im Rahmen des Grünen Deals gelte es zudem, neue Vorgaben im Bereich Klimaneutralität und Energieeffizienz aufzunehmen. Jeder Mitgliedstaat soll bis Ende 2040 sicherstellen, dass die Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen Klimaneutralität erreichen, indem die benötigten Energiemengen vollständig aus erneuerbaren Energien, vornehmlich durch Nutzung der

GZ-Akademie:

Rentabler Umbau von Kläranlagen

Ein Best-Practice-Beispiel

Kläranlagen sind die großen Energiefresser in den Kommunen. Das kostet zunehmend mehr Geld und verursacht beachtlichen CO₂-Ausstoß. Sowohl die finanzielle Seite als auch der Umweltschutzgedanke sind gute Gründe, sich mit einem möglichen Umbau der Kläranlagen zu beschäftigen. Die Stadt Bad Kissingen hat eine Lösung gefunden, die zwar zunächst einige Investitionen nötig macht, dafür aber auf lange Zeit gesehen Planungssicherheit, Kostensicherheit und eine vollständige Dekarbonisierung ermöglicht.

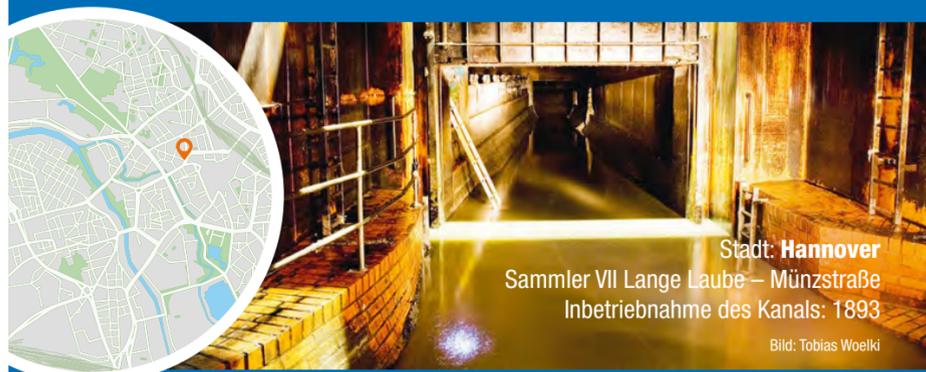
Referent: Thomas Hornung ist der Leiter des Tiefbaureferats der Stadt Bad Kissingen und hat diese raffinierte Lösung gefunden. Er stellt in seinem Vortrag vor, wie sein rentables Energiewende-Projekt realisiert werden kann. Gerne beantwortet er im Anschluss Fragen aus dem Zuhörerkreis.
15.3.2023, 10:00-11:30 Uhr
Anmeldung: www.bayerisches-infrastrukturforum.de
Keine Teilnahmegebühr. ☐

eigenen Energiequellen (z.B. PV, Schlamm etc.), gedeckt werden. Bis Ende 2025 ist geplant, Energieaudits für alle Anlagen über 100.000 Einwohner und bis Ende 2030 über 10.000 Einwohner verpflichtend einzuführen.

Der VKU hat sich dafür ausgesprochen, die Bedingungen, unter denen sich kommunale Abwasserentsorger im Ausbau erneuerbarer Energien engagieren können, zu vereinfachen. Auch hat der Verband darauf hingewiesen, dass das Klimaneutralitätsziel das Ziel, die Gewässerbelastung durch Abwassereinträge weiter zu reduzieren, nicht konterkarieren darf.

In Bezug auf Klärschlamm soll die EU-Kommission dazu ermächtigt werden, feste Mindestrückgewinnungsraten, etwa für Phosphor, festzulegen. DK

Qualität ist viel wert



Stadt: Hannover
Sammler VII Lange Laube – Münzstraße
Inbetriebnahme des Kanals: 1893

Bild: Tobias Woelki

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961
www.kanalbau.com

Bayerischer Ministerrat:

Startschuss für „Wohnbau-Booster Bayern“

Die Bayerische Staatsregierung leitet das Jahr 2023 mit einem „Wohnbau-Booster für Bayern“ ein. Unter anderem sollen mit verbesserten Konditionen für Darlehen, höheren Zuschüssen und einer Extra-Förderung für den Wohnungsbau in Stadt- und Ortskernen zusätzliche Anreize für den Bau von Mietwohnungen geschaffen werden.

Die Rahmenbedingungen für den Bau neuer und kostengünstiger Wohnungen sind schwierig. Hohe Kosten und unsichere Förderung auf Bundesebene haben private Wohnungsbaunternehmen allein in Bayern zur Streichung von 2.000 Wohnungen veranlasst, die 2023 hätten gebaut werden sollen. Mit breit angelegten Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene soll der schwierigen Lage auf dem Wohnungsmarkt gegengesteuert werden, wie Bauminister Christian Bernreiter nach der Sitzung des Ministerrats ausführte. Die Maßnahmen sind zunächst auf zwei Jahre angelegt. Bei Bedarf soll nachgesteuert werden.

Zuschüsse und Anreize

Konkret wird der staatliche Zuschuss von 500 auf bis zu 600 Euro pro Quadratmeter im Mietwohnungsbau erhöht. Objektabhängige Darlehen mit einem Zinssatz von 0,5 Prozent können von 25 auf durchschnittlich 50 Prozent im Mietwohnungsbau verdoppelt werden. Zudem gibt es Anreize für längere Bindungs-

zeiten von bis zu 55 Jahren, eine Verlängerung des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms bis 2030 und für Kommunen die Erhöhung des Zuschusses von Maßnahmen im Bestand von 30 auf 40 Prozent.

Neben der verbilligten Abgabe von geeigneten staatlichen



Bauminister Christian Bernreiter.
Bild: stmb atelier krammer

Grundstücken im Erbbaurecht an staatliche Wohnungsbaugesellschaften soll geprüft werden, ob und wie bei fehlendem Staatsbe-

darf die verbilligte Abgabe auch an Kommunen erfolgen kann, die sozialen Mietwohnungsbau betreiben.

Wenn Bauherren im Ortskern leerstehende Gebäude sanieren, soll eine Kombination von Wohnraum- und Städtebauförderung greifen. Auch ist eine Ausweitung der Spielräume für experimentellen, einfachen Wohnungsbau vorgesehen. „Für künftige Projekte in einem schwieriger werdenden Markt“ plant das Kabinett für 2025 die Erhöhung des 500 Mio. Euro umfassenden Eigenkapitals der staatlichen BayernHeim um 250 Millionen Euro.

Konsequente Maßnahmen

Gleichzeitig muss Bernreiter zufolge auch der Bund nachziehen und konsequente Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus ergreifen. „Bayern legt mit dem Wohnbau-Booster vor, der Bund muss hier ebenso nachlegen. Das Ziel von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr wird sonst auch in diesem Jahr wieder deutlich verfehlt“, warnte der Minister.

Von der Bundesregierung forderte er die Schaffung zusätzlicher Investitionsanreize für den Wohnungsneubau (dauerhafte Einführung einer degressiven Abschreibung für Mietwohnungsneubau; Steuerbegünstigung für selbstgenutztes Wohneigentum; Länderöffnungsklausel bei Grunderwerbsteuer; Regionalisierung von Erbschaft- und Schenkungsteuer), die Sicherheit und Erhöhung von KfW-Förderung, mehr Möglichkeiten bei der Baulandmobilisierung (Befreiung von Bebauungsplan nicht nur im angespannten Wohnungsmarkt, sondern mit Zustimmung der Kommunen überall in Bayern), weitere Maßnahmen im Bauplanungsrecht, u.a. den Ausbau des beschleunigten Bebauungsplanverfahrens und Baurecht auf Zeit. Überdies müssten die Sicherheit für private Vermieter und die Wiedereinführung des Baukindergelds für Familien (15.000 Euro pro Kind über 10 Jahre bei Haushaltseinkommen von maximal 100.000 Euro) im Fokus stehen.

Bundesratsinitiative

Der Freistaat, so Bernreiter, werde die Forderungen gegenüber der Bundesregierung in Form einer Bundesratsinitiative an den Bund adressieren. Auch der Bund müsse Verantwortung für neuen und kostengünstigen Wohnraum übernehmen, „denn Wohnen ist heute mehr denn je eine der wichtigsten sozialen Fragen unserer Zeit“.

„Die vorgesehene Verdoppelung des objektabhängigen Darlehens auf nun durchschnittlich 50 Prozent im Mietwohnungsbau ist wichtig, korrigiert aber nur einen Fehlgriff aus der letzten Fortschreibung der Wohnraumförderbedingungen und stellt den Zustand vor 2022 wieder her. Um den massiven Zinsanstieg kompensieren zu können, reicht diese Maßnahme leider nicht aus“, kommentierte der Bayerische Städtetag den „Wohnbau-Booster“.

Die nun angekündigte Erhöhung des allgemeinen Zuschusses auf 600 Euro sei zu begrüßen und entspreche einer langjährig vom Bayerischen Städtetag erhobenen Forderung. Einen echten Schub könne die Verlängerung des kommunalen Wohnraumförderungsprogramms bis zum Jahr 2030 und die damit einhergehende Erhöhung des Zuschusses auf nun 40 Prozent geben. „Als kritische Randnotiz muss allerdings zum wiederhol-

Zertifikatslehrgang:

Schwammstadt Stadtentwicklung in Zeiten des Klimawandels

EU-gefördertes Fortbildungsprojekt an der HAW Hof

Zunehmend haben Städte und Kommunen mit starken Schwankungen bei Niederschlägen zu tun. Diese zeigen sich in urbanen Sturzfluten sowie vermehrten und längeren Trockenperioden. In den Städten entwickeln sich vermehrt Hitzeinseln und es entstehen Überschwemmungen, u.a. weil die Kanalisationen für diese veränderten Situationen nicht ausgelegt sind und der Flächenversiegelungsgrad sehr hoch ist. Bei der Herausforderung, mit diesen Extremen umzugehen, wird das Konzept der Schwammstadt als entscheidender Faktor angesehen. Hierfür ist jedoch übergreifendes Wissen über das System Schwammstadt notwendig. Umfrageergebnisse der Hochschule Hof haben gezeigt, dass die Anwendung von Schwammideen nicht an fehlender Technik liegt, sondern am fehlenden übergreifenden Verständnis des Systems Schwammstadt und daraus abgeleiteten Konzepten zur Umsetzung.

Es braucht die Ideen der Unternehmen und Beratungsorganisationen und die Transferkompetenz der Städte und Gemeinden, um lokal angepasste Schwammstadtkonzepte zu entwickeln und mit den alltäglichen Arbeitsaufgaben und Herausforderungen zu verknüpfen. Genau hier setzt der neue Zertifikatslehrgang „Der Weg zur Schwammstadt - Stadtentwicklung in Zeiten des Klimawandels“ an, der seit November 2022 an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Bayern durchgeführt wird. Neben der Vermittlung der Grundlagen von Niederschlag und Klimaentwicklung werden die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten vorgestellt, die unter dem Begriff Schwammstadt bereits existieren und sich in der Entwicklung befinden. Das besondere an diesem Lehrgang ist der Fokus auf ein umfassendes, interdisziplinäres Verständnis des Konzepts Schwammstadt sowie die Integration von Schwammstadtlösungen in den Arbeitsalltag, z.B. mit der sogenannten SOWIESO-Strategie. Hierbei werden geplante und laufende Vorhaben auf ihr „Schwammpotential“ überprüft und das, was möglich ist, auch umgesetzt. Der Vorteil liegt einerseits in der Einsparung von

Zeit und Geld, andererseits können unnötige Parallelprojekte vermieden werden. Zudem wird im Lehrgang dem praktischen Üben und einem umfassenden Fachaustausch der Teilnehmer sehr viel Zeit und Raum gewidmet. Im Idealfall bringen die Teilnehmer ihr eigenes „Schwammprojekt“ mit, erhalten hierzu von den Dozenten hilfreiche Fachimpulse und bekommen von den anderen Teilnehmern zudem wertvolles Feedback aus der Praxis.

Teilnahmemöglichkeiten

Mitarbeiter von bayerischen Unternehmen (inkl. Planungs- und Beratungsbüros) sowie kommunalen Organisationen als GmbH können kostenfrei teilnehmen. Aber auch Kommunenvertreter haben als Gast dieser Teilnehmergruppe die Möglichkeit der kostenlosen Teilnahme. Die Ansprechpartner der Hochschule geben hierzu gerne Auskunft. Mittlerweile läuft der 2. Durchgang des Kurses. Die bisherigen Kurse werden sehr gut angenommen, sodass der 3. Durchlauf auch schon vollständig belegt ist. Es sind zwei weitere Durchläufe im 2. Quartal 2023 geplant, hier sind noch Plätze frei.

Anmeldung und Informationen über E-Mail: schwammstadt@hof-university.de



In Kooperation mit
Bayerischer Industrieverband
Baustoffe, Steine und Erden e. V.
www.gemeindezeitung.de/ABC

ABC der Heimischen Rohstoffe Verfüllen

Als „Verfüllung“ bezeichnet man die Auffüllung von Gewinnungsstätten, wie etwa Sand- und Kiesgruben oder Steinbrüchen, mit Bodenaushub und anderen rein mineralischen Materialien. Grundsätzlich wird zwischen der Nassverfüllung im Grundwasser, hauptsächlich Baggerseen, und der Trockenverfüllung oberhalb des Grundwassers unterschieden. An die Nassverfüllung werden besonders strenge Anforderungen gestellt, so dass diese nur in Ausnahmefällen möglich ist.

Folgenutzung möglich machen

Das Ziel der Verfüllung ist es, die vorübergehend in Anspruch genommene Fläche so zurückzugeben, dass eine optimale Folgenutzung möglich ist. Das kann die ursprüngliche Nutzungsform sein – meist Land- und Forstwirtschaft – oder eine angepasste Folgenutzung, die den Bedürfnissen der Standortgemeinde besser gerecht wird. In jedem Fall ist die Verfüllung die unerlässliche Voraussetzung dafür. Die besondere Funktion der Verfüllung für die Rekultivierung wird auch vom Gesetzgeber anerkannt: Das Kreislaufwirtschaftsgesetz zählt die Verfüllung ausdrücklich zu den Verwertungsverfahren, bei dem die verfüllten Materialien einem sinnvollen Zweck zugeführt und somit im Stoffkreislauf gehalten werden. Das unterscheidet die Verfüllung von der Deponierung, bei der Materialien endgültig aus der Kreislaufwirtschaft ausgeschleust werden.

Hohes Schutzniveau in Bayern

Die Verfüllung erfolgt in der Regel mit Abraum aus der Gewinnungsstätte selbst und unbedenklichem Bodenaushub. Vor der Verfüllung muss der Boden umfassend untersucht werden. Nur wenn die für den jeweiligen Standort festgelegten Grenzwerte eingehalten werden, darf das Material angenommen werden. Diese Grenzwerte werden für ganz Bayern einheitlich im sogenannten Verfüll-Leitfaden des Bayerischen Umweltministeriums vorgegeben. Neben den stofflichen Eigenschaften muss auch die Herkunft des Verfüllmaterials lückenlos dokumentiert werden. Abgerundet werden diese Maßnahmen durch eine detaillierte Grundwasserüberwachung. Unabhängige Fremüberwacher und die staatliche Aufsicht durch die Wasserwirtschaftsämter stellen sicher, dass die hohen Sicherheitsstandards stets gewahrt bleiben. Auf Grund des hohen Schutzniveaus kann in Bayern auch Bauschutt, bei dem ein Recycling technisch oder wirtschaftlich nicht möglich ist, in der Trockenverfüllung eingesetzt werden. So werden wertvolle Deponiekapazitäten geschont.

Aushub, der vor allem bei Baumaßnahmen anfällt, ist besonders transportintensiv. Das ist ein Grund für die in letzter Zeit dramatisch gestiegenen Entsorgungskosten. Dazu kommt der durch den Transport verursachte CO₂-Ausstoß. Die Verfüllung ortsnahe Gewinnungsstätten steht für eine Verwertung der kurzen Wege – zum Nutzen der Umwelt und der Bauherren gleichermaßen. □

ten Mal erwähnt werden, dass kommunale Wohnungsbaugesellschaften nicht Adressaten dieser Förderung sein können“, betonte der Kommunalverband.

Auch hinter weiteren, angekündigten Maßnahmen stünden

aktuell noch Fragezeichen: Eine verbilligte Abgabe staatlicher Grundstücke auch an Kommunen und deren Wohnungsbaugesellschaften wäre ein wichtiger Baustein für die Schaffung bezahlbarer Wohnungen. Aller-

dings stimmten die Erfahrungen der vergangenen Jahre, auch was die Bereitstellung von staatlichen Grundstücken an die eigene BayernHeim angeht, nicht optimistisch, stellte der Bayerische Städtetag fest. DK



EINFACH BESSER - FÜR IHR BUDGET UND DIE UMWELT

Als Unternehmen haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, für Straßen- und Wegebau sowie sonstige zementgebundene Bauweisen ein Additiv zu entwickeln, welches ökonomisch und ökologisch neue Maßstäbe setzt – unser NT BASE.

NT BASE verbessert nachweislich die Eigenschaften von Zement. Und das in jeder Schicht. Sparen Sie sich den Ausbau, den Transport, die Lagerung und die Deponierung von Baustoffen, welche Sie bereits teuer bezahlt und verbaut haben. Verfestigen Sie den Oberbau unmittelbar vor Ort und reduzieren Sie Instandhaltungskosten und Bauzeiten.

Es ist so einfach und effizient wie es sich anhört!

Sie haben Fragen an uns? Wir helfen Ihnen gerne!

089 - 215 45 40 30 | www.corent-ag.de

Landratsamt München:

Online-Dienstleistungsangebot wird konsequent ausgebaut

Digitale Einreichung von Bauanträgen ab 1. März möglich

Weiterer Meilenstein für mehr Bürgerfreundlichkeit: Ab dem 1. März 2023 können Bauherinnen und Bauherren ihre Bauanträge auch digital beim Landratsamt München einreichen. Die Digitalisierung dieses Verfahrens soll die Antragstellung für Bauwillige deutlich vereinfachen; gleichzeitig kann die Bearbeitung der Antragsverfahren in der Unteren Baubehörde auf diese Weise noch effizienter gestaltet und die Verbesse- rung beschleunigt werden.

Entwickelt wurde der digitale Antrag, der bayernweit die Einreichung und Bearbeitung von Bauanträgen vereinheitlichen soll, vom Bayerischen Bauministerium in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Digitalministerium. Die technische Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern. Mithilfe von Online-Assistenten werden die Antragsteller Schritt für Schritt durch den Ausfüllprozess geleitet.

Zugriff über das BayernPortal

Ebenso ist für die Nutzer auf einen Blick ersichtlich, welche Bauvorlagen mit dem Antrag eingereicht werden müssen. Auch Planungen aus den einschlägigen Konstruktionsprogrammen können über das neue Portal verlustfrei hochgeladen werden. Dies sorgt dafür, dass Bauanträge von Beginn an möglichst vollständig eingereicht werden, was wiederum die Bearbeitungszeiten in der Unteren Baubehörde reduziert.

Der Zugriff auf den digitalen Bauantrag erfolgt über das vom Freistaat bereitgestellte BayernPortal. Über eine Schnittstelle

gelangen die Anträge dann direkt in die Software der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Der neue digitale Bauantrag ist ab dem 1. März unter folgendem Link im BayernPortal des Freistaats zu finden: <https://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerde/93442507417/online-verfahren>.

Das Landratsamt München veröffentlicht hierzu rechtzeitig im Vorfeld weitere Informationen auf seiner Website unter www.landkreis-muenchen.de.

Testbetrieb seit 1.1. mit ausgewählten Planungsbüros

Bauanträge, die vor dem offiziellen Start des Digitalen Bauantrags am 1. März gestellt werden, müssen weiterhin schriftlich bei der betreffenden Gemeinde eingereicht werden. Bereits ab dem 1. Januar wird es einen qualifizierten Testbetrieb mit ausgewählten Planern geben, in dem das Verfahren nochmals unter Praxisbedingungen erprobt wird. Während der Testphase sind die Büros aufgefordert, die jeweiligen Anträge parallel zur digitalen Antragstellung auch schriftlich bei der zuständigen Gemeinde einzureichen.

Ab dem 1. März können Antragsteller dann selbst entschei-

den, ob sie ihren Bauantrag in Papierform oder auf digitalem Weg einreichen möchten. Analoge Anträge sind ab diesem Stichtag dann ebenfalls direkt an die Untere Baubehörde im Landratsamt München zu richten, die Antragstellung bei der Gemeinde entfällt.

Landrat Christoph Göbel: „Ich freue mich, dass wir mit der Einführung des digitalen Bauantrags im Landkreis München eine weitere, spürbare Erleichterung für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger schaffen können. Wir sprechen hier immerhin von weit über 1.000 Anträgen jährlich innerhalb der letzten fünf Jahre.“

Aber auch darüber hinaus arbeiten wir nach Kräften daran, unser Dienstleistungsangebot weiter zu digitalisieren. Nicht zuletzt unsere Auszeichnung als ‚Digitales Amt‘, die wir vom Bayerischen Staatsministerium für Digitales erhalten haben, nimmt uns hier besonders in die Pflicht, den Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes möglichst umfassend gerecht zu werden.“

Zahl der verfügbaren Online-Dienstleistungen wächst kontinuierlich

Das Landratsamt München bietet derzeit zu über 130 einzelnen Verwaltungsleistungen eine digitale Antragstellung an. Bislang wurden rund 180 Dienstleistungen, teils wiederum mit mehreren unterschiedlichen Einzelleistungen, erfasst, die Digitalisierungspotenzial aufweisen. Rund 60 Prozent davon können im eigenen Zuständigkeitsbereich bearbeitet wer-

den, etwa 15 Prozent werden durch den Freistaat Bayern zentral umgesetzt. Für weitere 11 Prozent kann auf bestehende Marktösungen zurückgegriffen werden, rund sieben Prozent werden nach dem EfA-Prinzip (Einer für Alle) realisiert.

Eigener Webauftritt wird optimiert

Alle Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger wie auch für Unternehmen werden zentral über das BayernPortal des Freistaats (www.freistaat.bayern) zur Verfügung gestellt. Aber auch den eigenen Webauftritt optimiert die Verwaltung kontinuierlich. Aktuell arbeitet die zuständige Organisationseinheit beispielsweise an einer komfortableren Darstellung der Verwaltungsleistungen, die sich an konkreten Lebenslagen orientieren soll. Eine angepasste Suche sowie individuelle Filtermöglichkeiten sollen helfen, möglichst schnell die gewünschte Dienstleistung zu finden. Künftig soll außerdem auf den ersten Blick zu erkennen sein, um welche Art der Antragstellung es sich handelt (Online/Formular/Information/Beratung).

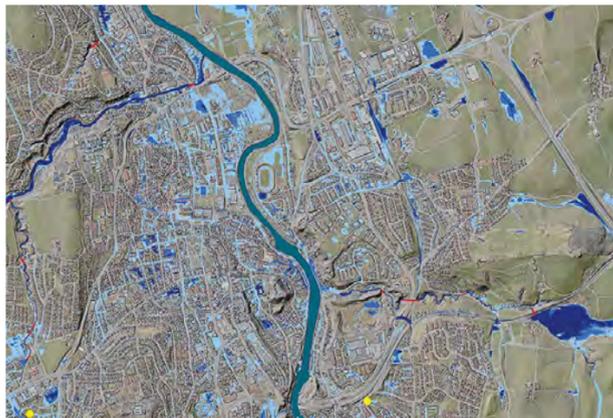
Hohe Akzeptanz in der Bevölkerung

Dass die Online-Angebote für Dienstleistungen auch in der Bevölkerung angenommen werden, zeigen die Antragszahlen. Waren es 2019 und 2020 noch knapp 3.800 Anträge und damit ein Anteil von rund drei Prozent an der Gesamtsumme der einge-

gangenen Anträge, gingen 2021 mehr als 85.500 Anträge auf digitalem Weg im Landratsamt München ein. Der extreme Anstieg bei der Zahl der Online-Anträge lässt sich in erster Linie auf die Corona-Pandemie zurückführen. So konnten beispielsweise Test-, Genesen- oder Impfnachweise digital eingereicht oder zeitweise benötigte Anträge zur Einreise nach Bayern im Zuge der Berufsausübung online gestellt werden. 2021 wurden rund 30.000 Test- oder Impfnachweise im Zusammenhang mit Corona online beim Landratsamt eingereicht. Im selben Zeitraum gingen knapp 11.000 Anfragen allein zur Einreise-Thematik nach Bayern auf digitalem Weg ein. Mit Lockerung bzw. Rücknahme der Maßnahmen nahm dann auch die Anzahl der Online-Anträge in diesem Kontext wieder ab.

Aber auch bei regulär angebotenen Dienstleistungen wird immer häufiger auf den digitalen Weg zurückgegriffen. So nutzten Bürgerinnen und Bürger 2022 beispielsweise mehr als 3.600 Mal den Online-Antrag zur Einbürgerung. 2.500 Anträge zur MVV-Bezuschung gingen ebenso online ein wie etwa 2.000 Anträge auf Erteilung oder Verlängerung des LandkreisPasses.

Die Entwicklung bzw. der Ausbau digitaler Angebote sowie die Optimierung bestehender Angebote auch mit Blick auf interne Abläufe wird auch in den kommenden Jahren ein zentrales Thema sein, das das Landratsamt München bereichsübergreifend vorantreiben wird. □



Ausschnitt Starkregengefahrenkarte Kempten (außergewöhnlicher Starkregen). Bild: Ingenieurbüro Reinhard Beck / Stadt Kempten

Starkregen und Sturzfluten in der Planung

Von M.Sc. Markus Weinig und Dipl.-Ing. Univ. Andreas Rockinger

Extreme Starkregenereignisse und Sturzfluten können überall auftreten, auch fernab von Gewässern oder bisher bekannten Hochwassersituationen. Die gestiegenen Temperaturen lassen vor allem konvektive Starkregen häufiger werden, die sehr kleinräumig auftreten und nahezu ortsfest abregnen können. Nicht selten fällt in wenigen Stunden mehr Wasser auf den Quadratmeter als sonst im ganzen Kalendermonat. Das Wasser kann dann nicht mehr im Boden versickern und fließt als Oberflächenabfluss der Topografie folgend ab.

Versiegelte Flächen, wasser- gesättigte oder auch stark ausgetrocknete Böden verstärken diesen Effekt. Häufig ist das Kanalnetz in solchen Situationen überlastet und kann kein Wasser mehr abführen. Die Folge: Abseits von Flüssen und Gewässern können so Sturzfluten und Ströme entstehen, die Boden abtragen und zu erheblichen Schäden an Bauwerken und Infrastruktur führen. Lebensbedrohliche Situationen entstehen, wenn das Wasser Objekte mit sich reißt, hohe Fließgeschwindigkeiten erreicht oder tiefgelegene Bereiche wie Keller in sehr kurzer Zeit flutet. Stadträume und gebaute Umwelt sind darauf bisher nicht vorbereitet und benötigen dringend ein Klima-Update.

Vorsorge treffen

Ein Mittel der Vorsorge ist eine stadtweite dezentrale Regenwasserbewirtschaftung, anhand derer sich Spitzen bei extremen Niederschlägen in der Fläche abmildern lassen. Gemäß dem Prinzip der Schwammstadt werden Niederschläge zunächst in Mulden, Senken, Baumgruben, Rigolen und Zisternen sowie durch Gründächer gespeichert und zurückgehalten und dadurch der Vegetation zur Verfügung gestellt. Die Verdunstung offen zurückgehaltenen Wassers leistet zudem einen Beitrag zur Kühlung der Städte. Im letzten Schritt gilt es Was-

ser intakten Böden zur Versickerung zuzuführen und möglichst nicht der Kanalisation und damit in die Vorflut einzuleiten, weil es hierdurch nur zu einer Verlagerung der Wassermassen kommt. Wichtig ist zudem durch gute Kommunikation mehr Bewusstsein für Vorsorgemaßnahmen und den Umgang mit Gefahrensituationen zu schaffen. Eigentümerinnen und Eigentümer sind dabei besonders gefordert, da die Verantwortung für den individuellen Gebäude- und Objektschutz bei außergewöhnlichen und extremen Starkregenereignissen in privater Hand liegt, selbst wenn die Kanalisation überstaut sein sollte.

Starkregengefahrenkarten und Risikomanagement

Viele Städte und Gemeinden entscheiden sich für ein kommunales Starkregenrisikomanagement mit dem die potenzielle Überflutungsgefährdung dargestellt, Risiken abgeschätzt und Vorsorgemaßnahmen entwickelt werden. Zunächst werden gemeindegebietsweite Starkregengefahrenkarten erstellt: Auf Grundlage von Topografie, Flächennutzung, Bodenkarten und gezielten Vermessungen werden Regenereignisse und Abflussverhalten digital modelliert und mögliche Überflutungsgebiete, Wasserstände und Fließgeschwindigkeiten dargestellt.

Mit den Starkregengefahrenkarten lassen sich alle relevan-

ten Akteure in einen integralen Vorsorgeprozess einbinden. Gefahrensituationen können analysiert und Vorsorgemaßnahmen ressortübergreifend entwickelt und koordiniert werden. Das Risikomanagement wird derzeit durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gefördert. Maßnahmen können kommunikativer oder informativer Art sein, die Organisation von Abläufen und Einsatzplänen betreffen oder bauliche Eingriffe darstellen, die sich mithilfe des Modells auf ihre Wirksamkeit hin testen lassen. Eingriffe in den Stadtraum müssen dabei einer ganzheitlichen, nachhaltigen Stadtentwicklung gerecht werden! Neben der reinen Starkregenvorsorge bieten sich enorme gestalterische Chancen Synergien zwischen grüner, blauer und grauer Infrastruktur zu schaffen und räumliche Situationen auch hinsichtlich Flächeneffizienz, Stadt- und Landschaftsbild, nachhaltigem Umgang mit Böden und Artenvielfalt sowie der Nutzbarkeit zu verbessern.

Gemeinsam handeln

Vorsorge gegen Klimarisiken und Starkregen im Planungs- und Baualltag zu verankern ist eine interdisziplinäre Herausforderung, die uns alle betrifft. Für Städte und Gemeinden stellt dies eine neue Aufgabe dar, für die es keinen standardisierten Lösungsweg gibt. Es gilt mit den Akteuren vor Ort ins Handeln zu kommen und ein situationsgerechtes Vorgehen zu entwickeln. Die BEN – Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer steht mit ihrem kostenfreien Beratungsangebot bereit (www.byak-ben.de).

Trübe Aussichten

Bei der Wohnungswirtschaft Bayern rollt die Stornowelle

Die sozial orientierten bayerischen Wohnungsunternehmen ziehen die Notbremse. Im Wohnungsbau und bei energetischen Modernisierungen werden zahlreiche Projekte gestrichen.

Betroffen sind 2.000 neue Wohnungen, darunter 1.000 Sozialwohnungen und rund 1.500 Modernisierungsmaßnahmen. Das ergab eine Umfrage des Verbands bayerischer Wohnungsunternehmen unter den 495 Mitgliedern. Als Hauptgründe für den Investitionsrückgang nennen die Wohnungsunternehmen gestiegene Material- und Finanzierungskosten sowie die mangelnde Verlässlichkeit bei den Förderprogrammen.

Kostensteigerungen belasten Bau

(BBIV) München. „Die Kosten für Baumaterialien steigen seit Monaten rasant an. Die höheren Baukosten können die Bauunternehmen aber meistens nicht vollständig weitergeben. Sie sind daher Inflationsschädigte.“ Mit diesen Worten kommentiert Thomas Schmid, Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Bauindustrieverbandes, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Novemberzahlen zu den Erzeugerpreisen für Baumaterialien. Seit Januar 2021 ist beispielsweise der Erzeugerpreis für Bitumen aus Erdöl um knapp 53 Prozent gestiegen, der Dieselpreis war 27 Prozent höher als im Vorjahr, der Preis für Betonstahl knapp 49 Prozent.

„Die Bauunternehmen stellen diese massiven Kostensteigerungen vor große Herausforderungen: Diese in bereits laufenden Projekten oder abgeschlossenen Verträgen weiterzugeben, ist oft nicht möglich. Dann müssen sie diese Verteuerung selbst schultern. Weil die Baukosten zudem volatil und damit unvorhersehbarer geworden sind, ist auch die Einpreisung in neue Angebote schwierig und aufwändig geworden.“ erläutert Schmid. □

Gegenüber den ursprünglichen Plänen legen Wohnungsunternehmen für die Jahre 2023 und 2024 rund 19 Prozent aller geplanten Neubauprojekte und über 27 Prozent aller geplanten Modernisierungen auf Eis. Bei 41 Prozent der befragten Wohnungsunternehmen wird das Investitionsniveau im Jahr 2023 sinken. Verbandsdirektor Hans Maier sieht die Ursache für diese Entwicklung in einer toxischen Gemengelage für die Wohnungswirtschaft: „Die aktuelle Energiekrise reiht sich in eine lange Kette ein. Teure Baukosten, steigende Zinsen und eine unzureichende Förderung für den Wohnungsbau führen zu einem starken Rückgang der Investitionen.“ Gerade für die sozial orientierten Verbandsmitglieder mit ihren niedrigen Mieten sei der Wohnungsbau derzeit wirtschaftlich nicht mehr machbar. „Unsere Mitglieder werden jetzt erst einmal auf Sicht fahren und die weitere Entwicklung abwarten“, sagt Maier.

Besonders gravierend: Die derzeitige Entwicklung schädigt insbesondere die politischen Bemühungen zur Schaffung neuer geförderter Wohnungen und die Energiewende im Gebäudesektor. „Der Rückgang im Neubau umfasst allein in Bayern über 1.000 geförderter Wohnungen, die in den kommenden zwei Jahren entstehen sollten. Bei den gestrichen 1.500 Sanierungsmaßnahmen handelt es sich fast ausschließlich um Projekte der energetischen Sanierung zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses“, erklärt Maier.

Diese Entwicklung kommt damit aus Sicht des Verbandsdirektors zur Unzeit. Denn der Wohnungsmarkt ist in zahlreichen bayerischen Städten äußerst angespannt. Hinzu kommt der Druck, Klimaschutzmaßnahmen im Wohnungsbestand durchzuführen. □

Genossenschaftliches Wohnen wird noch attraktiver

Das KfW-Förderprogramm für genossenschaftliches Wohnen erfreut sich großer Beliebtheit. Neue Zinskonditionen machen die Förderung nun noch lukrativer – bis zu 35.000 Euro Ersparnis in zehn Jahren sind möglich.

Der Bund und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördern mit Hilfe zinsgünstiger langfristiger Kredite sowohl den Erwerb von Genossenschaftsanteilen als auch die Gründung eigener Wohnungsgenossenschaften. Die Förderung richtet sich an Privatpersonen, die eine Genossenschaftswohnung selbst nutzen wollen. Die Zinsen der KfW-Kredite, die bisher 1,5 Prozent unter dem durchschnittlichen Marktniveau lagen, werden nun auf 2 Prozent unter Marktzins angehoben. Darüber hinaus gibt es einen Tilgungszuschuss in Höhe von 15 Prozent der Kreditsumme. Insgesamt sind Kreditförderungen bis zu einer Höhe von 100.000 Euro und damit Ersparnisse bis 35.000 Euro gegenüber der Hausbank möglich.

In Deutschland gibt es rund 2.000 Wohnungsgenossenschaften, die etwa 2,2 Millionen Wohnungen bewirtschaften. Rund fünf Millionen Menschen leben in einer Genossenschaftswohnung, etwa drei Millionen sind Mitglied in einer Wohnungsgenossenschaft.

Am 4.10.2022 startete das von Bund und KfW neu angelegte Förderprogramm zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen. Die Förderung erfolgt sowohl bei Neugründung als auch bei der Beteiligung an einer bestehenden Wohnungsgenossenschaft. Es handelt sich um eine Kreditförderung. Der Zinssatz für den Kredit wird während der ersten Zinsbindungsfrist aus Bundesmitteln verbilligt. Zusätzlich wird ein Teil der Darlehensschuld erlassen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Genossenschaftsanteile für die Selbstnutzung der Wohnung erforderlich sind. □

Neue Difu-Studie:

Frischer Wind in die Innenstädte

Welche Handlungsoptionen haben Kommunen, um in den Stadtzentren Leerstand zu vermeiden, bezahlbares Wohnen zu ermöglichen und den Innenstadtbesuch langfristig attraktiv zu machen? Diesen und weiteren Fragen ging das Deutsche Institut für Urbanistik in einem interdisziplinären Forschungsprojekt nach. Die daraus entstandene Difu-Studie „Frischer Wind in die Innenstädte“ soll einen Beitrag zur künftigen Ausrichtung der Innenstädte liefern und eine kritische Reflexion der bisherigen und zukünftigen Innenstadtpraxis anregen.

Kommunen benötigen ein widerspruchsfreies gemeinsames „Zielbild“ für ihre Innenstadt, das die langfristig gewünschte Entwicklung definiert. Ein Beispiel könnte laut Studie die „Alltägliche Innenstadt“ sein. Damit die Innenstadt die Stadtgesellschaft verbindet, brauche es eine Vielfalt an Angeboten und Anlässen „von Hochglanz bis ohne Glanz“, um das Verweilen für alle zur Normalität werden zu lassen.

Nutzungsvielfalt erweitern

Die vorhandene Nutzungsvielfalt sollte laut Difu-Forschungsteam erweitert und bisher eventuell weiter entfernte Nutzungen in die Innenstadt integriert werden, beispielsweise Bildung, nichtkommerzielle Kultur- und Freizeitangebote, Gesundheitsangebote, soziale Einrichtungen, Wohnen und Verwaltung. Zudem sollte Multifunktionalität ein selbstverständlicher Bestandteil der Gebäude- und Flächennutzung werden. So könnten Gebäude morgens anderen Zwecken dienen als abends. Mischen sei möglich und notwendig, müsse aber gesteuert werden, um Konflikte zu vermeiden.

Urbane Transformation

Oft noch zu wenig Relevanz bei der Innenstadtentwicklung wird aus Difu-Sicht den zentralen „Transformationsbausteinen“ Klimaanpassung, Klimaschutz, Mobilitätswende, sozialer Zusammenhalt, Gemeinwohlorientierung und Kreislaufwirtschaft zugestanden. Dabei könnten sie viele wirksame Impulse für die Resilienz und „frischen

Wind“ in die Innenstädte tragen. Die urbane Transformation biete viele Möglichkeiten, die Innenstadt im Kaleidoskop der Zukunftsthemen zu positionieren: So könnten freiwerdende Flächen neu oder anders genutzt werden. Versiegelte Straßen und Plätze, Dach- und Fassadenflächen aber auch Gebäude für Klimaschutz, Klimaanpassung sowie Energieerzeugung könnten eine stärkere Rolle spielen. Aufenthalts- und Lebensqualität seien durch eine mobilitäts-gerechte Stadt – gut erreichbar, aber wenig fahrende oder parkende Autos – zu verbessern.

Unterschiedliche soziale Realitäten

Als Begegnungsort der Stadtgesellschaft zeige sich in der Innenstadt auch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher sozialer Realitäten, heißt es weiter. Durch vielfältige Angebote für das Miteinander könne die Innenstadt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen und ihn fördern. Eine stärkere Ausrichtung der Innenstadt auf das Gemeinwohl sei außerdem notwendig, um unsoziale Logiken des Immobilienmarktes zu durchbrechen und Zugänglichkeit, breite Nutzungsmischung und bezahlbare Flächen für Kleingewerbe, Handwerk, Kunst und Soziales zu ermöglichen.

Europäischer „Green Deal“

Mit dem europäischen „Green Deal“ werde die Kreislaufwirtschaft zu einem Handlungsfeld für die kommunale Wirtschaftsentwicklung, die auch die Innen-

städte betrifft. Angebote zum Reparieren und Wiederverwenden, nachhaltige Bauweisen und „Urban Mining“ sollten ins urbane Repertoire gehören. Denkt man all diese Perspektiven weiter, könnte die Innenstadt in ihrer zentralen Funktion auch ein „Schaufenster der zukunftsorientierten Transformation“ werden.

Verwaltung steht oft in der Kritik, wenn es um schnelle Umsetzung und klare Verantwortlichkeiten geht. Im Rahmen der Transformation der Innenstadt sind laut Untersuchung eine Ansprechperson bzw. eine Präsenz vor Ort notwendig. Diese sollte aber nicht als Einzelkämpfer mit Allzuständigkeit (z.B. Innenstadtmanager) verstanden werden. Vielmehr müsse dahinter „eine ressortübergreifende Arbeitsstruktur mit Entscheidungskompetenz“ aufgebaut werden. Es gelte, Verwaltungshierarchien aufzubrechen und die städtischen Zielkonflikte auszuhandeln.

Erweiterung der Förderprogramme

Mit Blick auf weitere Bundes- und Landesförderungen hält das Forschungsteam eine Erweiterung bestehender Förderprogramme (z.B. Mobilität, Klima) um den Fokus Innenstadt für zielführender als ein eigenes Transformationsförderprogramm für die Innenstadt. Aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten sollten verstärkt Förderungsmöglichkeiten für Rückbau und Nachnutzung von Bestandsflächen zur Verfügung gestellt werden.

Da die Handlungsspielräume der Kommunen insbesondere durch ein vielerorts geringes kommunales Flächenvermögen in der Innenstadt eingeschränkt sind, bedürfe es überdies einer Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten, wie etwa durch Maßnahmen der Innenstadtentwicklung, Regelungen zum Gewerbemietrecht oder den Schutz für bestimmte Nutzun-



Bei dem Treffen im Rathaus am Maxplatz übergab eine Delegation der Bamberger Gastronomie eine Unterschriftenliste an Oberbürgermeister Andreas Starke (zw.v.r.) Unterschriften für mehr Platz vor der Gaststätte.

Foto: Pressestelle Stadt Bamberg/Lienhardt

Bamberger Gastronomen setzen sich für Erhalt größerer Freischankflächen in Innenstadt ein

Der kleine Sitzungssaal im Bamberger Rathaus war bis auf den letzten Platz belegt: Eine starke Delegation aus der Bamberger Gastronomie traf sich zum persönlichen Gespräch mit Oberbürgermeister Andreas Starke, Wirtschaftsreferent Dr. Stefan Goller und Ordnungsreferent Christian Hinterstein. Erklärtes Ziel der Gastronomen ist es, die erweiterten Freischankflächen aus den Corona-Jahren auch in Zukunft nutzen zu können.

„Das hat uns das Überleben gesichert“ oder „die Gäste wollen jetzt auch gar nicht mehr so eng sitzen wie vor der Pandemie“ sind Argumente, die von den Gastronomievertretern genannt wurden.

Während der vergangenen Corona-Jahre hatte es die Stadt Bamberg den Bamberger Kneipen-, Bar- und Cafébesitzern großzügig ermöglicht, die Freischankflächen vor ihren Lokalen

zu erweitern – ohne zusätzliche Gebühren. „Die Gastronomiebetriebe wurden von den Corona-Maßnahmen hart getroffen. Das ist uns bewusst und wir wollen unser Möglichstes tun, um die Gastronomen zu unterstützen“, so Bambergs Oberbürgermeister Andreas Starke.

Gerade in Hinblick auf die aktuell hohen Energiepreise wartet bereits die nächste Herausforderung. Die gewünschten er-

weiterten Außenflächen können in dieser schwierigen Lage helfen, etwa am Katzenberg, in der Austraße, Sandstraße oder am Harmoniegarten. Ihr Anliegen unterstrich die Delegation mit einer Unterschriftenliste, die an den Oberbürgermeister übergeben wurde.

Oberbürgermeister Andreas Starke zeigte sich aufgeschlossen und kündigte an, das Thema im Stadtrat zeitnah beraten zu lassen: Dies soll bereits in der ersten Vollversammlung nach der Winterpause, nämlich am 25. Januar 2023, geschehen. „Wir wollen Planungssicherheit schaffen“, so Starke bei dem Treffen in konstruktiver Atmosphäre. □

gen. Welche Rolle eine zeitgenössische Innenstadt tatsächlich ausfüllen kann, muss aus Difu-Sicht letztlich stadtindividuell entschieden werden.

„Die Innenstadt ist ein Gemein-

schaftswerk. Die jetzt notwendige Transformation kann sich für Kommunen als Chance erweisen, die Stadtgesellschaft in diesen wichtigen Prozess einzubinden“, betont Difu-Wissenschaft-

lerin Sandra Wagner-Endres. Einige Städte zeigten dies bereits. Für „frischen Wind in der Innenstadt“ brauche es große Ideen und die Bereitschaft, mutige Entscheidungen zu treffen. DK

Mitteilung aus dem Bayerischen Landwirtschaftsministerium:

Durch Dorferneuerung zu besserer Grundversorgung

5,2 Millionen Euro für Investitionen von Kleinstunternehmen

Dorfläden, Bäcker und Metzger, Dorfwirtshäuser und Handwerksbetriebe – sie alle sichern die Grundversorgung im ländlichen Raum und machen ihn lebens- und liebenswert. Nach Mitteilung des für die Ländliche Entwicklung zuständigen Bayerischen Agrarministeriums in München wurden im zu Ende gehenden Jahr Investitionen von mehr als 110 solcher kleinen Unternehmen mit insgesamt 5,2 Millionen Euro gefördert. Die im Rahmen der Dorferneuerung umgesetzten Gesamtinvestitionen betragen für Projekte dieser Kleinstunternehmen rund 26,6 Millionen Euro.

In Zeiten von Corona habe sich die Bedeutung einer stabilen Grundversorgung mit regionalen Produkten gezeigt, ge-

rade in den ländlichen Gebieten. Deshalb werden solche Unternehmen laut Ministerium in der Dorferneuerung gezielt ge-

fördert. Seit Start dieser Förderung im Jahr 2017 hat der Freistaat insgesamt rund 420 Projekte mit über 25 Millionen Euro unterstützt, darunter 73 Dorfläden, 102 Gasthöfe, 61 Bäcker und 122 Metzger. Die Unternehmen haben zusammengekommen mehr als 85 Millionen Euro in ihre Betriebe investiert. Das stärkt auch die Wertschöpfung in den Regionen.

Förderung bis 45 Prozent

Als Kleinstunternehmen gelten Betriebe mit weniger als zehn Mitarbeitern und einem Jahresumsatz unter zwei Millionen Euro. Diese können mit bis zu 45 Prozent der Kosten und maximal 200.000 Euro gefördert werden. Die Fördermittel stammen aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK).

Beratung für Kommunen, Bürger und Unternehmen

Der Freistaat steht den Kommunen, Bürgern sowie Unternehmerinnen und Unternehmern auch beratend zur Seite: Die landesweit sieben Ämter für Ländliche Entwicklung betreuen derzeit Dorferneuerungen in rund 2.200 Ortschaften. □



Das Café Handvollgrün in Missen im Allgäu von Franziska Rust (r.) und ihrem Mann Nikolas. Bild: Franziska Rust



BayWa

Unser starker Partner in der Kommunaltechnik:

Rasco MUVO – Einer für alles

- Multifunktionalität: Ganzjahreseinsatz
- Manövrierfähigkeit: Allradlenkung
- Leistung: 109 PS
- Antrieb: Allradantrieb



Noch mehr Technik auf unseren Winterdienst-Vorfahrttagen erleben:

Dienstag, 14. März 2023 in 97653 Bischofsheim/Rhön, Parkplatz am Kreuzberg

Donnerstag, 16. März 2023 in 94315 Straubing, Volksfestplatz

Donnerstag, 23. März 2023 in 83727 Spitzingsee, Parkplatz an der Taubensteinbahn

Weitere Infos unter baywa.de/s/winterdienstvorfahrttage

BayWa AG
Technik

Arabellastraße 4
81925 München

Fragen Sie nach Ihrem persönlichen Ansprechpartner unter 0800 99 99 150.

baywa.de/kommunaltechnik

GZ ZU GAST BEI ...

Welche Kommune und wie viele Einwohner vertreten Sie?

Der Markt Bruck i.d.OPf. mit seinen rund 4.500 Einwohnern liegt im Landkreis Schwandorf in der Urlaubsregion „Oberpfälzer Seenland“ und im Naturpark „Oberer Bayerischer Wald“.

Wann haben Sie Ihr Amt angetreten und sind Sie hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig?

Ich bin seit Mai 2020 hauptamtliche Bürgermeisterin.

Welchem Beruf sind Sie vor Amtsantritt nachgegangen bzw. üben Sie diesen nach wie vor aus?

Vor meiner Wahl zur Bürgermeisterin war ich im elterlichen Betrieb als Kaufmännische Angestellte im Qualitätsmanagement tätig.



Heike Faltermeier

Erste Bürgermeisterin
des Marktes Bruck i.d.OPf.

Was war Ihr persönlicher Anreiz in die Kommunalpolitik zu gehen?

Das politische Geschehen habe ich schon seit meiner Jugend mit wachsendem Interesse verfolgt. Nach fast 30 Jahren Mitgliedschaft in der Frauenunion, wollte ich nicht länger nur im Hintergrund politisch tätig sein. Stattdessen wollte ich die örtlichen Probleme und Herausforderungen anpacken, zukunftsorientiert mitgestalten und meine Heimatkommune aktiv voranbringen.

Wie haben Sie sich vorbereitet?

Durch meine langjährige Tätigkeit als CSU-Ortsvorsitzende und Mitglied des Marktgemeinderates habe ich Einblick in die kommunalpolitischen Abläufe und Entscheidungsprozesse erhalten.

Wo lagen bei Ihrem Amtsantritt die Herausforderungen?

Meine größte Herausforderung beim Amtsantritt waren die Coronakrise und die weitreichenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die lange Zeit vieles blockierten und hemmten. Herausfordernde Themen waren außerdem die Digitalisierung, insbesondere der örtlichen Grund- und Mittelschule, die Ausweisung und Erschließung von Bauland sowie die dringend notwendige Ertüchtigung der örtlichen Wasserversorgungseinrichtung.

Welche Themen beschäftigen Sie momentan?

Im Fokus stehen aktuell die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes und der Hochbehälter, der Breitband-Glasfaserausbau (FTTB/FTTH), der Neubau eines weiteren Kinderhauses, der Bau einer neuen Schulporthalle, der Ausbau der Radweginfrastruktur sowie die Erneuerung mehrerer Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen. Weitere beherrschende Themen sind der Russland-Ukraine-Krieg, die Kriegsflüchtlinge,

die hohe Inflationsrate, die Energiekrise und der starke Anstieg der Gas-, Strom- und Kraftstoffpreise.

Womit werden Sie sich noch auseinandersetzen müssen/wollen?

Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder, ökologischer Ausbau des Sulzbachs mit Hochwasserrückhalt in der Fläche, Dorferneuerung mit Bau eines Dorfgemeinschaftshauses, Ausbau der Erneuerbaren Energien, Innenentwicklung mit dem primären Ziel einer Beseitigung bestehender und Vermeidung künftiger

Leerstände sowie Ausweisung eines neuen Industrie- und Gewerbegebietes.

Haben Sie einen wichtigen Ratschlag für junge Kolleginnen und Kollegen?

Nicht unterkriegen lassen und mutig den eigenen Weg gehen. Dies gilt nicht nur, aber insbesondere für meine Kolleginnen. Trotz Emanzipation und Gleichberechtigung werden Frauen gerade in beruflicher Hinsicht oftmals völlig zu Unrecht unterschätzt.

Wie beziehen Sie Kolleginnen und Kollegen / Bürgerinnen und Bürger / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihre Arbeit und in Ihre Entscheidungsfindung ein?

Meiner Meinung nach ist es sehr wichtig, alle Beteiligten möglichst frühzeitig und umfassend in die Entscheidungsfindung einzubinden und ihnen zuzuhören (z.B. durch Arbeitskreise, Bürgerversammlungen, Informationsveranstaltungen etc.). Die Betroffenen dürfen sich nicht übergangen fühlen. Information, Transparenz sowie die Möglichkeit der Mitsprache und Mitgestaltung erhöhen die Akzeptanz von Entscheidungen.

Wieviel Einfluss wird die Digitalisierung auf die künftige Kommunalpolitik haben?

Die Bedeutung der Digitalisierung wird weiter zunehmen. Dem wachsenden Einfluss der Digitalisierung kann sich auch die Kommunalpolitik nicht entziehen. Aktuelle und ganz konkrete Beispiele hierfür sind die Entfristung der gesetzlichen Ermächtigungen für Hybridsitzungen kommunaler Gremien sowie der weitere Ausbau des E-Governments.

Gibt es ein Lebensmotto, das Sie begleitet?

Wer den Hafen nicht kennt, in den er segeln will, für den ist kein Wind der richtige (Seneca). Nur wenn du dein Ziel kennst, findest du den Weg.

Wie wollen Sie in Erinnerung bleiben?

Ich war sehr stolz, die erste Frau überhaupt zu sein, die in Bruck i.d.OPf. als Bürgermeisterin in das Rathaus einziehen durfte. Gleichzeitig ist und bleibt dies für mich Ansporn und Verpflichtung unsere lebens- und liebenswerte Heimatkommune mit den richtigen Weichenstellungen weiter voranzubringen und zukunftsorientiert zu gestalten. In diesem Zusammenhang würde es mich freuen, als bürgernah, menschlich, fair und gerecht in Erinnerung zu bleiben. □

Jahrespressekonferenz des Landkreises Erding:

Gut aufgestellt

„Im Landkreis Erding ist es uns gelungen, besonders im sozialen Bereich neue Strukturen aufzubauen und bestehende Einrichtungen zu erweitern“, hob Landrat Martin Bayerstorfer im Rahmen der Kreis-Jahrespressekonferenz hervor. Er stellte Maßnahmen und Aktionen vor, die im vergangenen Jahr in die Wege geleitet bzw. durchgeführt wurden.

Bestens entwickelt hat sich laut Landratschef der im Jahr 2021 etablierte Pflegestützpunkt. Mittlerweile bietet er zusätzlich zum Angebot im Landratsamt in sechs Landkreiskommunen kostenlos Beratungs- und Unterstützungsleistungen rund um das Thema Pflege an. „Unser bayernweit einzigartiges Pionierprojekt des Pflegekrisendienstes, der sich temporär um zu Pflegenden kümmert, wenn kein anderer Pflegedienst oder ehrenamtliche Helfer die Tätigkeit übernehmen können, wurde vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mit dem 1. Preis beim Wettbewerb „Innovative Wege zur Pflege – Preis für zukunftsweisende Wohn- und Pflegeprojekte“ prämiert“, führte Bayerstorfer aus.

Gestiegene Flüchtlingszahlen

Weiterhin widme sich der Landkreis Erding mit großem Einsatz der Unterbringung und Versor-

gung geflüchteter Menschen. „Seit Beginn des auf das Schärfe zu verurteilenden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine kommen noch deutlich mehr schutzsuchende Menschen zu uns und hoffen auf unsere Unterstützung. Aktuell haben rund 2.400 Geflüchtete Schutz und Zuflucht in den Städten, Märkten und Gemeinden unseres Landkreises gefunden – so viele wie nie zuvor“, unterstrich der Landrat.

Zudem werde weiter daran gearbeitet, die Bildungslandschaft für kommende Generationen auszubauen und zu verbessern. Umfangreiche Um- und Ausbaumaßnahmen an den Schulen des Landkreises, wie etwa die Grundsteinlegung für den Erweiterungsbau des Anne-Frank-Gymnasiums oder auch der Start der Berufsfachschule für Kinderpflege an der Dr. Herbert Weinberger-Berufsschule, schafften neue Perspektiven für Kinder und Jugendliche.

Am Klinikum Landkreis Erding wurden überdies nach rund einem halben Jahr Bauzeit die neuen chirurgischen Ambulanzen in Betrieb genommen. Die Verzahnung von ambulanzstationärer Versorgung wird weiter vorangetrieben. Wie Bayerstorfer betonte, wurde das Klinikum mit seinem Konzept zur Demenzbetreuung mit dem Klinik-Kompetenz-Bayern (KKB)-Innovationspreis ausgezeichnet.

ÖPNV

Ein durchwachsenes Jahr 2022 hatte der ÖPNV zu verzeichnen. Bedingt durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg seien die Fahrgastzahlen teils immer noch stark schwankend. Der Landkreis Erding als zuständiger Aufgabenträger für den MVV-Regionalbusverkehr habe sein Angebot im MVV-Regionalbusverkehr zum Fahrplanwechsel Ende des Jahres weiter angepasst.

Bewährt haben sich die in den vergangenen Jahren vom Landkreis eingerichteten Corona-Verstärkerbusse, da sie die Kapazität im MVV-Regionalbusverkehr erhöhen konnten. Daher habe man sich entschieden, diese Verstärkerbusse in den Regelverkehr aufzunehmen, teilte der Landrat mit.

Aktuell befinde sich der Landkreis Erding auf den letzten Me-



V.l.: Wolfgang Köber (M&V Schmidt Stiftung und DWS), Doris Cristina Banciu, Oana Fulea, Landrat Stefan Rößle, Daniela Cimpean, Vorsitzende des Kreises Hermannstadt, Dr. Siegfried Hammerl, Magarete Hammerl und Klemens Heininger, Geschäftsführer des Wirtschaftsförderverbandes DONAURIEN e.V. Bild: Wolfgang Köber (DWS)

Wirtschaftsförderverband Donauries zu Gast beim Deutschen Wirtschaftsclub Siebenbürgen

Präsentation der Region Donauries und Diskussion einer möglichen Zusammenarbeit

Eine interessante Geschichte, historische Städte, eine starke Wirtschaft und der Blick über den Tellerrand: Sehr schnell sind erste Gemeinsamkeiten zwischen dem Donauries und Siebenbürgen ausgemacht. Um die Gemeinsamkeiten zu vertiefen und sich besser kennenzulernen war eine Delegation aus dem Landkreis Donau-Ries beim Mitgliedertreffen des Deutschen Wirtschaftsclubs Siebenbürgen (DWS) eingeladen. Der Vorsitzende des Deutschen Wirtschaftsclubs Siebenbürgen, Wolfgang Köber, begrüßte die Delegation, die aus Landrat Stefan Rößle, Dr. Siegfried Hammerl, Magarete Hammerl und Wirtschaftsreferent Klemens Heininger bestand und denen die Gelegenheit geboten wurde, die Region vorzustellen.

Die Präsentation mündete in eine angeregte Diskussion, in die europäische Energiepolitik, Standortfragen und die Prosperität der Regionen behandelte. Auch der Krieg in der Ukraine wurde angesprochen, der auch Ausgangspunkt der Delegationsreise war. Der Besuch der ukrainischen Schule in Hermannstadt, die auf Initiative von Landrat Stefan Rößle und der Michael und Veronica Schmidt Stiftung von der Firma PAS Dr. Hammerl finanziert wurde, war Grund des Besuches der Donau-Rieser.

Vielfältige Möglichkeiten

Sowohl die Donau-Rieser, als auch die Vertreter des Wirtschaftsclubs begrüßten es, die Diskussion fortzusetzen. „Ob europäische Synergien, Zusammenarbeit bei Schulen, unternehme-

rische Netzwerke, die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit sind vielfältig und wir freuen uns darauf, sie zu konkretisieren“, schloss Wolfgang Köber den Abend. „Rumänien und gerade Siebenbürgen, bieten sich aufgrund der Nähe und der deutschen Sprache besonders für Unternehmen aus Deutschland an“, so Landrat Stefan Rößle, der das Thema nun auch im Wirtschaftsförderverband Donau-Ries spielen möchte.

Die Delegation wurde auch von der Vorsitzenden des Kreises Hermannstadt, Daniela Cimpean, empfangen. In einem Gespräch wurden die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit in wirtschaftlichen Belangen, aber auch in weiteren Bereichen wie Bildung, Tourismus und Gesundheit diskutiert. Auch hier freut man sich auf eine weitere Zusammenarbeit.

Neben der Präsentation des

Landkreises im DWS, des Gesprächs mit der Kreisvorsitzenden und dem der Schulbesichtigung, besuchte die Delegation Schäßburg, die rumänische Schule und das damit zusammenhängende After-School-Projekt der Michael und Veronica Schmidt Stiftung in Deutsch-Kreuz, die deutsche Charlotte-Dietrich-Schule, den deutschsprachigen Lehrgang für Grundschulpädagogik an der Universität Hermannstadt und das Gewerbegebiet in Hermannstadt.

Mehr Informationen zu Veranstaltungen und Projekten des Wirtschaftsförderverbandes Donauries sowie zur Marktpartnerschaft sind unter www.wirtschaft-donauries.bayern zu finden. Informationen zum Deutschen Wirtschaftsclub Siebenbürgen können unter <https://www.dwsb.ro/> abgerufen werden. □

BAYERISCHE GemeindeZeitung

ISSN 0005-7045
Fachblatt der KPv in Bayern
Herausgeber: Landrat Stefan Rößle
Redaktion:
Constanze von Hassel (verantwortlich)
Doris Kirchner, Chefin vom Dienst
Inge Metzger, Anne-Marie von Hassel,
Jan Kiver
Telefon 08171 / 9307-11
Ständige Mitarbeiter:
Sebastian Franz (KPv)
Peter Müller

Die Zeitung und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.
Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar.
Für unverlangt eingesandene Manuskripte, Dokumente und Fotos wird keine Gewähr übernommen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Anzeigen und Vertrieb:
Monika Steer (verantwortlich)
Telefon 08171 / 9307-12
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 57 vom 01.01.2023
Anzeigenschlusstermine:
siehe Erscheinungs- und Themenplan

Veranstaltungen:
Theresa von Hassel (verantwortlich)
Telefon 08171 / 9307-10

Erscheinungsweise:
22 Ausgaben jährlich
(mit zwei Doppelausgaben)

Jahresbezugspreis Inland:
€ 76,10 zzgl. MWSt.

Sammelabo ab 10 Lieferanschriften:
(Abrechnung über eine Adresse)
€ 38,25 zzgl. MWSt.

Sammelabo ab 10 Zeitungen:
(Abrechnung und Lieferung an eine Adresse) € 27,- zzgl. MWSt.

Kündigung:
zwei Monate vor Jahresende schriftlich an den Verlag

Verlags- und Geschäftsleitung:
Constanze von Hassel
Theresa von Hassel

Anne-Marie von Hassel
Anschrift und Sitz des Verlags und aller verantwortlichen Personen:
Verlag Bayerische Kommunalpresse GmbH
Postanschrift:
Postfach 825, 82533 Geretsried
Paketanschrift:
Breslauer Weg 44, 82538 Geretsried
Telefon 08171 / 9307-11
Telefax 08171 / 9307-22
eMail: info@gemeindezeitung.de
Internet: www.gemeindezeitung.de

Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse:
100 % Verlag Bayer. Kommunalpresse GmbH; Geschäftsführerinnen:
Constanze von Hassel
Theresa von Hassel
Anne-Marie von Hassel
Druck und Auslieferung:
DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG
Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg
Für die Herstellung dieser Zeitung wird Recycling-Papier verwendet.

Kooperative Direktvermarktung:

Verkaufscontainer „Kleeberger Kistl“ in Ruhstorf a. d. Rott eröffnet

Im Rahmen eines Forschungs- und Innovationsprojektes hat der Arbeitsbereich Diversifizierung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) im niederbayerischen Ruhstorf a. d. Rott eine kooperative Direktvermarktung über Automaten und Vertrauenskasse aufgebaut, das „Kleeberger Kistl“. Insgesamt 15 Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter aus dem Rott- und Inntal machen bei dem Kooperationsprojekt mit und liefern Waren vom Hof direkt zum Verkaufscontainer. Verbraucherinnen und Verbraucher können im „Kleeberger Kistl“ viele Lebensmittel direkt von Erzeugern aus der Region einkaufen – und das rund um die Uhr und auf Wunsch auch bargeldlos.

Flexible und kontaktlose Einkaufsmöglichkeiten wie die Automatenvermarktung werden immer beliebter. Laut einer LfL-Erhebung aus dem November 2022 gibt es in Bayern bereits 357 Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter mit insgesamt 512 Verkaufsautomaten, die ihre hofeigenen Produkte rund um die Uhr flexibel vermarkten. Auch für diese Form der Direktvermarktung ist ein kooperativer Vermarktungsansatz sinnvoll. So können sich Landwirte zusammenschließen, um für Verbraucher ein noch attraktiveres Produktportfolio zu schaffen: <https://www.lfl.bayern.de/kooperative-direktvermarktung> □

tern des Zertifizierungsprozesses „Fair Trade Landkreis“. Die Fair Trade Standards sollen Ungerechtigkeiten des konventionellen Handels sowie instabile Märkte ausgleichen und eine nachhaltige Entwicklung von Produzenten fördern. Um das Netzwerk des fairen Handels zu vergrößern, dürfen sich Geschäfte, Gastronomiebetriebe, Kirchen, Schulen und Vereine melden, die Produkte aus dem fairen Handel verwenden.

Sozialpreis des Landkreises

Auf Bayerstorfers Anregung hat der Erdinger Kreistag mit großer Mehrheit die Einführung eines Sozialpreises für den Landkreis beschlossen. Gewürdigt werden sollen dabei „soziales Engagement und hervorragende Verdienste um das soziale Leben im Landkreis“ in den Bereichen Altenhilfe, Behindertenarbeit, Hospizarbeit,

Betreuung von Kranken/Menschen mit Behinderung, Hilfe für sozial und wirtschaftlich Schwache und Benachteiligte (inklusive Geflüchtete und Asylsuchende) sowie in der Jugendarbeit.

Das Vorschlagsrecht haben alle Bürger sowie Gemeinden, Kirchen, Organisationen und Verbände. Die Preisträger (maximal zwei) müssen aus dem Landkreis stammen oder vor Ort wirken. Dotiert ist die Auszeichnung mit insgesamt 4.000 Euro. Bayerstorfer zufolge „gebührt Menschen, die sich ums Allgemeinwohl verdient machen und Arbeit am und für den bedürftigen Menschen erbringen, gerade in Zeiten abnehmenden sozialen Engagements und zunehmender Ich-Bezogenheit Dank, Wertschätzung und Anerkennung. Der Sozialpreis soll diejenigen ehren, die Vorbildcharaktere sind, aber selten im gebührenden Rampenlicht stehen.“ DK



Informierten über den Fortschritt bei den Hilfsprojekten für die Initiative „1000 Schulen für die Welt“ (v.l.): Gerhard Meißner (Vorsitzender des Zoe-Unterstützerkreis Türkenfeld), Abbé Stephane (Direktor Caritas in der Diözese Bokungu-Ikela, Demokratische Republik Kongo), Landrat Thomas Karmasin, Bischof Toussaint Iluku Bolumbu (Diözese Bokungu-Ikela), Margret Kopp (Vorsitzende Aktion PiT Togohilfe e.V.), Peter Kiefer und Rainer Widmann (beide Afrika-Team Kolpingsfamilie Olching e.V.).
Bild: Landratsamt Fürstenfeldbruck

Landkreis Fürstenfeldbruck:

„1000 Schulen für unsere Welt“

Bischof aus Kongo berichtet über Projekte der Landkreis-Initiative

Landrat Thomas Karmasin informierte über den Stand der Projekte des Landkreises Fürstenfeldbruck im Rahmen der Initiative „1000 Schulen für unsere Welt“. Der kongolesische Bischof Toussaint Iluku Bolumbu der Diözese Bokungu-Ikela berichtete dabei über eines dieser Projekte im Kongo und über die dortige Schulbildung.

Bei seinem Besuch in Europa wurde der Bischof der Diözese Bokungu-Ikela in der Demokratischen Republik Kongo auch von Landrat Thomas Karmasin im Landkreis Fürstenfeldbruck willkommen geheißen. Ebenfalls anwesend waren sein Assistent Priester Abbé Stephan, Peter Kiefer und Rainer Widmann aus dem Afrika-Team der Kolpingsfamilie Olching sowie Margret Kopp von der Aktion PiT - Togohilfe e.V. und Gerhard Meißner vom Zoe-Unterstützerkreis Türkenfeld.

Bestmögliche Chancen für die Zukunft

Bischof Toussaint Iluku Bolumbu berichtete von einer Herzensangelegenheit, die er als vorrangige Aufgabe in seinem Diözesangebiet, das beinahe so groß ist wie die Schweiz, verfolgt: die Verbesserung der Schulbildung von Mädchen und Jungen in den sehr abgelegenen und schwer zugänglichen Pfarreien im Regenwald, mit dem Ziel, ihnen die bestmöglichen Chancen für die Zukunft zu ermöglichen.

Zur Verbesserung der Schulbildung in abgelegenen Regionen Afrikas will auch der Landkreis Fürstenfeldbruck im Rahmen der Initiative „1000 Schulen für unsere Welt“, die von den kommunalen Spitzenverbänden initiiert wurde, beitragen. Landrat Thomas Karmasin zeigte auf, dass von den seit 2019 von ihm und dem Landkreis angestrebten zehn Schulbauprojekten bisher bereits sechs in Togo erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Darunter ist die sogenannte „Schwalbenschule“ in Koutandigou, die laut Margret Kopp als attraktivstes Schulgebäude der Region zählt und deswegen als Prüfungszentrum bei den jährlichen Grundschulabschlussprüfungen genutzt wird.

Bei einer weiteren Schule in Kagoma (Uganda) konnte der Schulbetrieb nach vielen Schwierigkeiten durch Corona- und Ebola-Ausbrüche nach Berichten von Gerhard Meißner vom Zoe-Unterstützerkreis Türkenfeld bereits wieder aufgenommen werden. In der Corona-Zwangspause waren bestehende Gebäude renoviert worden, jetzt soll der Schlafsaal für die Internatskinder der Zoe-Mittelschule in Angriff genommen werden. In Bomongo in der Diözese Bokungu-Ikela, konnte durch die Unterstützung der Kolpingsfamilie Olching ein Gebäude für vier Klassen offiziell fertiggestellt werden, ein weiterer Bau mit Platz für die verbliebenen vier Klassen steht kurz vor der Fertigstellung.

Bischof Toussaint Iluku Bolumbu schilderte anschaulich, wie der Schulalltag in Bomongo aussieht: In einem Klassenzimmer, das

ursprünglich für 40 bis 50 Grundschul Kinder gebaut wurde, sitzen bis zu 160 Jungen und Mädchen dicht an dicht und verfolgen den Unterricht einer Lehrkraft, die anstatt auf eine Tafel an die Wand schreibt. Die meisten Schulkinder sitzen dabei auf dem blanken Boden, Bücher oder Schulhefte sind eine Seltenheit und einzelne Stifte werden von Kind zu Kind weitergereicht.

Bis zu drei Stunden Schulweg

Der Bischof berichtete auch, dass der Bedarf an Schulen für die oft kinderreichen und meist armen Familien noch viel höher wäre, als die zehn vom Landkreis geplanten Schulen, da vor ein paar Jahren die Schulgebühr abgeschafft und der Zulauf an Kindern seitdem extrem gestiegen sei. Außerdem würden Schulbauten in abgelegeneren Regionen des dichten Regenwaldes im Kongo-Becken auch helfen, den

CSU Kreisverband Neustadt/Aisch – Bad Windsheim:

„Wasser ist das Lebensmittel Nr. 1“

FWF trifft vielfältige Vorsorge zur Versorgungssicherheit

Marktbergel (pmw). „Wasser muss wertvoller und werthaltiger werden“, so der Tenor bei einer Tagung der CSU mit Dr.-Ing. Hermann Löhner, dem Geschäfts- und Werkleiter der Fernwasserversorgung Franken (FWF) mit Sitz in Uffenheim. Die CSU-Kreisvorsitzende mit Bürgermeister und Ortsvorsitzenden war sich mit dem FWF-Chef einig: „Wasser ist als Lebensmittel Nr. 1 ein kostbares Gut, mit welchem sorgsam umgegangen werden muss“.

Gemeinsam mit der Kommunalpolitischen Vereinigung tagte die CSU-Kreisversammlung in Marktbergel unter Leitung des CSU-Kreisvorsitzenden Dr. Christian von Dobschütz. Nach einem kurzen Abriss zur Historie der FWF erläuterte Löhner auch deren Aufgaben als rein kommunaler Zweckverband, der weite Teile Mittel- und Unterfrankens mit Trinkwasser versorge. Die Entscheidungshoheit der FWF läge zu 100 Prozent in kommunaler Hand, beim Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim, fünf weiteren Landkreisen und der Großen Kreisstadt Rothenburg.

Versorgungssicherheit durch Zusammenarbeit

Es wurde deutlich, dass die FWF sehr flexibel reagieren und vielfältige Vorsorge treffen müsse, zum Beispiel Starkregenereignissen ebenso im Blick hat, wie langanhaltende Trockenheit. „Die Sicherstellung der Versorgung ist zudem durch überregionale Zusammenarbeit mit anderen Versorgungsunternehmen gewährleistet“, so Löhner. Im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim betreibe die FWF die Wassergewinnung vor allem aus dem Bereich Uehlfeld. Da eige-

Schulweg von teilweise bis zu drei Stunden zu Fuß deutlich zu verkürzen. Er bedankte sich ausdrücklich für die Unterstützung, die seine Diözese aus dem Landkreis bereits erhält.

Auch der Kolpingsfamilie Olching ist dieser Bedarf bekannt, nach Abschluss der Bauarbeiten am Schulbau in Bomongo soll eine weitere Schule in Githunguri (Kenia) errichtet werden. Margret Kopp plant ebenfalls neue Projekte, darunter einen Vorschul-Kindergarten für vier Gruppen in Illico (Togo). Auch in Uganda wiederum warteten laut Gerhard Meißner (Zoe-Unterstützerkreis) in einer weiteren Pfarrei bereits drei neue Grundschulprojekte darauf, in Angriff genommen zu werden.

Wichtig sei, so betonten alle Projektpartner, dass bei den Schulbauprojekten ausreichend Unterstützung und Motivation bei der Bevölkerung herrsche und ein zuverlässiger Partner vor Ort sei. Außerdem müsste die Finanzierung von Lehrgehältern und laufenden Kosten für den Schulbetrieb schon vorab durch die jeweilige (Provinz-)Regierung zugesagt werden. □

„Wasser ist das Lebensmittel Nr. 1“

FWF trifft vielfältige Vorsorge zur Versorgungssicherheit

Marktbergel (pmw). „Wasser muss wertvoller und werthaltiger werden“, so der Tenor bei einer Tagung der CSU mit Dr.-Ing. Hermann Löhner, dem Geschäfts- und Werkleiter der Fernwasserversorgung Franken (FWF) mit Sitz in Uffenheim. Die CSU-Kreisvorsitzende mit Bürgermeister und Ortsvorsitzenden war sich mit dem FWF-Chef einig: „Wasser ist als Lebensmittel Nr. 1 ein kostbares Gut, mit welchem sorgsam umgegangen werden muss“.

Gemeinsam mit der Kommunalpolitischen Vereinigung tagte die CSU-Kreisversammlung in Marktbergel unter Leitung des CSU-Kreisvorsitzenden Dr. Christian von Dobschütz. Nach einem kurzen Abriss zur Historie der FWF erläuterte Löhner auch deren Aufgaben als rein kommunaler Zweckverband, der weite Teile Mittel- und Unterfrankens mit Trinkwasser versorge. Die Entscheidungshoheit der FWF läge zu 100 Prozent in kommunaler Hand, beim Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim, fünf weiteren Landkreisen und der Großen Kreisstadt Rothenburg.

Versorgungssicherheit durch Zusammenarbeit

Es wurde deutlich, dass die FWF sehr flexibel reagieren und vielfältige Vorsorge treffen müsse, zum Beispiel Starkregenereignissen ebenso im Blick hat, wie langanhaltende Trockenheit. „Die Sicherstellung der Versorgung ist zudem durch überregionale Zusammenarbeit mit anderen Versorgungsunternehmen gewährleistet“, so Löhner. Im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim betreibe die FWF die Wassergewinnung vor allem aus dem Bereich Uehlfeld. Da eige-

Tourismus als Erfolgspotential

Schon länger befasst sich die CSU mit Themen zur Zukunft des Landkreises. Neben der Versorgungssicherheit mit Trinkwasser hoher Qualität beschäftigte sich diese Konferenz nochmals mit der Förderung des Tourismus. „Für Frankens Mehrregion ist dies ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, hier müssen die vorhandenen Stärken weiter gestärkt werden“, darin sah CSU-Kreisvorsitzender Dobschütz „das wohl größte Er-

GZ PINOS WELT



Zunächst die Preisfrage der heutigen Ausgabe: Ist dieser Text von einem lebendigen, denkenden Wesen verfasst oder von einem ChatBot?

Das mag jetzt ein etwas abgefahrener Texteinsteig sein, aber wenn man in den letzten Tagen und Wochen die Diskussionen rund um ChatGPT verfolgte, dem derzeit wohl ausgefuchtesten textbasierten, auf maschinellem Lernen beruhenden Dialogsystem mit Benutzerschnittstelle, konnte man ja geradezu Wunderdinge über dessen Fähigkeiten zur Textproduktion lesen und hören. Jedenfalls die Kolumne eines alten schwarzen Katers, der schon eine Menge textlicher Spuren im Internet verbreitet hat, müsste er locker hinkriegen. Und das, obwohl derzeit nur ein kostenloser Prototyp im Umlauf ist, der uns in Erstaunen versetzen und wohl auch für einen eventuell kom-

Selbst denken oder sich auf ChatBots verlassen?

merziellen Nachfolger anfixen soll.

Soweit ich das verstanden habe, kann man dem ChatBot eine Aufgabe stellen (z.B. schreibe ein Referat über den staatlichen Aufbau der Bundesrepublik) und schon sucht sich das Programm blitzschnell aus Milliarden von Einzelinformationen im Netz solche heraus, die zum Thema passen und fügt sie dann in einer Sinnlogik aneinander, die dem gedanklichen Aufbau eines Referats entspricht. Solche Texte gelingen ihm anscheinend umso besser, je weniger originell das ihm gestellte Thema ist und je mehr ähnliche Texte es im Internet zu finden gibt. Dabei erscheint es, als lerne das Programm fortwährend, weil leichte Nuancen in der Fragestellung bewirken, dass ein möglicherweise komplett anderer Text ausgeworfen wird.

Das ruft jetzt natürlich einige auf den Plan, die alte Geschäftsmodelle kopfheister gehen sehen. Allen voran Lehrkräfte und Professoren, die sich in verschiedenen Tonlagen ausmalen, was eine ChatBot-Nutzung mit gewachsenen Prüfungsformen wie Hausarbeiten, Referaten oder Seminararbeiten machen könnte. Journalisten spekulieren eifrig, welche Art von Ar-

tikeln oder Berichterstattung künftig selbstständig vom Kollegen Computer erstellt werden und für was es noch der rasenden Reporter bedürfe.

Auch auf die Arbeit im Rathaus könnte das Phänomen ChatGPT oder anderer ChatBots, die derzeit in den Hirnen von Entwicklern aller großer Internetfirmen entstehen (in Amerika wohl gemerkt, natürlich nicht in Europa, denn bei uns hätten wir eher eine Reglementierungs- als eine Entwicklungsidee), Auswirkungen haben. So könnte ich mir gut vorstellen, dass so mancher und so manche in der Verwaltung, die heute bei der Anforderung für ein Grußwort zum Firmenjubiläum, zur Siegerehrung oder zur Kindergartenweihe mühsam Daten, Fakten und Anekdoten zusammentragen und nach einem würzenden Zitat suchen, in Zukunft einfach eine Fünfminutenrede bei ChatGPT bestellen.

Oder der Glückwunschbrief zum 95. Geburtstag von Amrei Gsottenbauer – wohlgesetzte Worte aus dem Netz statt ewig gleicher Floskeln. Vielleicht schaut ein Brief zum gleichen Anlass an Notburga Freifrau von Immer-Gleichern ganz anders aus als der fürs Amrei? Faszinierend.

Natürlich ist die Entwicklung auch nicht ohne. Im Grunde begehrt der ChatBot millionenfache Urheberrechtsverletzungen, wenn er sich einfach aus den im Internet bereits vorhandenen Texten bedient. Im Bereich der Erstellung von Bildern durch künstliche Intelligenz, die sich die Vorstellung von Gegenständen durch das Durchsuchen von Bilddateien erworben hat, wird dies ja auch schon geltend gemacht. Zudem wird die Produktion von Texten aller Art ja wohl auch immer uniformer und gleichförmiger, wenn ab einem gewissen Punkt zu gewissen Themen nur noch die ChatBots verneinender abschreiben, ohne dass ein weiterer origineller Gedanke von einem belebten denkenden Wesen dazu kommt.

Denn schon der erste Bundespräsident Theodor Heuss stellte hellsehtig fest: „Eines Tages werden Maschinen vielleicht nicht nur rechnen, sondern auch denken. Mit Sicherheit werden sie aber niemals Phantasie haben“.

Ihr Pino

Grundschule Offenstetten gewinnt Spielwarenpaket

Die Initiative „Spielen macht Schule – auch am Nachmittag“ stattet GSO mit einem Spielwarenpaket aus

Die Grundschule Offenstetten zählt zu den Gewinnern des Projektes „Spielen macht Schule – auch am Nachmittag“ und erhält eine komplette Spielwarenausstattung. Die Initiative richtet sich speziell an Einrichtungen, die eine Nachmittagsbetreuung für Grundschul Kinder anbieten. So wird das klassische Spielen gefördert, denn: Spielen macht schlau!

Die Einrichtung ist dem letztjährigen Aufruf der Initiative gefolgt und hat sich erfolgreich um ein hochwertiges Spielwarenpaket beworben. „Spielen macht Schule – auch am Nachmittag“ wurde zum neunten Mal vom Deutschen Verband der Spielwarenindustrie e.V. (DVSI) und dem Verein Mehr Zeit für Kinder als sinnvolle Erweiterung von „Spielen macht Schule“ ausgeschrieben. Die kostenlosen Spielwarenpakete werden in diesem Jahr von den Fachhändlern der VEDES, die eine Bildungspartnerschaft mit den Einrichtungen eingehen, übergeben und von den Herstellern Amigo, Bruder, Fer-

bedo, Hasbro, Kosmos, Mattel und Ravensburger zur Verfügung gestellt.

Insgesamt gibt es dieses Jahr 100 Gewinner. Und die werden wirklich sehr gut ausgestattet: „Wir dachten, es kommen vier oder fünf Spiele, aber das ist wesentlich mehr“, so Rektorin Liane Köppl. Lehrerin Martina Sommerer holte den Gewinn bei einem Spielwarengeschäft in Mainburg ab – zum Glück war sie im Kombi unterwegs. Eingesetzt werden die Spiele in der Mittags- und Ganztagsbetreuung. Alle Informationen zum Wettbewerb gibt es im Internet unter: www.spielen-am-nachmittag.de. □



Die glücklichen Gewinner.

Bild: Ingo Knott, Stadt Abensberg.

Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen e.V. (AGFK Bayern):

Feierliche Auszeichnung und Aufnahme

Zehn neue „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ ausgezeichnet
Elf neue Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.

Insgesamt 119 Mitgliedskommunen haben sich in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen e.V. (AGFK Bayern) zusammengeschlossen, um gemeinsam den Radverkehr zu fördern. Jetzt wurden die jüngsten Auszeichnungen als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ von Ministerialdirektor Dr. Thomas Gruber, Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, und Matthias Dießl, Vorsitzender der AGFK Bayern und Landrat des Landkreises Fürth, in München bei einem feierlichen Festakt verliehen.

Zur Feier der Radverkehrsförderung in Bayern war geladen und rund 100 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden folgten kamen in die Gaszählerwerkstatt in München. Unter der Moderation von Roman Roell (BR) wurden in der gemeinsamen Veranstaltung der AGFK Bayern und des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Erfolge für den Radverkehr im Jahr 2022 gewürdigt.

Voraussetzung für eine dauerhafte Mitgliedschaft in der AGFK

Bayern ist die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“, die vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr verliehen wird. Im Prüfverfahren für die Auszeichnung werden die Kommunen nach einem einheitlichen Kriterienkatalog auf ihre Fahrradfreundlichkeit geprüft. Zehn AGFK-Mitgliedskommunen haben sich dem anspruchsvollen Verfahren mit Erfolg unterzogen und dürfen von 2023 bis 2029 offiziell den Titel tragen: Die Städte

Bad Tölz, Bamberg, Coburg, Eichstätt und Weißenhorn, die Gemeinden Eching und Neufahrn b. Freising sowie die Landkreise Coburg, Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim und Neu-Ulm. Insgesamt tragen den Titel inzwischen 62 bayerische Kommunen.

Fortschrittsverpflichtung

Auch bereits ausgezeichnete Mitgliedskommunen unterliegen einer Fortschrittsverpflichtung. Die Anerkennung für geleistete Radverkehrsaktivitäten erfordert nach sieben Jahren eine Rezertifizierung. Im Jahr 2022 durchliefen

die Städte Augsburg und Erlangen den Rezertifizierungsprozess erfolgreich und werden in den kommenden Jahren ebenfalls erneut das Siegel tragen.

Christian Bernreiter, bayerischer Verkehrsminister konnte leider nicht selbst an der Veranstaltung teilnehmen, ließ aber Grüße ausrichten: „Das Fahrrad ist ein Verkehrsmittel mit großem Potenzial. Es ist insbesondere auf kurzen bis mittleren Strecken meist das schnellste und kostengünstigste Verkehrsmittel. Zudem schon es das Klima und ist gut für die Gesundheit. Ich freue mich deshalb, dass sich weitere Kommunen dem anspruchsvollen Zertifizierungsprozess gestellt haben und für ihre Bürgerinnen und Bürgern vor Ort fahrradfreundliche Bedingungen schaffen. Eine fahrradfreundliche Kultur und die passende Infrastruktur sind wichtige Stellschrauben, um den Umstieg aufs Fahrrad

zu erleichtern und die Bedeutung des Radverkehrs zu stärken. Herzlichen Dank für Ihr Engagement!“

Bereits im Juli konnte die AGFK Bayern im Rahmen ihrer Jubiläumsfeier zum 10-jährigen Bestehen 15 neue Mitgliedskommunen aufnehmen. Mit den Städten Cham, Freilassing und Penzberg, den Gemeinden Aschheim, Gilching, Unterföhring, Unterhaching und Waakirchen, dem Markt Markt Schwaben und den Landkreisen Freising und Lindau (Bodensee) wurden heute nun elf weitere Mitgliedskommunen im Verein begrüßt. „Die AGFK Bayern ist innerhalb eines Jahres von 93 auf 119 Mitgliedskommunen angewachsen und damit bundesweit eines der größten kommunalen Netzwerke für Radverkehrsförderung. Das Wachstum des Vereins bestärkt die zunehmende Relevanz des Radverkehrs für Politik und Verwaltung aber insbesondere für die

Menschen in Bayern“, so Landrat Matthias Dießl, Vorsitzender der AGFK Bayern.

Über die AGFK:

In der AGFK haben sich derzeit 119 bayerische Kommunen mit insgesamt über 6,7 Millionen Einwohnern mit dem Ziel zusammengeschlossen, gemeinsam den Radverkehr zu fördern, Erfahrungen auszutauschen und Synergieeffekte zu nutzen. Die AGFK Bayern vertritt die Interessen ihrer Mitglieder im Radverkehrsbereich u.a. in der Landes- und Bundespolitik und bei kommunalen Spitzenverbänden. Dazu zählen sowohl die Förderung einer radverkehrsfreundlichen Mobilitätskultur als auch der Ausbau von Radinfrastruktur und die Erhöhung der Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer. Alle Mitglieder werden nach einem Kriterienkatalog auf ihre Fahrradfreundlichkeit geprüft. □



AGFK Auszeichnung.

Bild: AGFK Bayern, Tobias Hase

Vorschau auf GZ 4/2023

In unserer Ausgabe Nr. 4, die am 16. Februar 2023 erscheint, behandeln wir folgende Fachthemen:

- IT, E-Government, Breitband, Mobilfunk
- Umwelttechnologien und Ressourcenschutz
- Arbeitsplatz Kommune
- Dienstleistungen für die Kommunalverwaltung, Facility Management
- Schulungen und Weiterbildung

Abzeichen

FAHNEN KOCH COBURG
www.fahren-koch.de info@fahren-koch.de

Fahren Koch
Thüringer Fahnenfabrik GmbH
Querstrasse 8
96450 Coburg
Tel.: 09561-5527-0
Fax: 09561-5527-23

Altersversorgung

www.pluspunktrente.de

BVK Bayerische Versorgungskammer ZUSATZVERSORGUNG

Bau

ERLUS AG
Hauptstraße 106
D-84088 Neufahrn/NB
T 08773 18-0
F 08773 18-113
www.erlus.com

ERLUS
Qualität aus Deutschland

Brunnensanierung / Brunnenregenerierung

ETSCHEL BRUNNENSERVICE
www.etbs.de

Etschel Brunnenservice GmbH - Rudolfstr. 112 - 82152 Planegg
Tel.: +49 (0) 89 420 496-51 - Fax: +49 (0) 89 420 496-55 - info@etbs.de

Gemeindezeitung auf folgenden
Social Media Kanälen:



Energiedienstleistung



Fahnenmasten / Fahnen

FAHNEN KOCH COBURG
www.fahren-koch.de info@fahren-koch.de

Fahren Koch
Thüringer Fahnenfabrik GmbH
Querstrasse 8
96450 Coburg
Tel.: 09561-5527-0
Fax: 09561-5527-23

Fahnenmasten / Fahnen

FAHNEN KÖSSINGER
Am Gewerberg 23 • D-84069 Schierling
Tel: 09451 9313-0 • www.fahren-koessinger.de

Fahnen
Maste
Roll-Ups
Bekleidung
uvm.

Glasfaserausbau

GLASFASER
Schnell. Stabil. Zukunftssicher.
www.telekom.de/glasfaser

UG Unsere Grüne Glasfaser
Unsere Grüne Glasfaser
Adalperstraße 82-86
85737 Ismaning

VERNETZEN SIE IHRE GEMEINDE MIT DER ZUKUNFT.

Jetzt UGG-Glasfaser-Ausbaukapazitäten
für 2023 sichern unter: **0800 410 1 410 111**

powered by Allianz

Informationssicherheit und Datenschutz

Daten schützen. Förderung nutzen!
www.Mein-Datenschutzberater.de

DSGVO
ext. DSB
ext. ISB
LSI-Siegel
CISIS12
Schulungen
eLearning

Ihre Ansprechpartnerin für Anzeigen:

MONIKA STEER
Telefon 08171.9307-12
steer.monika@gemeindezeitung.de

Ihre Ansprechpartnerin für Veranstaltungen:

THERESA VON HASSEL
Telefon 08171.9307-10
hassel.theresa@gemeindezeitung.de

Kommunale Fachmedien

Flamingos haben wir nicht!

Aber wir bieten komplette Lösungen für öffentliche Verwaltungen:

Zum Beschaffen, Verwalten und Nutzen von digitalen und gedruckten Medien.

www.schweitzer-online.de **schweitzer** Fachinformationen

GZ Akademie

Termine unter:
www.gemeindezeitung.de/akademie

Kommunale Immobilienentwicklung

Ihr starker Partner rund um die
kommunale Immobilienentwicklung

www.bayerngrund.de **Bayern Grund**

Kommunale IT

www.akdb.de

Kommunalfahrzeuge

Eine komplette
Produktpalette für
effektive Räumarbeiten

BUCHER municipal
Driven by better

Kommunalfahrzeuge

Für jeden der richtige Unimog.
Bei Ihren Profis in der Region.

Henne Nutzfahrzeuge GmbH
85551 Heimstetten, www.henne-unimog.de

Carl Beuthauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG
93095 Hagelstadt, www.beuthauser.de

Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge
89231 Neu-Ulm, www.wilhelm-mayer.com

Carl Beuthauser Kommunaltechnik GmbH & Co. KG
95326 Kulmbach, www.beuthauser.de

Ing. Kurt Herold GmbH & Co. KG
97076 Würzburg, www.kurt-herold.de

KLMV GmbH
95145 Oberkotzau, www.klmv.de

Kommunalfinanzierung

Ihre Kommunalkredit- und Förderbank

www.bayernlabo.de

Bayern Labo

KFB Leasfinanz GmbH

Kommunaler Mietkauf
Kommunales Leasing
für Mobilien und Immobilien

www.kfb-reuth.de



Photovoltaik

UNTERHOLZNER ENERGIELÖSUNGEN

- Photovoltaik
- Batteriespeicher
- Ladeinfrastruktur
- Lastmanagement
- und mehr

Tel. +49 (0) 8732 - 92 15 0
www.unterholzner-photovoltaik.de

Softwarelösungen

M71 SERVICE

Wir vereinfachen deinen Alltag mit der passenden Software.

m71-service.de